

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zielsetzungen der Förderung in der Wasserwirtschaft (WAWI) sind im UFG vom 16.3.1993 (BGBl. 185/1993; §§ 16 und 16a) in der Fassung des BGBl. I Nr. 111/2010 wie folgt definiert:

§ 16.

- Der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser.
- Die Sicherstellung eines sparsamen Verbrauchs von Wasser.
- Die Verringerung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden sowie die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes.
- Die Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfsentwicklung neben dem bestehenden Ver- und Entsorgungsbedarf.

§ 16a.

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen."

2.1.1. KOMMUNALE SWW

In den FRL 1999 in der Fassung 2010 für die SWW werden die Ziele der Förderung umfassender dargestellt:

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser.
- Die Förderung hat die Durchführung von Maßnahmen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung zu ermöglichen, soweit sie ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, ohne die Gebührenpflichtigen über ein zumutbares Maß hinaus zu belasten. Die Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben.
- Die Förderung von Wasserversorgungsanlagen soll einen sparsamen Gebrauch des wertvollen Gutes Wasser sicherstellen und damit soll auch der Abwasseranfall auf das unvermeidbare Ausmaß beschränkt werden. Zu beachten ist weiters, dass die Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt minimiert werden. Ein energiesparender Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung soll eine Minimierung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden zur Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes ermöglichen. Die Belastung von Abwässern mit biologisch nicht oder nur schwer abbaubaren Inhaltsstoffen (z.B. Schwermetalle, organische Schadstoffe) ist zu minimieren, um Belastungen der Klärschlämme zu vermeiden, die deren ökologische Kreislaufführung beeinflussen.

Produktionsabwässer sind weitestgehend zu vermeiden, betriebsintern zu verwerten oder vorzureinigen. Nicht oder nur geringfügig verunreinigtes Niederschlagswasser soll – soweit es den örtlichen Gegebenheiten entspricht – dem natürlichen ober- und unterirdischem Abflussgeschehen überlassen werden. Ein energiesparender Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage ist sicherzustellen.

- Die Förderung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen hat neben dem bestehenden Bedarf auf die künftige Bedarfsentwicklung Bedacht zu nehmen.
- Mit der Förderung ist ein größtmöglicher Effekt für den Gewässerschutz anzustreben. Die Förderungsmittel sind grundsätzlich nach ökologischen Prioritäten und vorrangig für Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere nach den von den Ländern in Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Planungsvorgaben erstellten Dringlichkeitskatalogen vorzugehen.
- Die Förderung unterstützt effizienzsteigernde Maßnahmen sowie die Bildung und den Ausbau von kosteneffizienten Strukturen in der kommunalen SWW. Eine nachhaltige und funktionale Werterhaltung als auch ein effizienter und effektiver Anlagenbetrieb auf Basis geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungs- und Controllinginstrumente ist sicherzustellen.

Im gegenständlichen Berichtszeitraum 2008 - 2010 gab es zwei Novellierungen der FRL 1999 und zwar die Fassung 2008, die mit 1.1.2008 und die Fassung 2010, die mit 1.7.2010 in Kraft getreten ist.

Die Novellierung 2008 brachte folgende Änderungen:

- Die Förderbedingung „Hauptwohnsitz“ und „Baubewilligung vor dem 1.4.1993“ für Einzelanlagen < 50 EW sind mit der Novelle entfallen. Anschlüsse an öffentliche Anlagen mit Wasserleitungen über 1 km Länge generell bzw. Kanälen über 1 km Länge für < 50 EW gelten nicht mehr als Einzelanlagen. Die Definition von Einzelanlagen im Bereich der Abwasserentsorgung > 50 EW bleibt unverändert.
- Neben der bereits bestehenden Möglichkeit, **Sanierungen von Abwasserableitungsanlagen**, die vor 1.4.1973 errichtet wurden, zu fördern, können nunmehr auch noch nie vom Bund geförderte Abwasserentsorgungsanlagen gefördert werden.
- Voraussetzung für die (Wiedereinführung der) Förderung von **Sanierungen von Wasserversorgungsanlagen** ist eine Bestätigung, dass die zu sanierenden Anlagen entweder vor 1.4.1973 errichtet oder noch nie vom Bund gefördert wurden. Der Zustand der zu sanierenden Anlagen ist im Technischen Bericht zu beschreiben und zu bewerten (analog wie bisher schon in der Abwasserentsorgung).
- Physische oder juristische Personen (des Privatrechts), die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung siedlungswasserbauliche Anlagen für den Eigenbedarf errichten, konnten schon bisher alleine um Einzelanlagenförderung ansuchen. Nunmehr kann physischen oder juristischen Personen auch dann eine Förderung gewährt werden, wenn die Einzelanlagenbedingungen nicht erfüllt sind (z.B. Anschluss an öffentliche Wasserversorgung oder Kanalanschluss bei Anlagen bis 50 EW ist volkswirtschaftlich günstigste Variante). Das Förderungsausmaß beträgt gemäß §8 Abs. 1 und 2 bei Wasserversorgungsanlagen 15 % zuzüglich allfälliger Pauschalen und in der Abwasserentsorgung 8 % (Sockelförderung) zuzüglich allfälliger Pauschalen. Voraussetzung ist, dass die Leitungslänge von jedem Anschluss an das öffentliche Netz bis zum Objekt bzw. bis zu den Objekten mehr als 100 m Länge (inklusive gesamte Hausanschlusslängen) beträgt. Die förderfähigen Leitungslängen sind unter Beachtung der Regelung für Inneninstallation zu ermitteln. Eigenleistungen können in den förderfähigen Gesamtkosten nicht berücksichtigt werden. Die Zustimmung der Gemeinde zum Bauvorhaben ist (wie bei Bauvorhaben einer Genossenschaft) erforderlich.

Mit der im Juli 2010 veröffentlichten Novelle der FRL für die kommunale SWW wurde auf die angespannte finanzielle Situation in den Gemeinden eingegangen und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, sodass Gemeinden nun auch über den Betrachtungszeitraum hinaus der Spitzenförderungssatz gewährt werden kann. Hinsichtlich des Ausmaßes der Förderung können aufgrund dieser Novelle auch nach dem 31.12.2009 noch jene Kosten, die in die Spitzenförderung Eingang gefunden haben, bis Ende 2015 oder spätestens 3 Jahre nach Ablauf des Betrachtungszeitraumes gefördert werden.

2.1.2. BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären / gefährlichen Abwasserkennwerte geschehen oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung.

2009 wurden neue FRL für BAM ausgearbeitet. Die Neufassung war notwendig, da die alten FRL 1996 in der Fassung 2002 inklusive Übergangsfrist nur bis 30.9.2009 EU-beihilfenrechtlich notifiziert waren.

Die FRL 2010 für BAM sind am 15.10.2010 in Kraft getreten. Gegenstand der Förderung sind insbesondere abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit von betrieblichen Abwässern dienen, betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die Umstellung auf wasser vermeidende und wassersparende Technologien zur Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen und Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und -ableitungsanlage)⁵.

Die Zielsetzungen für diesen Förderungsbereich sind wie folgt definiert:

- Ziel der Förderung ist der Schutz der Umwelt durch Abwassermeidung und geordnete Abwasserentsorgung zur Erreichung eines größtmöglichen Gewässer- und Grundwasserschutzes, wobei nach wasserwirtschaftlicher Prioritätensetzung vorzugehen ist.
- Durch die Förderung wasser vermeidender und wassersparender Technologien soll eine Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen sowie der anfallenden Abwassermengen erzielt werden.
- Die Förderung soll bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt werden und unvermeidbare produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.
- Die geförderten Maßnahmen sollen eine Minimierung der Schadstoffbelastung der Klärschlämme erzielen, um deren Verwertung zu ermöglichen.
- Auf die Einsparung, Vermeidung und Wiederverwertung der eingesetzten Energie ist Bedacht zu nehmen.

Durch die Förderung soll ein Anreiz zur Weiterentwicklung und Verbesserung umweltschonender, rohstoff- und energiesparender Technologien gegeben werden.

⁵ http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/wasser/betriebliche_abwassermaßnahmen

Daneben können auch Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gefördert werden. Allerdings insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und Abwasserableitungsanlage.

Die Förderungshöhen sind für investive Maßnahmen gestaffelt. Je nach Förderungsgegenstand und Unternehmensgröße liegen diese zwischen 10 % und 40 %. Für Studien, die sich unmittelbar auf förderungsfähige Investitionsmaßnahmen beziehen, beträgt die Förderungshöhe je nach Unternehmensgröße 50 % bis 70 %.

2.1.3. GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie 2004 hat gezeigt, dass Defizite v. a. bei der Durchgängigkeit der Fließgewässer, der Gewässerstruktur (Morphologie) und den Abflussverhältnissen vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung dieser Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.1.2008 eine Novelle zum UFG in Kraft getreten. Die Dotation dieser neuen UFG-Förderungsschiene bis 2015 in der Höhe von 140 Mio. Euro erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).

Mit 1.2.2009 wurden die zugehörigen FRL für kommunale Förderungswerber bzw. für Wettbewerbsteilnehmer durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen (BMF) und dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) erlassen⁶.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Voraussetzungen für die Förderung sind u. a.:

- dass der Förderungswerber Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlage ist, die die hydromorphologische Belastung verursacht
- dass die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog und in den Dringlichkeitskatalogen der Länder (unter Berücksichtigung der Vorgaben des NGP) angeführt sind
- dass für die Maßnahmen keine Bundesmittel nach den Bestimmungen des WBFG 1985 gewährt werden können
- die Gewährung einer Landesförderung
- das Vorliegen aller relevanten Bewilligungen

1. FRL für kommunale Förderungswerber

Als Förderungswerber können u. a. Gemeinden, Verbände, Genossenschaften oder Vereine auftreten. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht in Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserkraftnutzung stehen. Förderungsfähig sind

- bauliche Maßnahmen
- zur Verbesserung der Durchgängigkeit

⁶ KPC Umweltförderbericht 2009

- zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 60 % der förderungsfähigen Kosten.

2. FRL für Wettbewerbsteilnehmer

Förderungswerber sind:

- alle physischen und juristischen Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben, oder
- physische und juristische Personen, die Anlagen betreiben, welche hydromorphologische Belastungen verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht unterliegen.

Förderungsfähig sind

- bauliche Maßnahmen
- zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 20 %. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann ein Aufschlag von 10 %-Punkten beantragt werden. Bei Antragstellung nach dem 1.1.2013 verringert sich der jeweilige Förderungssatz um 5 %-Punkte. Die FRL gelten, basierend auf den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts, bis zum 31.12.2013.

3. Finanzierung Bundeskonsens

Weiters stehen gemäß § 12 Abs. 9 UFG maximal 20 Mio. Euro für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist („Bundeskonsens“-Projekte). Als Antragsteller fungiert die Bundeswasserbauverwaltung. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung werden zu 100 % aus dem UFG finanziert.

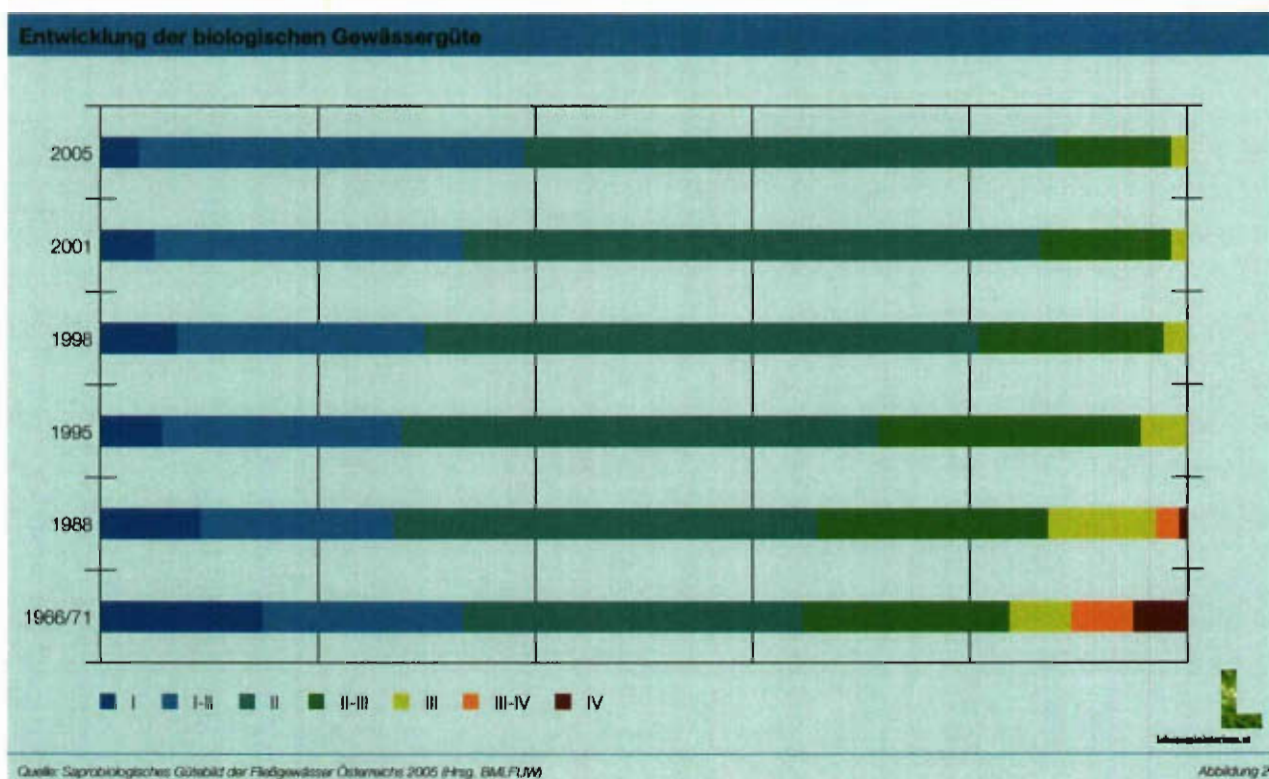
Finanziert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie, bei ausreichender Mittelverfügbarkeit, auch Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken.

2.1.4. ZUSTAND DER GEWÄSSER

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer bewertet heute nicht mehr nur die Situation der Oberflächengewässer in Bezug auf stoffliche Belastungen sondern auch in Bezug auf die hydromorphologischen Veränderungen..

Zur Darstellung der Entwicklung und Bewertung der Belastung von Fließgewässern mit leicht abbaubaren organischen Stoffen (v.a.häuslichen Abwässern) wurde in Österreich traditionell seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts die „(Sapro)Biologische Gewässergüte“ dokumentiert und in sogenannten Gewässergütekarten (Gütebilder) dargestellt.

2005 wurde vom BMLFUW die letzte Gewässergütekarte herausgegeben . Sie umfasst alle Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet >100 km², die Länge des Gewässernetzes beträgt ca. 11.500 km. Demnach entsprachen 2005 4 % der dargestellten Gewässerabschnitte der Güteklassen (GK) I, 35 % GK I-II, 49 % GK II, 11 % GK II-III und 1 % GK III. Die schlechtesten GK III-IV und IV konnten seit 2001 in diesen Fließgewässern überhaupt nicht mehr nachgewiesen werden. In dieser Gewässergütekarte 2005⁷ sind auch der Vergleich zu den Gütebildern 1966/71, 1988, 1995, 1998 und 2001 zusammengestellt.



⁷ Gewässergütekarte 2005, Hrsg. BMLFUW

Vergleich der biologischen Gewässergüte; relative Anteile der GK am dargestellten Gewässernetz in %						
GK	Relative Anteile in %					
	1966/71	1988	1995	1998	2001	2005
I	15	9	6	7	6	4
I-II	18	18	22	23	28	35
II	31	39	44	51	53	49
II-III	19	21	24	17	12	11
III	6	10	4	2	1	1
III-IV	6	2	< 1	< 1	0	0
IV	5	1	0	0	0	0

Quelle: Saprobiologisches Gütebild der Fließgewässer Österreichs 2005 Tabelle 4

Daraus sind die Güteveränderungen und Trends der letzten Jahrzehnte deutlich erkennbar.

- Der Anteil der Gewässerstrecken, die eine massive Belastung mit leicht abbaubaren organischen Stoffen (GewässerGK III und schlechter) aufweisen, ist seit den 70er-Jahren wesentlich zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist in erster Linie auf abwassertechnische Maßnahmen insbesondere in den Ballungsräumen und an Belastungsschwerpunkten (Errichtung kommunaler Kläranlagen, Sanierung von Industriebetrieben, Verbesserung der Reinigungsleistung) zurückzuführen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass 88 % des im Gütebild 2005 dargestellten Gewässernetzes eine kaum bis mäßige Verunreinigung (GK I, I-II bzw. II) aufweist.
- Der Anteil der Gewässerstrecken mit GK I hat sich laufend verringert. Dies war zunächst auf die vermehrte Erschließung und die intensivere – vor allem auch touristische – Nutzung früher unberührter Gebiete zurückzuführen, wobei aber letztendlich abwassertechnische Maßnahmen dem Trend Einhalt geboten haben.
- Güteprobleme gibt es noch dort, wo Siedlungen und abwassereinleitende Betriebe an Gewässern mit geringer Wasserführung liegen, selbst wenn das eingeleitete Abwasser gut gereinigt ist. Das gleiche gilt oft für Fließgewässer im ländlichen Raum, wo durch intensive landwirtschaftliche Nutzung ein erhöhter diffuser Nährstoffeintrag erfolgt.

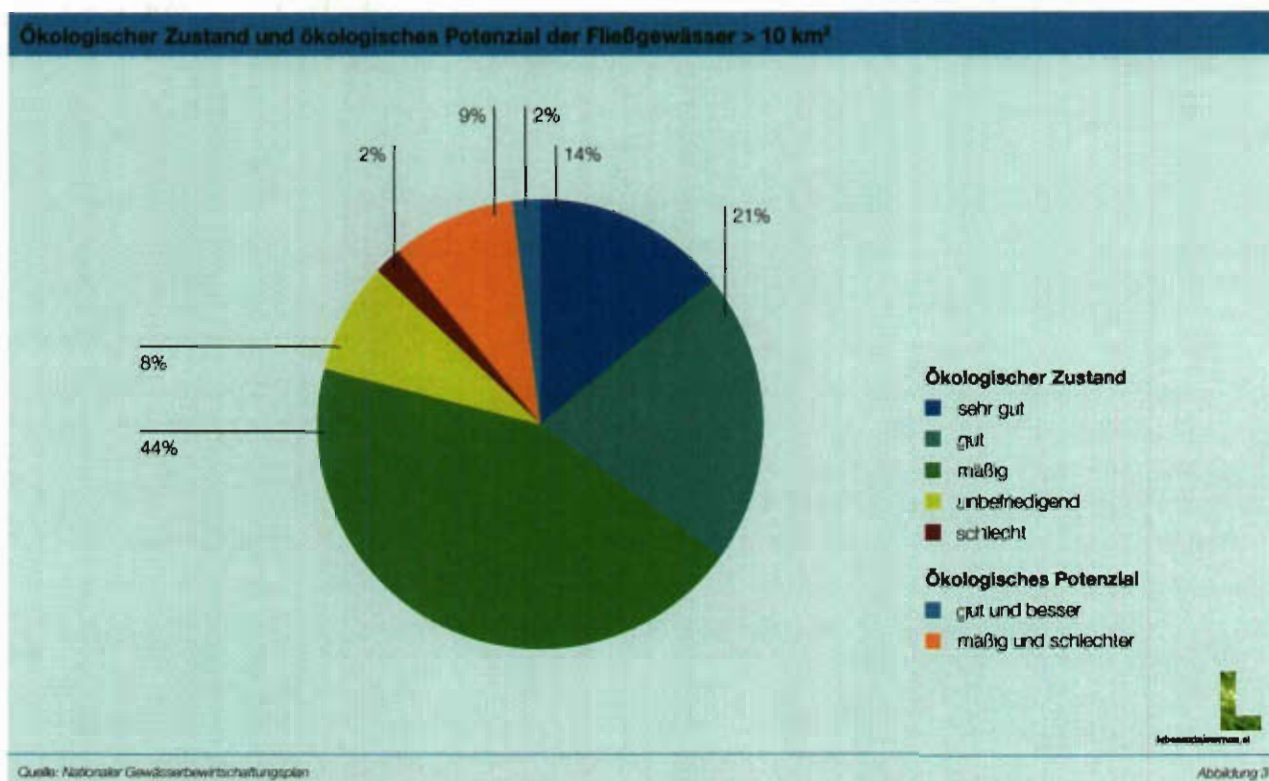
Die Entwicklung der biologischen Gewässergüte der österreichischen Fließgewässer zeigt somit sehr deutlich, dass in den letzten Jahrzehnten durch die umfassende Abwassererfassung und -reinigung bereits die Schmutz- und Schadstoffe zu einem hohen Anteil vom Gewässer ferngehalten wurden.

Die Bewertung der „Biologische Gewässergüte“ wurde allerdings entsprechend der EU-WRRL (2000/60 EG) nunmehr durch die gesamtheitliche, sowohl stoffliche als auch hydromorphologische Belastungen erfassende Bewertung des „ökologischen und chemischen Zustandes“ der Oberflächengewässer (Fließgewässer und Seen) abgelöst. Zwar werden auch bei dieser Bewertung die Belastungen mit leicht abbaubaren organischen Stoffen durch das sogenannte Saprobienmodul miterfasst, allerdings sind die Ergebnisse auf Grund des geänderten Auswertemodus (Vorgabe der typspezifischen, referenzbezogenen Bewertung) nicht mehr direkt mit den früheren saprobiologischen Bewertungen in den Gütekarten vergleichbar.

Nicht unerhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer können nicht nur durch Stoffeinträge, sondern auch durch Wasserentnahmen (unzureichende Restwassermengen), Stauhaltungen oder andere wasserbauliche Maßnahmen (Regulierungen im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen) bewirkt werden. Gemäß dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 entsprechen derzeit 37 % der Fließgewässer > 10 km² Einzugsgebiet der Zielvorgabe des guten ökologischen Zustandes bzw. guten ökologischen Potentials. Die Ursachen liegen in erster Linie bei den hydromorphologischen Veränderungen der Gewässer im Zuge des Hochwasserschutzes bzw. der Wasserkraftnutzung. In

Bezug auf die Auswirkungen der stofflichen Einträge (leicht abbaubare organische Stoffe, Nährstoffe) entsprechen zumindest sogar 80 % der Gewässerstrecken den EU-Vorgaben.

Der chemische Zustand, der die Belastungen mit ausgewählten prioritären Schadstoffen bewertet, ist bei über 99 % unserer Fließgewässer als „gut“ bewertet.



Wegen der zeitlichen Verzögerung zwischen Antragstellung und Errichtung/Betriebung von Abwasserentsorgungsanlagen einerseits und die WRRL-bedingte geänderte Bewertungsmethodik der Gewässer sind keine Aussagen über erzielte Wirkungen der Fördermaßnahmen im Untersuchungszeitraum ableitbar.

Auch beim Grundwasser, das stofflich noch stärker als die Oberflächengewässer von anderen Belastungswegen (insbesondere landwirtschaftliche Bodennutzung) beeinflusst ist, sind Verbesserungen zu verzeichnen.

Nitrat stellt für das Grundwasser in den bekannten intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen (OÖ, NÖ, Bgld, Stmk) nach wie vor ein Problem dar. Obwohl die Entwicklung der Nitratgehalte österreichweit betrachtet in den Grundwässern seit 1997 eine tendenzielle Abnahme zeigt. Aufgrund von jährlichen Niederschlagschwankungen und unterschiedlich hohen Grundwasseralters (wenige Jahre bis zu 50 Jahre) treten Schwankungen in den Nitratgehalten zwischen 1997 und 2009 sowohl nach unten als auch nach oben auf. Im Rahmen des NGP 2009 wurden in der oben angesprochenen belasteten Gebietskulisse das Marchfeld, die Parndorfer Platte und das Südliche Wiener Becken-Ostrand mit einer Gesamtfläche von 1.405 km² als Maßnahmensgebiete sowie weitere 11 Beobachtungsgebiete mit einer Gesamtfläche von 6.279 km² ausgewiesen. Dementsprechend werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwassergüte vor allem dort zu intensivieren bzw. zu verdichten sein.

Die Anstrengungen in der SWW (Erhöhung des Anschlussgrads, Rückgang nicht ordnungsgemäß betriebener Senkgruben) leisten ebenso einen Beitrag, die Qualität des Grundwassers zu verbessern.

Weiterführende Informationen können im NGP 2009 bzw. im Grünen Bericht 2010 nachgelesen werden. Neueste Ergebnisse und Details auch zu weiteren Parametern werden im Jahresbericht 2010 zu Erhebung der Wassergüte in Österreich Mitte des Jahres 2011 veröffentlicht.

2.2. SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Die Förderung des Bundes für die SWW ermöglicht und unterstützt maßgeblich die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung einschließlich betrieblicher Abwässer, sowie die Gewährleistung einer ausreichenden kommunalen Wasserversorgung.

Förderungsbereiche

Die drei Bereiche der Bundesförderung der SWW betreffen:

- Maßnahmen zur kommunalen Wasserversorgung
- Maßnahmen zur kommunalen Abwasserentsorgung
- Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserentsorgung (BAM)

Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserversorgung (BAM) werden in diesem Bericht in Kapitel 2.3 getrennt betrachtet.

2.2.1. DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSBEREICHS

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2008 – 2010 gemäß den Daten der KPC 9.195 Anträge behandelt (+65 % zur Vorperiode), nur acht Anträge wurden storniert. 9.187 der Anträge wurden mit einem Fördervolumen von rund 500 Mio. Euro gefördert:

- 2.877 Projekte (31,3 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. ein Anstieg von 20 % gegenüber der Vorperiode
- 3.974 Projekte (43,3 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. ein Anstieg auf das 2,5-fache gegenüber der Vorperiode
- 1.810 Projekte (19,7 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. ein Anstieg um 85 % gegenüber der Vorperiode
- 526 Projekte (5,7 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. ein Verringerung um etwa 10 % gegenüber der Vorperiode

Vergleich der biologischen Gewässergüte; relative Anteile der GK am dargestellten Gewässernetz in %		2008	2010	2010	Gesamt	Anteil
ABA	Anzahl geförderter Projekte	1.006	1.024	847	2.877	31,3 %
	Investitionskosten in Mio. €	531,42	584,13	387,17	1.503	70,4 %
	Förderbarwert in Mio. €	134,91	148,89	97,41	381	76,9 %
	Förderung Pauschale in Mio. €	26,52	29,34	19,29	75	82,8 %
KABA	Anzahl geförderter Projekte	948	1.625	1.401	3.974	43,3 %
	Investitionskosten in Mio. €	15,60	26,53	23,56	66	3,1 %
	Förderbarwert in Mio. €	3,89	6,27	5,85	16	3,2 %
	Förderung Pauschale in Mio. €	3,18	5,23	4,78	13	14,5 %
WVA	Anzahl geförderter Projekte	718	610	482	1.810	19,7 %
	Investitionskosten in Mio. €	203,58	213,74	138,77	556	26,1 %
	Förderbarwert in Mio. €	35,92	35,74	24,31	96	19,4 %
EWWA	Anzahl geförderter Projekte	186	176	164	526	5,7 %
	Investitionskosten in Mio. €	2,76	3,19	3,57	10	0,4 %
	Förderbarwert in Mio. €	0,88	0,82	0,78	2	0,5 %
	Förderung Pauschale in Mio. €	0,88	0,82	0,78	2	2,7 %
Gesamt	Anzahl geförderter Projekte	2.858	3.435	2.894	9.187	100 %
	Investitionskosten in Mio. €	753,36	827,59	553,08	2.134,02	100 %
	Förderbarwert in Mio. €	175,59	191,72	128,35	495,66	100 %
	Förderung Pauschale in Mio. €	30,58	35,39	24,85	90,81	100 %

Quelle: KPFC, eigene Berechnungen

Tabelle 5

Gegenüber der Vorperiode 2005 - 2007 ist generell fast eine Verdopplung der Zahl der Förderfälle festzustellen, aber in etwa gleiches Fördervolumen. Demgegenüber ist das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode leicht angestiegen (um etwa 7 %). Innerhalb des Berichtszeitraums folgt das Jahr 2008 dem fallenden Trend der Förderungsanträge aus der Vorperiode. Im Jahr 2009 liegt eine deutliche Steigerung bei den Förderungsprojekten vor, die 2010 dann wieder zurückgeht, aber immer noch über dem Wert von 2008 liegt. Ursache für die Schwankungen könnte das Auslaufen des Betrachtungszeitraums sein, innerhalb dessen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um den Spitzenförderungssatz zu lukrieren. Daher wurden noch zahlreiche Maßnahmen gesetzt, 2010 hat die Wirtschaftskrise dann die positive Entwicklung gebremst. Der Gesamttrend seit 2002 zeigt damit wieder eine Zunahme der Förderfälle bei einer Stabilisierung der Förderwerte. Die ausgelösten Investitionen steigen nach einem Rückgang in der Vorperiode nun wieder leicht an.

Die höchsten Steigerungen betreffen die Abwasserprojekte, wo auch die größten Steigerungen im Fördervolumen auftreten. Bei der Anzahl überwiegen Klein-Abwasserbeseitigungsanlagen (KABA) gefolgt von Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA), die bei den Förderungen den überwiegenden Anteil ausmachen. Hier liegen die Wasserversorgungsanlagen (WVA) klar an zweiter Stelle.

UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.2.1.1 KOMMUNALE ABWASSERENTSORGUNG (ABA)

Die Fördermaßnahmen im Bereich Kommunale Abwasserentsorgung umfassen

- die Neuerrichtung und die Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik und Schlammbehandlungsanlagen
- die Neuerrichtung bzw. Sanierung und Anpassung von Kanalleitungen von Abwasserableitungsanlagen mit Baubeginn vor 1.4.1973 (ABA)
- die überwiegend pauschalisierten Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) sowie
- die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters.

ABA – Geförderte Projekte im Berichtszeitraum			
Anlagenart	Anzahl gesamt	storniert	ausgewertet
ABA	2.882	5	2.877
KABA	3.974		3.974
Gesamt	6.856	5	6.851

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 6

Es wurden im Berichtszeitraum von 2008 – 2010 insgesamt 6.856 Förderungsanträge (3.989 in der Vorperiode) zur Abwasserentsorgung eingebracht. Davon wurden 5 Anträge storniert, sodass von den insgesamt 6.851 für die gegenständliche Auswertung relevanten Datensätzen 2.877 auf Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) und 3.974 Datensätze auf Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) entfallen, von denen der Großteil (3.918 Anträge) pauschal gefördert wurde.

In der Folge wird nur mehr von Datensätzen gesprochen, da in einem Antrag mehrere Maßnahmen enthalten sein können (Errichtung von Kläranlagen, Errichtung von Kanalleitungen, Leitungskataster, etc.).

Angelehnt an den Berichtszeitraum 2005 - 2007 werden hier die 2.877 Anträge der ABA (2400 in der Vorperiode für pauschalisierte Abwasserbeseitigungsanlagen PABA) für die folgenden Ausführungen berücksichtigt,

- 475 davon sind Abwasserreinigungsanlagen
- 2402 betreffen nur Abwasserableitungsanlagen

Bei 345 dieser Datensätze liegen beide Anlagenarten vor (darunter sind 2 stornierte). Weiters enthalten 784 Datensätze auch die Förderung von Leitungskatastern (15 auch andere Kosten).

Kommunale Abwasserreinigung – Kläranlagen (ARA)

Die Projektanträge betrafen die Neuerrichtung und Erweiterung von Kläranlagen bzw. die Anpassung bestehender Kläranlagen an den Stand der Technik. Die Neuerrichtung von Kläranlagen umfasst die Errichtung der gesamten Kläranlage, die Erweiterung einer bestehenden oder zumindest die Errichtung eines Teils der Kläranlage.

Aus den Angaben über die nach der Maßnahme vorliegende Kapazität (in EW) und dem vorherigen Bestand (in EW) konnte unterschieden werden in:

- Neuerrichtung (EW Bestand = 0, EW nach Maßnahme > 0),
- Erweiterung (EW Bestand > 0, EW nach Maßnahme > Bestand)
- und Anpassung an den Stand der Technik (EW nach Maßnahme = EW Bestand)

Insgesamt standen 475 Projektanträge zur Auswertung zur Verfügung. Bei 19 Anträgen lagen jeweils zwei Datensätze vor, 2 Datensätze wurden storniert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl von 492 Datensätzen, die sich wie folgt aufteilt:

- 310 Datensätze betreffen Neuerrichtung
- 54 Datensätze betreffen Anlagenerweiterung
- 128 Datensätze betreffen Anpassungs- und sonstige Maßnahmen.

Nachfolgend werden Neuerrichtung und Anlagenerweiterung zu 364 Neuerrichtungen zusammengefasst (382 in der Vorperiode) und die 128 Anpassungsmaßnahmen (79 in der Vorperiode) getrennt beschrieben. In der Praxis ist eine klare Trennung schwierig, da einzelne Bauabschnitte oft zugleich Anpassung und Erweiterung einer ARA darstellen. So liegt auch bei 19 Datensätzen eine derartige Verbindung von Neuerrichtung und Anpassung vor.

Vergleich des Kläranlagenbestands 2010 zu den Kapazitäten der bei ARA geförderten Projekte im Berichtszeitraum (neuerrichtung und erweiterung)						
Bundesland	Kläranlagenbestand 2010		Neuerrichtung und Erweiterung 2008-2010			Anteil in %
	Anzahl	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Kosten in Mio. €	
B	38	794.682	3	30.700	8,02	3,9 %
K	38	1.185.335	11	43.118	15,15	3,6 %
NÖ	196	3.792.901	191	195.102	117,14	5,1 %
OÖ	112	3.079.021	66	29.635	17,21	1,0 %
S	34	1.556.188	9	8.166	9,65	0,5 %
ST	142	2.856.008	78	56.702	80,52	2,0 %
T	49	2.129.287	2	17.043	17,14	0,8 %
V	27	1.421.221	4	108.733	15,50	7,7 %
W	1	4.000.000				
Ö	637	20.814.643	364	489.199	280,33	2,4 %
Ö ohne W	636	16.814.643	364	489.199	280,33	2,9 %

Quelle: BM/L/FAW Kläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen Tabelle 7

Die Hauptkläranlage Wien wurde bereits vor der betrachteten Periode voll ausgebaut, daher gibt es in Wien keine weiteren Aktivitäten. Es werden daher die Österreichwerte bzw. die Durchschnittswerte zusätzlich ohne die Berücksichtigung von Wien ausgewiesen.

Die größten Anteile für Neuerrichtungen weist Niederösterreich mit mehr als der Hälfte der Datensätze auf. Dahinter liegen die Steiermark und Oberösterreich mit etwa 70 Fällen. In diesen Bundesländern liegt der Anteil der Neuerrichtungen an der vorhandenen Kapazität zwischen 2 und 5 %. Große anteilmäßige Veränderungen in der Kapazität liegen trotz nur geringer Anzahl vor allem in Vorarlberg vor. Aber auch Burgenland und Kärnten liegen noch über dem Durchschnittswert von 2,4 % bzw. 2,9 % exklusive Wien.

Deutlich höher liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten (in Einwohnerwerten EW), die an den Stand der Technik angepasst wurden. Bundesweit wurde bei etwa 22 % (27 % exkl. Wien) der bestehenden Kapazitäten (in EW) eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit um etwa 2 %-Punkte höher als in der Vorperiode.

Vergleich des Kläranlagenbestands 2010 zu den Kapazitäten der geförderten Projekte zur Anpassung an den Stand der Technik im Berichtszeitraum						
Bundesland	Kläranlagenbestand 2010		Anpassung an Stand der Technik 2008-2010			Anteil in %
	Anzahl	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Kosten in Mio. €	
B	38	794.682	8	338.100	4,02	42,5 %
K	38	1.185.335	5	35.900	4,99	3,0 %
NÖ	196	3.792.901	55	1.075.702	15,55	28,4 %
OÖ	112	3.079.021	26	1.422.671	10,65	46,2 %
S	34	1.556.188	7	865.610	7,21	55,6 %
ST	142	2.856.008	14	131.335	4,24	4,6 %
T	49	2.129.287	6	429.333	8,60	20,2 %
V	27	1.421.221	7	247.775	7,06	17,4 %
W	1	4.000.000				
Ö	637	20.814.643	364	489.199	280,33	2,4 %
Ö ohne W	636	16.814.643	364	489.199	280,33	2,9 %

Quelle: BMLFUW Kläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 6

Die meisten Datensätze sind wieder in Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich zu verzeichnen. In diesen Bundesländern liegt aber nur in Oberösterreich der Kapazitätsanteil mit 46 % sehr hoch. In Niederösterreich liegt der Anteil mit 28 % noch über dem Durchschnitt von 22 % (27 % exklusive Wien), in der Steiermark mit nur knapp 5 % sehr niedrig. Hohe Kapazitätsanteile fallen bei einer eher geringen Zahl an Datensätzen (unter 10) in Salzburg und im Burgenland auf.

Schlammbehandlung und -entsorgung

In den Datensätzen der Abwasserreinigungsanlagen waren 130 Datensätze für die Schlammbehandlung enthalten. Dabei handelte es sich in 52 Fällen um Neuerrichtungen, in 35 Fällen um Erweiterungen und in 43 Fällen um Anpassungen. In nachfolgender Tabelle sind auch die durch die Maßnahmen erfolgten Kapazitätsveränderungen der Abwasserreinigungsanlagen dargestellt.

Eine Unschärfe in den folgenden Auswertungen ergibt sich dadurch, dass die Kapazitäten der Schlammbehandlung/Schlamm Entsorgung in den ARA-Kapazitäten integriert sind und nicht ohne weiteres einzeln ausgewiesen werden können.

Vergleich der Kapazitäten von Schlammbehandlungs- u. -entsorgungsanlagen mit den Kapazitäten von Abwasserreinigungsanlagen, Stand 2010 bzw. der geförderten Projekte im Berichtszeitraum*						
Bundesland	2010			2008-2010		Anteil
	ARA-Bestand in EW	ARA-Kapazität in EW	SB-SE Kapazität in EW	Anzahl SB-SE	SB-SE Kapazität in % von EW 2010	SB-SE Kapazität in % von EW 08-10
B	794.682	368.800	316.200	6	39,8 %	85,7 %
K	1.185.335	79.018	32.125	3	2,7 %	40,7 %
NÖ	3.792.901	1.270.804	240.747	68	6,3 %	18,9 %
OÖ	3.079.021	1.452.306	73.770	18	2,4 %	5,1 %
S	1.556.188	873.776	108.200	4	7,0 %	12,4 %
ST	2.856.008	188.037	59.825	21	2,1 %	31,8 %
T	2.129.287	446.376	268.167	4	12,6 %	60,1 %
V	1.421.221	356.508	350.025	6	24,6 %	98,2 %
W	4.000.000					
Ö	20.814.643	5.035.625	1.449.059	130	7,0 %	28,8 %
Ö ohne W	16.814.643	5.035.625	1.449.059	130	8,6 %	28,8 %

Quelle: BMLFUW Kitzanlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 9

In der Berichtsperiode 2008 – 2010 lag die Kapazität der beantragten Schlammbehandlungsanlagen nur mehr bei etwa 29 % der Kapazität der beantragten Abwasserreinigungsanlagen. In Wien wurden weder Kapazitäten für die Abwasserreinigung noch für die Schlammbehandlung beantragt, die bundesweiten Werte sind somit identisch mit jenen ohne Wien.

Der Vergleichswert der Vorperiode (2005 – 2007) lag mit 78 % deutlich höher. Demnach wurden gegenüber den letzten Untersuchungszeiträumen deutlich mehr Kapazitäten für die Abwasserreinigung als für die Schlammbehandlung geschaffen. Außerdem wird für die beantragten Kleinanlagen keine gesonderte Schlammbehandlung benötigt, da die Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet werden.

In keinem Bundesland wurden mehr Kapazitäten für die Schlammbehandlung als für die Abwasserreinigung beantragt. Die höchsten Anteile weist mit fast 100 % Vorarlberg auf, gefolgt vom Burgenland und Tirol. Alle anderen Bundesländer liegen deutlich tiefer.

Abwasserableitungsanlagen – öffentlicher Kanal

Kanalprojekte umfassen die Errichtung bzw. Sanierung von Kanälen sowie die Errichtung und Sanierung von dazugehörigen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Steuerungseinrichtungen, Energieanlagen, etc.).

Neu errichtete kommunale Abwasserableitungsanlagen werden seit der Novelle der FRL am 1.11.2001 mit zumindest 8 % und bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) sowie zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

Als „Sanierung“ eines Kanals gilt sowohl die Liniensanierung (z.B. mittels Inliner-Verfahren) als auch die Auswechslung des Bestandes (Neuerlegung der gleichen oder einer kleineren Dimension) – Förderausmaß Sockel- oder Spitzenförderungssatz. Sanierungen sind dann als „(Neu)Errichtungen“ zu

* Hier wurden die Kapazitäten von Neuerrichtung und Anpassung addiert. Bei den Erweiterungen wurden nur die hinzugekommenen EW-Kapazitäten gerechnet

werten, wenn sich die Dimension gegenüber dem Altbestand vergrößert (hydraulisches Erfordernis) – Förderausmaß Sockel- oder Spitzenförderungssatz und zusätzlich die Laufmeterpauschale. Die Entflechtung des Mischsystems in ein Trennsystem wird als Errichtung des neuen und/oder Sanierung des bestehenden Kanalstranges erfasst. Es steckt also in den Neuerrichtungen ein gewisser Anteil an „sanierten“ Kanallängen (Auswechslung mit vergrößerter Dimension).

Die Zahl der Datensätze ergibt sich aus insgesamt 2.747 unterschiedlichen Anträgen, von denen 275 jeweils 2 Datensätze beinhalten, dies führt zu einer Gesamtzahl von 3.022 Datensätzen.

Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung der geförderten Projekte im Berichtszeitraum						
Bundesland	Neuerrichtung			Sanierung		
	Anzahl	Kanallänge in Lfm	Anteil	Anzahl	Kanallänge in Lfm	Anteil
B	140	112.834	91,3 %	24	10.705	8,7 %
K	93	301.291	92,0 %	17	26.222	8,0 %
NÖ	905	1.208.955	91,5 %	119	111.606	8,5 %
OÖ	598	1.253.937	95,6 %	59	57.687	4,4 %
S	113	106.670	80,4 %	29	25.960	19,6 %
ST	602	1.266.645	98,9 %	24	14.421	1,1 %
T	140	165.937	91,2 %	21	15.999	8,8 %
V	89	105.246	92,4 %	16	8.715	7,6 %
W	32	29.801	99,6 %	1	132	0,4 %
Ö	2.712	4.551.316	94,4 %	310	271.447	5,6 %
Ö ohne W	2.680	4.521.515	94,3 %	309	271.315	5,7 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 10

Die Auswertung der geförderten Abwasserentsorgungsprojekte weist für die Berichtsperiode 2008 - 2010 den überwiegenden Anteil der Datensätze als Neuerrichtung aus. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Datensätzen beträgt nur etwa 10 %. Bezüglich der Kanallängen liegt der Anteil der Sanierung wie in der Vorperiode unter 6 %. Der Anteil der Sanierung ist damit gegenüber den Vorperioden nicht weiter gestiegen (von 4,7 % auf 6,3 % auf nun 5,6 %). Trotzdem werden zukünftig die Kanalsanierungen zunehmende Bedeutung gewinnen.

Die beantragten absoluten Kanallängen (in Lfm) sind trotz der größeren Zahl an Förderfällen bei der Neuerrichtung allerdings deutlich gesunken (ca. 20 %), bei der Sanierung in etwa gleich geblieben (minus 4 %). Für Neuerrichtungen wurden 4.551.316 Lfm beantragt, das sind um 1.220.247 Lfm weniger als in der Vorperiode. Für Sanierungen wurden 271.447 Lfm beantragt, das sind gegenüber der Vorperiode um 11.900 Lfm weniger.

Mehr als drei Viertel der Längen von neu verlegten Kanalleitungen wurden relativ gleich verteilt in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich errichtet. Die größte Aktivität bei den Sanierungen liegt in Niederösterreich vor, gefolgt von Oberösterreich.

Kanalkosten bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum						
Bundesland	Neuerrichtung 2008-2010			Sanierung 2008-2010		
	Anzahl	Kosten in Mio. €	Kosten/Lfm (€/Lfm)	Anzahl	Kosten in Mio. €	Kosten/Lfm (€/Lfm)
B	140	24,70	218,9	24	2,07	193,0
K	93	49,88	165,5	17	9,40	358,4
NÖ	905	157,79	130,5	119	24,40	218,7
OÖ	598	187,35	149,4	59	22,14	383,8
S	113	24,49	229,6	29	11,84	456,2
ST	602	114,14	90,1	24	4,36	302,4
T	140	45,38	273,5	21	4,08	253,5
V	89	27,80	264,1	16	4,56	523,1
W	32	30,08	1.009,4	1	0,72	5.485,7
Ö	2.712	661,6	145,4	310	83,6	307,8
Ö ohne W	2.680	631,5	139,7	309	82,8	305,3

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 11

Nimmt man die kanalbezogenen Kosten (ohne Hausanschlüsse) als Basis liegen die Neuerrichtungskosten im Durchschnitt bei 145 Euro pro Lfm bzw. 140 Euro pro Lfm, wenn der höchste Wert von Wien mit 1.009 Euro pro Lfm nicht mitberücksichtigt wird. Deutlich höher liegen die Kosten für Sanierung, sie betragen im Durchschnitt 308 Euro pro Lfm bzw. 305 Euro pro Lfm exklusive Wien, wobei Wien mit Abstand den höchsten Wert mit fast 5.500 Euro pro Lfm aufweist. Sanierungen betreffen vor allem größere Kanäle im städtischen Bereich.

Knapp 67.000 Objekte (das entspricht in etwa 480.000 EW) konnten im Berichtszeitraum durch die Neuerrichtung von Kanalanlagen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Die spezifische Kanallänge pro Hausanschluss bzw. pro EW lässt Rückschlüsse auf die Struktur des Erschließungsgebiets zu. Es wurde in der folgenden Tabelle die Summe der beantragten Kanallängen herangezogen. Eine Unterscheidung zwischen Transportleitungen und Ortsnetz wurde nicht durchgeführt.

Spezifische Kanallängen geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2008 - 2010						
Bundesland	Neuerrichtung 2008-2010		Sanierung 2008-2010		Veränderung gg 05/07	
	Kanal/HA in Lfm	Kanal/EW in Lfm	Kanal/HA in Lfm	Kanal/EW in Lfm	Neuerr in Lfm/HA	Neuerr in Lfm/EW
B	33,30	8,22	39,07	10,67	-3,47	-0,78
K	59,76	14,05	187,30	3,58	-1,81	-0,11
NÖ	76,44	18,33	60,10	7,23	26,40	5,77
OÖ	59,79	6,17	41,50	0,43	-27,67	-12,01
S	64,10	10,06	79,39	2,85	-14,60	6,38
ST	100,73	13,59	57,00	1,27	-9,79	-5,83
T	76,79	7,36	52,28	2,50	-15,51	2,50
V	33,51	8,39	25,19	3,62	-6,92	-0,61
W	16,76	0,79			-8,10	0,16
Ö	68,40	9,46	55,48	1,44	-0,47	-1,33
Ö ohne W	69,82	10,20	55,45	1,44		

Quelle: KPC, Evaluierung Umweltförderung des Bundes 2005 - 2007 Tabelle 12

Bundesweit liegen bei der Neuerrichtung die spezifischen Kanallängen pro Hausanschluss unverändert gegenüber der Vorerhebung bei knapp 70 Metern pro Hausanschluss. Die durchschnittliche Kanallänge pro EW ist gegenüber der Vorperiode nur gering um 1,3 Lfm pro EW auf 9,5 Lfm

pro EW zurückgegangen. Damit scheint die weitere Erschließung Regionen mit vergleichbarer Siedlungsstruktur wie in der Vorperiode betroffen zu haben.

Bei der Neuerrichtung weist die Steiermark mit 100 Lfm pro HA die höchsten Kanallängen pro Hausanschluss (HA) auf, gefolgt von Tirol und Niederösterreich gleichauf. Weiters finden sich in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg Kanallängen pro HA über 50 Lfm. Bei den Kanallängen pro EW weist Niederösterreich die höchsten Werte auf, gefolgt von Kärnten und der Steiermark mit ähnlichen Werten. Weiters liegt noch Salzburg knapp über dem Österreichdurchschnitt bzw. im Durchschnitt wenn Wien nicht miteinbezogen wird.

Bundesweit wurden insgesamt 271 km Kanal saniert, wobei die durchschnittlichen Kanallängen bei 55 Lfm pro HA und 1,4 Lfm pro EW deutlich niedriger als die Werte bei der Neuerrichtung liegen.

Anschlussgrad

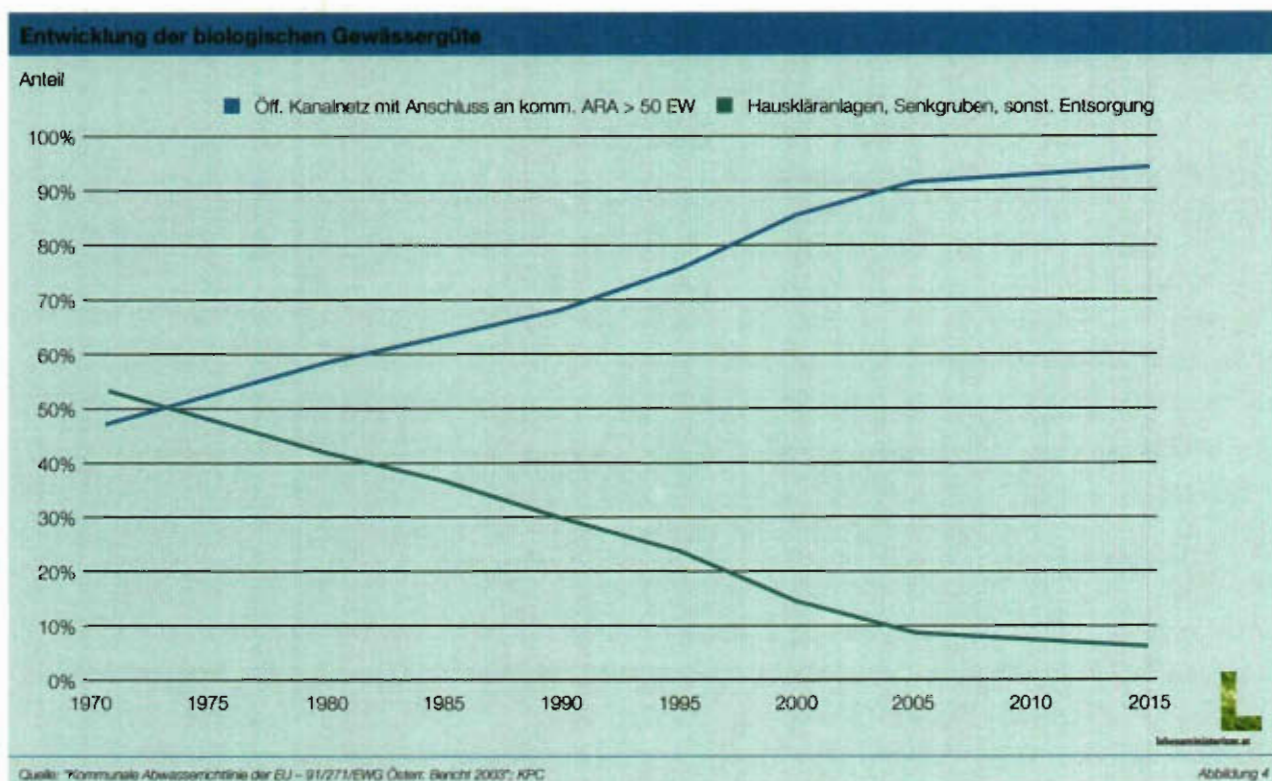
Zum Anschlussgrad der Bevölkerung Österreichs liegen detaillierte Daten aus dem Jahr 2001⁹ vor. Von 2003 – 2015 stammen die erhobenen bzw. die für die Zukunft berechneten Zahlen von der KPC. Demnach stieg der Anschlussgrad seit Beginn der Aufzeichnungen 1971 kontinuierlich an bis auf derzeit ca. 92 %. Für 2015 wird prognostiziert, dass ca. 95 % der Abwasseremittenten an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Den höchsten Anschlussgrad weisen die Bundesländer Wien mit 99 % und das Burgenland mit 97,8 % auf. Den niedrigsten Anschlussgrad zeigen die Bundesländer Oberösterreich mit 82 % und Kärnten mit 79,3 %¹⁰.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Anschlussgrads seit 1971. Im Zeitraum zwischen Ende 2001 und Ende 2004 stieg der Anschlussgrad von 86 % auf 91 %. In diesem Zeitraum wurde eine Kapazität von ca. 458.000 EW (exklusive Wien) zur Neuerrichtung (Kläranlagen) beantragt¹¹. Im gegenwärtigen Berichtszeitraum 2008 – 2010 kommt es zu einer weiteren Steigerung des Anschlussgrads von 92 % auf etwa 93 %. Im Berichtszeitraum wurde eine Kapazität von 489.199 EW zur Neuerrichtung (Kläranlagen) beantragt. Nach Angaben der KPC ist bis zum Jahr 2015 ein Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation von ca. 95 % prognostiziert.

⁹ Aus: „Kommunale Abwasserrichtlinie der EU – 91/271/EWG – Österr. Bericht 2003“; Hrsg. BMLFUW10

¹⁰ Aus: „Abwasserentsorgung in Österreich – Stand 2001“; Hrsg. BMLFUW und KPC11

¹¹ Aus: „Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2002 – 2004“; Hrsg. BMLFUW, Tabelle 3



2.2.2. UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.2.2.1 KOMMUNALE WASSERVERSORGUNG

Die Fördermaßnahmen im Bereich Wasserversorgung umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen (Quellen, Brunnen), Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern (Hoch-, Tiefbehälter). Die Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik ist nur aufgrund gestiegener trinkwasserrechtlicher Erfordernisse förderfähig (zB. Austausch von Bleirohren).

Seit der Novelle der FRL vom 1.1.2008 ist die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, die vor dem 1. 4. 1973 errichtet wurden, wieder förderungsfähig. Die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen wird mit 15 % der Investitionskosten vom Bund gefördert.

Es wurden im Berichtszeitraum 2008 - 2010 insgesamt 2.339 (1.566 der Vorperiode) Förderanträge von Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) gestellt, drei davon wurden storniert, damit ergibt sich eine Gesamtdatenbasis von 2.336 Förderfällen. Diese unterteilt sich in

- 1.810 WVA-Anträge mit 2.184 Datensätzen
- 526 EWVA-Anträge und gleich viele Datensätze

Wasserleitungen

Angelehnt an die Vorperiode 2005 – 2007 werden 1.810 genehmigte Förderungsanträge berücksichtigt, welche Wasserversorgungsanlagen (WVA) betreffen. Diese weisen insgesamt 2.184 Datensätze über Maßnahmen auf, die nachfolgend ausgewertet werden.

Die Datensätze betreffen Neuerrichtungen, Sanierungen und Anpassungen. Für die Auswertung wurde die gesamte Datenbasis (zur Vergleichbarkeit mit der Vorperiode) und getrennt die Neuerrichtungen

betrachtet. Generell werden Neuerrichtungen und Anpassungen gemeinsam als „Neuerrichtungen“ betrachtet. Im Gegensatz zur Vorperiode sind seit 2008 auch Sanierungen förderfähig.

Bundesweit hat sich die Zahl der Datensätze von 814 in der Vorperiode auf 1.489 nahezu verdoppelt. Generell dominiert sowohl bei der Anzahl mit 81 % als auch bei den Leitungslängen mit 88 % die Neuerrichtung. Die höchsten Anteile der Neuerrichtung weist Oberösterreich mit 96 % auf, wobei auch Salzburg, Steiermark, Tirol und Niederösterreich in etwa 90 %-igen Anteil aufweisen. Wien zeigt hier mit 36 % die niedrigsten Werte.

In der Wasserversorgung wurden Projekte mit insgesamt ca. 1.937.301 Lfm Wasserleitungen - davon 1.714.355 Lfm Neuerrichtung – genehmigt, was fast exakt dem Wert in der Vorperiode (1.715.202 Lfm) entspricht. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum knapp 40.000 Objekte (HA) bzw. knapp 330.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) durch Neuerrichtung von Wasserleitungen versorgt werden.

im Berichtszeitraum wurden 222.946 Lfm Wasserleitungen als Sanierungen gefördert. Die Förderung der Sanierung wurde offenbar besser angenommen als im Kanal, da der Anteil Sanierung mit 11,5 % deutlich über dem Anteil der Sanierung im Kanalbereich (5,6 %) liegt. Nahezu die Hälfte der sanierten Wasserleitungen wurden in Niederösterreich mit 78 Förderungsanträgen (62.302 Lfm) und in Wien mit 42 Anträgen (44.411 Lfm) gefördert.

Geförderte Projekte für Wasserleitungen – Veränderung gegenüber der Vorperiode								
Bundesland	Wasserleitung Neuerrichtung			Wasserleitung Sanierung			Veränderung gg 05/07 Neuerrichtung	
	Anzahl	in Lfm	in % (Lfm)	Anzahl	in Lfm	in % (Lfm)	Anzahl	in Lfm
B	38	76.654	87,2 %	11	11.272	12,8 %	4	-36.985
K	70	100.978	74,9 %	31	33.883	25,1 %	37	-21.929
NÖ	395	509.019	89,1 %	78	62.302	10,9 %	119	16.504
OO	224	420.975	96,1 %	26	16.958	3,9 %	91	67.769
S	36	62.851	90,8 %	16	6.406	9,2 %	21	34.417
ST	191	259.584	90,5 %	46	27.187	9,5 %	68	-97.340
T	129	150.183	91,2 %	22	14.516	8,8 %	26	20.323
V	75	109.566	94,8 %	13	6.011	5,2 %	19	10.934
W	46	24.545	35,6 %	42	44.411	64,4 %	5	5.460
Ö	1.204	1.714.355	88,5 %	285	222.946	11,5 %	390	-847
Ö ohne W	1.158	1.689.810	90,4 %	243	178.535	9,6 %		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 13

Die durchschnittliche Länge bei Neuerrichtungen hat im Vergleich zur Vorperiode von 2.100 auf 1.424 Lfm je Förderungsantrag abgenommen. Die größten Steigerungen hinsichtlich der Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung von Wasserleitungen in Oberösterreich und Salzburg zu verzeichnen, Steiermark hat die größten Rückgänge.

Die spezifische Leitungslänge pro Hausanschluss bzw. pro Wasserversorgungseinheit liefert einen Anhaltspunkt auf die strukturellen Entwicklungen des Versorgungsgebiets. Um eine im Vergleich zum Kanal konsistente Vorgangsweise zu erreichen, wird in der nachfolgenden Tabelle von der Gesamtleitungslänge ausgegangen, weiters von der Anzahl der Hausanschlüsse und der Anzahl der Wasserversorgungseinheiten.

Spezifische Wasserleitungslängen geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2008 – 2010						
Bundesland	2008-2010 Neuerrichtung WL		2008-2010 Sanierung WL		Veränderung gg 2005-2007 Neuerrichtung	
	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm
B	102,34	29,65	59,96	8,22	19,45	9,04
K	111,09	11,96	54,21	7,69	4,03	-14,21
NÖ	50,42	9,21	24,04	7,72	1,43	-0,82
OÖ	53,76	7,41	11,05	6,20	-21,81	-8,85
S	13,90	5,38	5,41	0,97	-249,38	-42,01
ST	25,92	2,00	28,62	4,87	-119,35	-12,88
T	102,87	6,40	78,89	8,11	10,38	-3,83
V	42,83	14,51	3,58	5,81	-25,71	10,98
W	14,56	0,74	47,20	1,06	11,19	0,08
Ö	43,05	5,22	22,56	3,03	-17,52	-4,57
Ö ohne W	44,31	5,72	19,97	5,66		

Quelle: KPC, Evaluierung Umweltförderung des Bundes 2005 – 2007 Tabelle 14

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode zurückgegangen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 60,57 auf 43 Lfm je Hausanschluss (um etwa 31 % gesunken), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit auf nahezu die Hälfte, von 9,8 auf 5,2 Lfm pro WVE. Die höchsten spezifischen Leitungslängen pro Hausanschluss liegen in Kärnten mit 111 Lfm vor Tirol (103 Lfm) und dem Burgenland (102 Lfm). Die niedrigsten Werte weist Salzburg (12 Lfm) vor Wien mit 15 Lfm auf.

Bei der Sanierung sind die spezifischen Leitungslängen mit durchschnittlich 22,6 Lfm pro Hausanschluss und 3 Lfm pro Versorgungseinheit deutlich niedriger, da hauptsächlich ältere Leitungen in dichter besiedelten Gebieten betroffen sind. Auffallend große Längen weist Tirol vor dem Burgenland und Kärnten auf, besonders niedrige Werte sind in Vorarlberg und Salzburg zu verzeichnen.

Die Relation zwischen diesen beiden Parametern wird von der Siedlungsdichte und –struktur geprägt. So zeigt Tirol und das Burgenland hohe Werte bei beiden Parametern, während Wien relativ hohe Werte je Hausanschluss, aber niedrige Werte je WVE aufweist.

Im Vergleich zum Kanal ist die spezifische Wasserleitungslänge bei der Neuerrichtung gegenüber der Vorperiode deutlich gesunken und zwar um -17,5 % bei der Länge pro Hausanschluss und um -4,6 % bei der Länge pro WVE. Im Trend zeigt sich damit eine Stabilisierung bei den spezifischen Kanallängen und ein deutlicher Rückgang bei den spezifischen Leitungslängen der Wasserversorgung.

Kosten geförderter Projekte für Wasserleitung im Berichtszeitraum						
Bundesland	Neuerrichtung WL			Sanierung WL		
	Anzahl	Kosten in Mio. €	Kosten in €/Lfm	Anzahl	Kosten in Mio. €	Kosten in €/Lfm
B	38	8,22	107,21	11	2,45	217,39
K	70	11,64	115,32	31	6,39	188,69
NÖ	395	53,33	104,77	78	11,38	182,62
OÖ	224	50,57	120,13	26	2,79	164,73
S	36	13,41	213,33	16	1,16	181,23
ST	191	25,33	97,60	46	3,63	133,46
T	129	21,19	141,11	22	2,19	150,78
V	75	22,13	202,00	13	1,55	257,66
W	46	14,16	576,85	42	28,42	639,88
Ö	1.204	219,99	128,32	285	59,96	268,94
Ö ohne W	1.158	205,83	121,81	243	31,54	176,67

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 15

Bei den Fördermitteln machen die Datensätze für die Neuerrichtung von Wasserversorgungsanlagen knapp 79 % (87 % exklusive Wien) aus. Daraus ergeben sich durchschnittliche Kosten von 128 Euro je Lfm (122 Euro je Lfm exklusive Wien). Die im Verhältnis deutlich höher liegenden spezifischen Kosten von 269 Euro pro Lfm für die Sanierung werden vor allem durch Wien (640 Euro je Lfm) geprägt. Ohne Wien betragen die durchschnittlichen Kosten 177 Euro pro Lfm sanierter Wasserleitung. Ältere zu sanierende Leitungen in dichter besiedelten Gebieten weisen meist größere Durchmesser auf, woraus sich auch höhere Sanierungskosten ergeben.

Wasserfassungen, Wasseraufbereitungen, Wasserspeicher

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen liegen auch zahlreiche Datensätze über die Errichtung von sonstigen Anlagen zur Wasserversorgung vor.

Wasserfassungen geförderter Projekte im Berichtszeitraum												
Bundesland	Brunnen				Quellen				Wasserfassungen gesamt			
	Neuerrichtung		Sanierung		Neuerrichtung		Sanierung		Neuerrichtung		Sanierung	
	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €
B	2	0,41	2	0,12					2	0,41	2	0,12
K	4	0,76			7	0,20	14	0,31	11	0,96	14	0,31
NÖ	60	5,64	9	0,45	23	0,41	21	0,32	83	6,06	30	0,77
OÖ	44	2,92	4	0,10	24	0,25	18	0,31	68	3,17	22	0,40
S	2	0,56			21	0,07	28	0,43	23	0,63	28	0,43
ST	25	0,84	5	0,16	14	0,15	29	0,36	39	0,99	34	0,52
T	4	0,22			34	0,66	135	1,32	38	0,88	135	1,32
V	1	0,19			21	0,89	9	0,41	22	1,08	9	0,41
W												
Ö	142	11,56	20	0,82	144	2,63	254	3,46	286	14,19	274	4,28

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 16

Von den 142 neuerrichteten Brunnen liegt mit 60 Datensätzen ein maßgeblicher Anteil in Niederösterreich, weiters noch nennenswerte Aktivitäten in Oberösterreich und der Steiermark. Die 20 genehmigten Vorhaben für Brunnensanierungen stammen aus Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich

reich und dem Burgenland. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 81.400 Euro, die Kosten für Sanierungen liegen etwa halb so hoch bei etwa 41.000 Euro.

Die Zahl der genehmigten Projekte für Quelfassungen wird von den Sanierungen (64 %) geprägt, wobei mehr als die Hälfte der Anträge aus Tirol stammt. Die Zahl der Datensätze für Neuerrichtung der Quelfassungen ist mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland (beide ohne Projekte) eher gleichmäßig verteilt. Die durchschnittlichen Kosten pro Quelfassung liegen für eine Neuerrichtung bei etwa 18.300 Euro, für eine Sanierung bei etwa 13.600 Euro.

Wasseraufbereitung und -speicher geförderter Projekte im Berichtszeitraum												
Bundesland	Aufbereitung				Wasserspeicher				Gesamt			
	Neuerrichtung		Sanierung		Neuerrichtung		Sanierung		Neuerrichtung		Sanierung	
	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €	Anzahl	Kosten in Mio. €
B	2	2,04			2	0,04	10	1,26	4	2,08	10	1,26
K	5	0,27			13	1,95	10	4,18	18	2,23	10	4,18
NÖ	57	4,59	3	0,27	42	6,95	27	2,37	99	11,54	30	2,64
OÖ	33	2,50	2	0,03	45	13,97	8	0,75	78	16,47	10	0,78
S	4	0,06	2	0,19	13	2,95	6	0,31	17	3,01	8	0,50
ST	24	1,82	3	0,47	38	5,59	15	1,41	62	7,41	18	1,88
T	14	0,64			33	8,70	14	2,34	47	9,34	14	2,34
V	8	0,48			22	5,82	2	0,19	30	6,30	2	0,19
W					1	0,66	1	6,82	1	0,66	1	6,82
Ö	147	12,39	10	0,97	209	46,64	93	19,63	356	59,03	103	20,59
Ö ohne W	147	12,39	10	0,97	208	45,98	92	12,81	355	58,37	102	13,78

Quelle: KfC, eigene Berechnungen

Tabell. 17

Die 157 geförderten Projekte für Wasseraufbereitungsanlagen werden durch die Neuerrichtung geprägt (94 %) und verursachen insgesamt Kosten von etwa 13 Mio. Euro. Die durchschnittlichen Kosten für eine Neuerrichtung liegen dem entsprechend bei etwa 84.000 Euro, für eine Sanierung bei knapp 97.000 Euro.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 302 Projekte für Wasserspeicher genehmigt, wobei mehr als zwei Drittel eine Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten machten für eine Neuerrichtung 223.000 Euro (221.000 Euro exklusive Wien) aus, bei Sanierung lagen die Kosten insgesamt ähnlich, nämlich bei 211.000 Euro pro Antrag, allerdings reduzierten sich die Kosten pro Förderfall auf 139.000 Euro, wenn man Wien nicht mit einbezieht.

2.2.3. ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die geförderten Investitionsvorhaben in der SWW werden in den beiden Förderungsbereichen der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung durchgeführt. In der Berichtsperiode 2008 – 2010 wurden in diesen beiden Förderungsbereichen der Wasserwirtschaft insgesamt 9.187 Projekte gefördert. Davon entfallen 74,6 % in den Bereich der Abwasserentsorgung, 25,4 % in der Bereich der Wasserversorgung. Im Vergleich zur Vorperiode 2005 – 2007 wurden in der Abwasserversorgung um 72,0 % mehr Projekte und in der Wasserversorgung um 49,3 % mehr Projekte gefördert. Der Anteil der Kleinanlagen ist gegenüber der Vorperiode von 39,1 % auf 48,7 % gestiegen. Die Investitionskosten der geförderten Projekte in der SWW betragen in der Berichtsperiode insgesamt 2.134,0 Mio. Euro. Die vergebenen Fördermittel inkl. Pauschalförderung belaufen sich auf insgesamt 495,7 Mio. Euro.

In den folgenden Kapiteln werden die regionale Verteilung der Fördermittel, die Verteilung nach Gemeindegrößenklassen, die Bearbeitungsdauer der Förderansuchen, die Finanzierungsprofile nach Bundesländern sowie die spezifischen Kosten des Kanalbaus der durch die KPC bearbeiteten Förderprojekte in der SWW analysiert. Die Förderung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA), von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWWA), des digitalen Leitungskatasters werden jeweils in einem eigenen Kapitel getrennt dargestellt.

2.2.3.1 REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNG

Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)

Im Zeitraum 2008 – 2010 wurden im Bereich Abwasserentsorgung 2.877 Projekte (exkl. Kleinabwasserbeseitigungsanlagen) gefördert (31,3 % der Förderfälle in der SWW). Der Anteil der Abwasserbeseitigungsanlagen an den Investitionskosten insgesamt liegt bei 70,4 %, der Anteil an den Fördermitteln bei rund 76,9 %.

Der Sockelförderungssatz für Abwasserentsorgungsanlagen liegt wie in der Vorperiode bei 8 %, der Spitzenförderungssatz bei 50 % der förderbaren Investitionskosten, jeweils zuzüglich der allfälligen Pauschalsätze, die für Kanäle und Abwasserreinigungsanlagen festgelegt wurden. Der sich durch diese Pauschale ergebende Anteil an der Förderung darf jedoch 20 % der förderbaren Investitionskosten nicht übersteigen. Seit der Richtlinien-Novelle im September 2005 ist eine weitere Pauschale in Höhe von zwei Euro je errichtetem, förderfähigen Laufmeter Kanal möglich, unter der vertraglich vereinbarten Voraussetzung, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Fertigstellung befestigter öffentlicher Flächen, in denen die Kanaltrasse verläuft, keine weiteren Einbauten erfolgen. Zusätzlich können seit 2006 die Kosten der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den Kanal gefördert werden. Diese Förderung beträgt zwei Euro je Laufmeter im Kataster digital erfasster Leitung, wobei die Bundesförderung 50 % der Firmenrechnungen nicht überschreiten darf.

Im Zeitraum 2008 – 2010 hat sich im Vergleich zur Vorperiode die Anzahl der Förderfälle erhöht (von 2.400 auf 2.877). Die höchsten absoluten Zuwächse an Förderfällen verzeichnen Niederösterreich (+190 Förderfälle) und Steiermark (+185 Förderfälle). In den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Wien ist die Anzahl an Förderfällen gesunken. Die mittlere Projektgröße im Durchschnitt aller Bundesländer (gemessen an den förderbaren Investitionskosten) ist auch in dieser Berichtsperiode weiter zurückgegangen – von rund 659.000 Euro in der Vorperiode auf rund 522.000 Euro.

Niederösterreich hat in der Periode 2008 – 2010 den höchsten Anteil an Projekten (33,3 %), gefolgt von der Steiermark (21,8 %) und Oberösterreich (21,6 %). Der höchste Anteil an der gesamten vergebenen Fördersumme entfällt auf Oberösterreich (28,7 %), gefolgt von Niederösterreich (28,3 %). Die mittlere wertmäßige Projektgröße liegt in Kärnten und Wien mit jeweils durchschnittlich 1 Mrd. Euro deutlich über dem Österreichdurchschnitt. In den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Burgenland liegt die mittlere Projektgröße unter dem Österreichdurchschnitt. Die anteilmäßige Verteilung der Projekte auf die Bundesländer hat sich gegenüber der Vorperiode nur leicht verschoben. Die höchste Steigerung im Anteil der Förderfälle verzeichnet die Steiermark (+3,4 %-Punkte). Die höchsten Verringerungen im Anteil der Förderfälle verzeichnen Kärnten (-1,6 %-Punkte) und Tirol (-1,5 %-Punkte). Die Anteile nach Fördermittel haben sich vor allem zu Gunsten der Steiermark (+1,9 %-Punkte) und Niederösterreich (+1,9 %-Punkte) und zu Lasten von Kärnten (-3,0 %-Punkte) und Vorarlberg (0,7 %-Punkte) verschoben.

Die durchschnittliche Bundesförderung je Einwohner ist im Vergleich zur Vorperiode um 10,8 % auf 47,0 Euro pro Kopf weiter zurückgegangen¹². Die durchschnittliche Förderung pro Kopf ist mit Ausnahme von Vorarlberg (+10,5 %) und der Steiermark (+0,5 %) in allen Bundesländern gesunken. Wie die folgende Tabelle zeigt, hat im Zeitraum 2008 – 2010 Oberösterreich die höchste pro Kopf Förderung für Abwasserentsorgungsanlagen erhalten (79,4 Euro), gefolgt von Niederösterreich (69,7 Euro) und der Steiermark (59,8 Euro).

Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern							
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Förderung			Mittlere Projektgröße in €	
			absolut in Mio. €	Anteil in %	pro Kopf in €		
B	157	5,5	9,7	2,6	35,1	372.129	
K	102	3,5	31,4	8,2	56,1	1.057.411	
NÖ	959	33,3	107,7	28,3	69,7	446.912	
OÖ	622	21,6	109,3	28,7	79,4	569.964	
S	126	4,4	17,2	4,5	33,3	593.334	
ST	627	21,8	70,7	18,5	59,8	437.249	
T	153	5,3	17,0	4,5	25,2	627.510	
V	99	3,4	14,8	3,9	42,1	745.218	
W	32	1,1	3,4	0,9	2,1	1.082.203	
Insgesamt	2877	100,0	381,2	100,0	47,0	522.321	

Quelle: KFG, eigene Berechnungen Tabelle 18

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der in der Berichtsperiode gewährten Förderungen, getrennt nach Pauschale und dem auf Basis der gewährten Förderungssätze (zwischen 8 % und 50 %) berechneten Werte. Die Pauschale inkludiert die Pauschalsätze für Kanal und Abwasserreinigungsanlagen, die Förderung des Leitungskatasters sowie die Pauschale bei Ausschluss von Einbauten.

Förderung, Pauschale und Förderungssätze bei Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern								
Bundesland	Geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	davon Pauschale		Mittlerer Fördersatz, in %		
				in Mio. €	Anteil in %	mit Pauschale	ohne Pauschale	
B	157	58,4	9,7	2,6	27,0	16,7	12,2	
K	102	107,9	31,4	5,3	16,7	29,1	24,2	
NÖ	959	428,6	107,7	18,4	17,1	25,1	20,8	
OÖ	622	354,5	109,3	20,2	18,5	30,8	25,1	
S	126	74,8	17,2	2,0	11,3	23,0	20,4	
ST	627	274,2	70,7	20,3	28,8	25,8	18,4	
T	153	96,0	17,0	2,9	17,1	17,7	14,7	
V	99	73,8	14,8	2,9	19,3	20,0	16,2	
W	32	34,6	3,4	0,6	17,4	9,8	8,1	
Insgesamt	2.877	1.502,7	381,2	75,1	19,7	25,4	20,4	

Quelle: KFG, eigene Berechnungen Tabelle 19

¹² Die Förderung wird hierbei auf alle Einwohner eines Bundeslandes bezogen und nicht nur auf die neu angeschlossenen. Bei einem Rückgang von Investitionsprojekten bzw. damit zusammenhängend der Förderung und konstanten Einwohnerzahlen ergibt dies notwendigerweise eine geringere Förderung pro Kopf.

Der Anteil der Pauschale an der Förderung ist im Vergleich zur Vorperiode um durchschnittlich 7,8 %-Punkte gesunken und liegt nun bei 19,7 %. Den höchsten Anteil weisen dabei die Steiermark (28,8 %) und das Burgenland (27,0 %) auf. Den niedrigsten Anteil der Pauschale an der Förderung hat Salzburg (11,3 %). Der mittlere Förderungssatz inklusive Pauschale liegt im Durchschnitt bei 25,4 % (Vorperiode: 27,6 %), exklusive Pauschale bei 20,4 % (Vorperiode: 20,0 %). Abwasserentsorgungsprojekte in Wien erhalten ohne Pauschale einen mittleren Förderungssatz von 8,1 %, also nur knapp über dem Sockelförderungssatz von 8,0 %, der zweitniedrigste mittlere Förderungssatz wird im Burgenland mit 12,2 % vergeben. Oberösterreich und Kärnten erhalten mit 25,1 % bzw. 24,2 % die höchsten mittleren Förderungssätze. Vergleicht man den mittleren Förderungssatz inklusive Pauschale nach Bundesländern mit jenem der Vorperiode zeigt sich der stärkste Rückgang in Tirol (-8,2 %-Punkte) und in Oberösterreich (-2,4 %-Punkte). Demgegenüber ist er nur in Salzburg (+0,4 %-Punkte) und in Wien (+0,3 %-Punkte) angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der gewährten Förderungssätze nach Bundesländern. Insgesamt zeigt sich bei dieser Verteilung eine ähnliche Entwicklung wie in der Vorperiode. Der Anteil der Fälle, die den Sockelförderungssatz von 8 % erhalten, ist von 53,5 % auf 65,7 % angestiegen. Der Anteil der anderen Förderungssatzstufen ist dagegen gesunken und liegt zwischen 10,1 % (Fördersätze von 8 % bis 20 %) und 6,5 % (Fördersätze von 40 % bis 50 %). Oberösterreich weist wie in der Vorperiode den größten Anteil an der höchsten Förderkategorie auf (12,2 %), gefolgt von Kärnten (7,8 %) und Tirol (6,5 %).

Verteilung der Förderungssätze (ohne Pauschale) bei geförderten Abwasserentsorgungsprojekten nach Bundesländern, in Prozent ¹³										
Fördersätze in %	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Insgesamt
8	95,5	60,8	60,2	51,1	80,2	73,0	75,2	76,8	100,0	65,7
> 8 bis 20	3,2	10,8	11,6	14,0	5,6	8,5	3,9	10,1	0,0	10,1
> 20 bis 30	0,6	13,7	11,1	11,4	6,3	5,7	8,5	10,1	0,0	9,0
> 30 bis 40	0,6	6,9	11,3	11,3	7,1	7,3	5,9	2,0	0,0	8,8
> 40 bis 50	0,0	7,8	5,9	12,2	0,8	5,4	6,5	1,0	0,0	6,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: KfC, eigene Berechnungen Tabelle 20

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer für Kleinabwasserentsorgungsanlagen hat sich im Vergleich zur Vorperiode von 130 Tagen auf 145 Tagen weiter erhöht. In der Periode 2002 – 2004 betrug die durchschnittliche Baudauer noch 71 Tage. Im Jahr 2009 erreichte die durchschnittliche Baudauer den bisherigen Höchstwert von 153 Tagen. Seither hat sie sich nicht nennenswert verändert.

Durchschnittliche Baudauer KABA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl KABA
vor 2008	120	110
2008	130	963
2009	153	1644
2010	152	1257
Insgesamt	145	3974

Quelle: KfC, eigene Berechnungen Tabelle 21

¹³ Die Fördersätze ohne Pauschale, deren Verteilung in dieser Tabelle dargestellt ist, beziehen sich auf die einzelnen Gemeinden, die ein Abwasserentsorgungsprojekt durchführen. Demnach können in einem Projekt, an dem mehrere Gemeinden beteiligt sind, verschiedene Fördersätze angewendet werden.

Wasserversorgungsanlagen (WVA)

Im Zeitraum 2008 – 2010 wurden im Bereich Wasserversorgung 1.810 Projekte gefördert (19,7 % der gesamten Förderfälle in der SWW). Es wurden Investitionskosten in Höhe von 556,1 Mio. Euro mit einem Fördervolumen von 96,0 Mio. Euro gefördert. Der Anteil der Wasserversorgungsanlagen an den gesamten Fördermitteln zu Gunsten der SWW liegt bei 19,4 %. Der Förderungssatz für Wasserversorgungsanlagen beträgt im gesamten Beobachtungszeitraum einheitlich 15 %. Im Unterschied zur Vorperiode gibt es für diesen Bereich jedoch nicht mehr die Möglichkeit einer zusätzlichen Pauschalförderung. Die Möglichkeit mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, analog zur Abwasserentsorgung, eine Förderung zu erhalten, blieb weiterhin bestehen. Dadurch erhöht sich der mittlere Förderungssatz auf 17,3 %, mit einer Spannweite von 15,1 % (Wien) bis 20,6 % (Burgenland).

Förderung und Förderungssätze bei Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern				
Bundesland	Geförderte Projekte	Investitionskosten absolut in €	Förderung absolut in €	Mittlerer Förderungssatz in %
B	77	22.401.056	4.605.645	20,6
K	114	36.829.353	6.403.832	17,4
NÖ	557	127.962.591	22.198.429	17,3
OÖ	291	110.692.962	18.680.378	16,9
S	80	26.468.632	4.491.483	17,0
ST	335	67.712.771	13.495.304	19,9
T	171	50.234.953	8.213.766	16,4
V	110	47.794.682	7.895.923	16,5
W	75	65.995.044	9.983.866	15,1
Insgesamt	1810	556.092.044	95.968.626	17,3

Quelle: KfC, eigene Berechnungen Tabelle 22

Die Anzahl der geförderten Fälle im Förderungsbereich der Wasserversorgung sind gegenüber der Vorperiode von 979 auf 1.810 um beinahe das Doppelte gestiegen. Die Investitionskosten der geförderten Anlagen betragen 556, 1 Mio. Euro (+52,3 %). Die Förderung betrug 96 Mio Euro (+64,3 %). Die mittlere Projektgröße bezogen auf die Investitionskosten ist dagegen um 17,6 % deutlich gesunken.

Der größte Anteil der geförderten Fälle entfiel auf Niederösterreich (30,8 %), gefolgt von der Steiermark (18,5 %) und Oberösterreich (16,1 %). Nennenswerte Verschiebungen der Länderanteile nach Anzahl der Projekte sind vor allem zu Gunsten von Salzburg (+2,3 %-Punkte) und Kärnten (+1,9 %-Punkte) sowie zu Lasten von Tirol (-2,6 %-Punkte), Vorarlberg (-1,6 %-Punkte) und Niederösterreich (-1,4 %-Punkte) zu beobachten.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl liegt die Fördersumme pro Kopf in der Wasserversorgung im Zeitraum 2008 – 2010 im Österreich-Durchschnitt bei 11,84 Euro. Bei der Förderung pro Kopf liegen Vorarlberg (22,49 Euro) und Burgenland (16,59 Euro) an der Spitze. Wien und Salzburg weisen mit 6,16 Euro und 8,72 Euro die geringste Förderung pro Kopf in der Wasserversorgung auf.

Förderung von Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	Förderung			Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			in Mio. €	Anteil in %	pro Kopf in €		
B	77	4,3 %	4,61	4,8 %	16,59	290.923	20,6 %
K	114	6,3 %	6,40	6,7 %	11,45	323.065	17,4 %
NÖ	557	30,8 %	22,20	23,1 %	14,36	229.735	17,3 %
OÖ	291	16,1 %	18,68	19,5 %	13,57	380.388	16,9 %
S	80	4,4 %	4,49	4,7 %	8,72	330.858	17,0 %
ST	335	18,5 %	13,50	14,1 %	11,41	202.128	19,9 %
T	171	9,4 %	8,21	8,6 %	12,20	293.772	16,4 %
V	110	6,1 %	7,90	8,2 %	22,49	434.497	16,5 %
W	75	4,1 %	9,98	10,4 %	6,16	879.934	15,1 %
Gesamt	1.810	100,0 %	95,97	100,0 %	11,84	307.233	17,3 %

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen

Tabelle 23

Wie in der Abwasserentsorgung ist auch in der Wasserversorgung die mittlere (geplante) Bauzeit von durchschnittlich 509 Tage auf 484 Tage gesunken. Von 2009 auf 2010 ist die durchschnittliche Baudauer von 460 Tage auf 499 Tage wieder beträchtlich gestiegen und nähert sich dem Durchschnittswert der Vorperiode.

Durchschnittliche Baudauer WVA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2008	490	211
2008	495	617
2009	460	575
2010	499	407
Gesamt	484	1810

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen

Tabelle 24

Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) und Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)

Im Bereich der Kleinanlagenförderung wurden Kleinabwasserbeseitigungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen wie in der Vorperiode vorwiegend nach einem Pauschalmodell gefördert.

Im Beobachtungszeitraum wurden 3.947 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) gefördert. Das entspricht 43,3 % aller Projekte in den Förderungsbereichen der SWW. Bezogen auf die Fördermittel entfällt ein Anteil von 3,2 % auf die Kleinabwasserbeseitigungsanlagen. Im Vergleich zur Vorperiode ist die Projektanzahl in dieser Kategorie um 151,0 % deutlich angestiegen.

Noch stärker als in der Vorperiode zeigt sich nach der Anzahl der Projekte wiederum eine hohe regionale Konzentration bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen. Beinahe ein Drittel (69,0 %) der Projekte wurden in der Steiermark bewilligt (45,9 % in der Vorperiode), gefolgt von Niederösterreich (18,0 %) und Oberösterreich (8,4 %). Der überwiegende Großteil der Förderfälle im Ausmaß von 95,4 % entfällt auf diese drei Bundesländer. In der Vorperiode deckten diese drei Bundesländern 80,1 % der Förderfälle ab. Die relativen Anteile von Salzburg (-7,5 %-Punkte) und Kärnten (-6,2 %-Punkte) haben sich am stärksten verringert.

Die Fördersumme für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen betrug 16,0 Mio. Euro. Sie ist gegenüber der Vorperiode (6,9 Mio. Euro) ebenfalls deutlich gestiegen. Die mittlere Projektgröße betrug 16.531 Euro (-8,8 %-Punkte gegenüber der Vorperiode). Bei der mittleren Projektgröße dominiert wie in der Vorperiode Vorarlberg (165.437 Euro), das jedoch aufgrund der geringen Projektanzahl nur 1,2 % der Fördermittel insgesamt erhält, gefolgt von Tirol (102.061 Euro). Niederösterreich weist bei dieser Anlagenart die geringste mittlere Projektgröße (11.699 Euro) auf. Den größten Anteil an der Förderung erhalten aufgrund der großen Projektmenge die Steiermark (55,2 %), Niederösterreich (19,1 %) und Oberösterreich (11,9 %). Die Förderung der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen erfolgt im Beobachtungszeitraum größtenteils über Pauschalsätze. Der bundesweite mittlere Fördersatz ist nur geringfügig auf 24,2 % (Vorperiode: 24,2 %) gestiegen.

Förderung von Kleinwasserbeseitigungsanlagen (KABA) nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	Förderung			Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			in Mio. €	Anteil in %	pro Kopf in €		
B	-	-	-	-	-	-	-
K	53	1,3	0,37	2,3	0,66	31.159	22,4
NÖ	715	18,0	3,06	19,1	1,98	11.699	36,6
OÖ	334	8,4	1,90	11,9	1,38	27.259	20,9
S	80	2,0	0,56	3,5	1,08	28.099	24,8
ST	2.743	69,0	8,83	55,2	7,47	14.244	22,6
T	45	1,1	1,09	6,8	1,62	102.061	23,7
V	4	0,1	0,20	1,2	0,56	165.437	29,9
W	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.974	100,0	16,01	100,0	1,98	16.531	24,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 25

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer für Kleinabwasserentsorgungsanlagen hat sich im Vergleich zur Vorperiode von 130 Tagen auf 145 Tagen weiter erhöht. In der Periode 2002 – 2004 betrug die durchschnittliche Baudauer noch 71 Tage. Im Jahr 2009 erreichte die durchschnittliche Baudauer den bisherigen Höchstwert von 153 Tagen. Seither hat sie sich nicht nennenswert verändert.

Durchschnittliche Baudauer KABA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl KABA
vor 2008	120	110
2008	130	963
2009	153	1644
2010	152	1257
Gesamt	145	3974

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 26

Im Beobachtungszeitraum wurden 526 Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) gefördert, das sind um 10,6 % weniger Projekte als in der Vorperiode. Auf diese Anlagenart entfiel ein Anteil von 0,5 % der gesamten Fördermittel in der Wasserwirtschaft.

Die überwiegende Zahl der beantragten Projekte kommt aus Oberösterreich (43,0 %), Niederösterreich (28,1 %) und der Steiermark (18,4 %). Auf diese drei Bundesländer entfallen insgesamt rund 89,5 % der Projekte (Vorperiode: 90,3 %). Der Anteil Tirols (+1,9 %-Punkte), der Anteil der Steiermark (+1,0 %-Punkte) und der Anteil Salzburgs (+0,9 %-Punkte) haben im Vergleich zur Vorperiode zugenommen. In Burgenland, Vorarlberg und Wien wurden keine Förderungen erteilt.

Die mittlere Projektgröße ist im Vergleich zur Vorperiode um 24,8 % gestiegen. Berechnet man aus der Pauschalförderung einen hypothetischen Förderungssatz, so liegt dieser zwischen 14,6 % und 34,5 % bzw. bei rund 26,0 % im Länderdurchschnitt. Damit hat sich im Vergleich zur Vorperiode die Bandbreite des mittleren Förderungssatzes deutlich erweitert. Der bundesweite Durchschnittswert ist um 7,9 %-Punkte auf 26,0 % gestiegen. Der durchschnittliche Förderungssatz für Einzelwasserversorgungsanlagen liegt wie in der Vorperiode weiterhin deutlich über jenem bei kommunalen Wasserversorgungsanlagen, der mit 15 % angesetzt ist (zuzüglich allfälliger Pauschalen).

Förderung von Einzelwasserbeseitigungsanlagen (EWVA) nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	Förderung			Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			in Mio. €	Anteil in %	pro Kopf in €		
B	-	-	-	-	-	-	-
K	16	3,0	0,14	5,8	0,26	30.400	29,7
NÖ	148	28,1	0,71	28,7	0,46	13.916	34,5
OÖ	226	43,0	0,88	35,5	0,64	16.360	23,8
S	28	5,3	0,13	5,2	0,25	22.989	20,0
ST	97	18,4	0,51	20,4	0,43	19.594	26,6
T	11	2,1	0,11	4,3	0,16	66.489	14,6
V	-	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	526	100,0	2,47	100,0	0,31	18.097	26,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 27

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer von Einzelwasserversorgungsanlagen nach Antragsjahren hat sich im Durchschnitt aller Jahre von 142 Tagen auf 169 Tage weiter erhöht. Bei Ansuchen vor 2008 lag sie bereits bei 178 Tagen, ist 2008 auf 151 Tage gesunken und in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen.

Durchschnittliche Baudauer EWVA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl EWVA
vor 2008	178	29
2008	151	170
2009	174	169
2010	182	158
Gesamt	169	526

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 28

2.2.3.2 VERTEILUNG NACH GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN

Im folgenden Kapitel wird wie in den Vorperioden ergänzend zur Verteilung nach Bundesländern auch die Verteilung der Fördermittel nach Gemeindegrößenklassen beleuchtet. Damit liefert der Bericht auch eine Aussage über die Verteilung der Bundesförderung auf das ländliche bzw. städtische Siedlungsgebiet. Dazu werden die wesentlichen Förderkennzahlen für die vier Förderungsgebiete der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung sowie der Kleinabwasserbeseitigung und Pauschal-Einzelwasserversorgung aufgeschlüsselt nach der Gemeindegrößenklassenstruktur der Statistik Austria dargestellt. Die Darstellung der Verteilung der Fördermittel nach Bevölkerungskennzahlen (Förderung pro Kopf) ist mangels Vergleichbarkeit der Datengrundlagen mit dem Bericht der Vorperiode nicht möglich.

Rund zwei Drittel (64,9 %) der insgesamt ausgeschütteten Förderung fließt wie in der Vorperiode (68,6 %) in Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohnern, gefolgt von der kleinste Größenklasse (bis 1.000 Einwohner) mit einem Anteil von 10,7 % (Vorperiode: 13,8 %) und der Größenklasse von 5.001 bis 10.000 Einwohner mit einem Anteil von ebenfalls 10,7 % (Vorperiode: 7,9 %). Der kumulierte Anteil dieser drei Kategorien beträgt 86,3 %. Er hat sich im Vergleich zur Vorperiode (90,3 %) leicht verringert und entspricht ungefähr dem Wert der Berichtsperiode 2002 – 2004 (86,2 %).

Die deutliche Verteilung der Fördermittel zugunsten ländlicher Gebiete ist durch den relativen Kostennachteil ländlicher Gebiete in der Bereitstellung von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsinfrastruktur (Streusiedlungsstruktur, topographische Bedingungen, etc.) begründet. Einen besonderen Stellenwert nehmen diesbezüglich die Abwasserentsorgungsanlagen ein, auf die in den beiden kleinsten Gemeindegrößenklassen bis 5.000 Einwohner 81,4 % der Projekte bzw. 79,5 % der Fördermittel sowie vergleichsweise deutlich höhere Fördersätze entfallen. Hier liegt der durchschnittliche Förderungssatz für die beiden Gemeindeklassen bis 5.000 Einwohner mit 37,8 % und 30,7 % deutlich über den Fördersätzen der anderen Gemeindegrößenklassen und auch dem Bundesdurchschnitt von 25,4 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Förderungsbereich der Wasserversorgungsanlagen, bei der die Gemeinden bis 5.000 Einwohner 74,7 % der geförderten Projekte mit einem Anteil von 57,4 % der Fördermittel erhielten. Die Fördersätze liegen hier jedoch nur geringfügig über dem österreichweiten Durchschnitt. Der hohe Projektanteil in Kombination mit den durchschnittlichen Fördersätzen über alle Projektkategorien führt somit in Summe weiterhin zu einer Verteilung der Fördermittel zu Gunsten der ländlichen Gebiete.

Die im Berichtszeitraum gegenüber der Vorperiode deutlich gestiegene Anzahl der geförderten Projekte in der Wasserwirtschaft zeigt sich in beinahe allen Gemeindegrößenklassen. Eine Ausnahme stellt lediglich der Rückgang bei Abwasserentsorgungsanlagen (-11,1 %) in der Gemeindegrößenklasse mit mehr als 50.000 Einwohnern, der Rückgang bei Kleinabwasserentsorgungsanlagen (-5,3 %) in der Größenklasse 10.001 bis 50.000 Einwohner und der Rückgang bei Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen in den Gemeindekategorien von 1.001 bis 10.000 Einwohnern.

Förderung nach Förderungsbereichen und Gemeindegrößen							
ABA:							
Gemeindegrößenklassen	Anteil Einwohner in %	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittlerer Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	2,7	364	262	110.207.589	41.628.178	37,8	10,9
1.001 - 5.000	32,5	1977	978	851.241.137	261.280.005	30,7	68,5
5.001 - 10.000	11,3	270	110	215.624.002	37.289.428	17,3	9,8
10.001 - 50.000	15,0	186	57	226.914.247	31.850.877	14,0	8,4
50.000 und mehr	38,5	80	8	98.730.400	9.160.089	9,3	2,4
Insgesamt	100,0	2877	1415	1.502.717.375	381.208.577	25,4	100,0

WVA:							
Gemeindegrößenklassen	Anteil Einwohner in %	Projekte Anzahl	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittlerer Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	2,1	206	164	44.273.407	7.719.064	17,4	8,0
1.001 - 5.000	29,1	1146	706	264.062.866	47.388.143	17,9	49,4
5.001 - 10.000	11,6	220	92	86.066.717	14.856.965	17,3	15,5
10.001 - 50.000	14,2	134	47	64.866.043	11.194.523	17,3	11,7
50.000 und mehr	43,0	104	6	96.823.011	14.809.931	15,3	15,4
Insgesamt	100,0	1810	1015	556.092.044	95.968.626	17,3	100,0

KABA:							
Gemeindegrößenklassen	Anteil Einwohner in %	Projekte Anzahl	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittlerer Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	4,5	882	163	14.527.398	3.416.404	23,5	21,3
1.001 - 5.000	51,7	2797	552	45.010.879	11.152.611	24,8	69,7
5.001 - 10.000	14,8	199	51	4.150.950	950.448	22,9	5,9
10.001 - 50.000	19,0	89	25	1.912.086	468.349	24,5	2,9
50.000 und mehr	10,1	7	1	94.222	21.054	22,3	0,1
Insgesamt	100,0	3974	792	65.695.535	16.008.666	24,4	100,0

EWVA:							
Gemeindegrößenklassen	Anteil Einwohner in %	Projekte Anzahl	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittlerer Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	4,3	80	54	1.500.811	420.364	28,0	17,0
1.001 - 5.000	64,2	393	244	7.057.278	1.833.069	26,0	74,1
5.001 - 10.000	12,6	31	18	570.105	119.844	21,0	4,8
10.001 - 50.000	18,9	22	12	390.881	101.403	25,9	4,1
Insgesamt	100,0	526	328	9.519.075	2.474.680	26,0	100,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 29

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Investitionskosten, der Bundes- und Landesförderung sowie der Beiträge der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen. Die Beiträge der Gemeinden werden hier als Nettobelastung der Gemeinden pro Kopf in den einzelnen Größenklassen ausgewiesen, die sich als Saldo aus Investitionssumme und Bundes- und Landesförderung jeweils pro Kopf errechnet. Der auf diese Weise ermittelte Gemeindeanteil von durchschnittlich 60,8 Euro pro Kopf liegt um 61,5 % unter dem Wert der Vorperiode in Höhe von 158 Euro pro Kopf. Die Kostenbelastung nach Abzug der Förderungen ist in der kleinsten Gemeindeklasse (bis 1.000 Einwohner) mit 103,4 Euro pro Kopf (Vorperiode: 267,4 Euro pro Kopf) am höchsten und in der höchsten Gemeindeklasse (mehr als 50.000 Einwohner) mit 3,8 Euro pro Kopf (Vorperiode: 54,9 Euro pro Kopf) am niedrigsten. Nach wie vor reduzieren die Förderungen die Kostennachteile der kleinen Gemeinden beträchtlich, wobei der Bundesförderung dabei der größere Anteil zukommt. In der kleinsten Gemeindeklasse bis 1.000 Einwohner beträgt der Anteil der Bundesförderung an den Investitionskosten 30,9 % (Vorperiode: 36,3 %), der Anteil der Landesförderung beträgt 14,5 % (Vorperiode: 11,7 %). In der zweitkleinsten Gemeindeklasse bis 5.000 Einwohner beträgt der Anteil der Bundesförderung 28,6 % (Vorperiode: 28,7 %), der Anteil der Landesförderung beträgt wie in der Vorperiode wiederum 11,1 %. Die Kostenbelastung pro Kopf in den kleinen Gemeinden bis 1.000 Einwohner liegt nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt aller Größenklassen. Die Kostenbelastung pro Kopf in der Gemeindeklasse bis 5.000 Einwohner liegt im Gegensatz zur Vorperiode erstmals unter dem Durchschnitt aller Größenklassen.

Der Gemeindeanteil an der gesamten Mittelaufbringung beträgt insgesamt 963,5 Mio. Euro. Der Gemeindeanteil beträgt im Durchschnitt aller Gemeindeklassen 67,1 % und reicht von 54,7 % in der kleinsten Gemeindeklasse bis zu 82,7 % in der größten Gemeindeklasse. In der Analyse der Zusammensetzung der Gemeindemittel entfällt der weitaus größte Anteil in allen Gemeindeklassen auf die sonstigen Mittel, die alle Formen von Fremdfinanzierung ausgenommen Bundes- und Landesförderung umfassen, gefolgt von den Eigenmitteln der Gemeinden und den Anschlussgebühren. Im Durchschnitt aller Gemeindeklassen entfällt auf die sonstigen Mittel 67,4 %, auf die Eigenmittel 23,0 % und auf die Anschlussgebühren 9,6 % der Gemeindemittel.

Verteilung der Kostenbelastung und Förderung in der SWW nach Gemeindegrößen								
Gemeindegrößenklassen	geförderte Projekte	Investkosten in Mio. €	Förderung Bund in Mio. €	Förderung Land in Mio. €	Investkosten in €/Kopf	Förderung Bund in €/Kopf	Förderung Land in €/Kopf	Anteil Gemeinde in €/Kopf
bis 1.000	1.532	169,8	53,1	23,9	188,9	58,3	27,3	103,4
1.001 - 5.000	6.313	1.164,9	321,3	121,2	92,5	26,5	10,3	55,7
5.001 - 10.000	720	306,1	53,2	24,8	63,6	11,0	5,1	47,4
10.001 - 50.000	431	293,7	43,5	25,2	40,4	6,1	3,4	30,9
50.000 und mehr	191	195,1	23,9	9,8	4,5	0,5	0,2	3,8
insgesamt	9.187	2.129,6	495,1	205,0	102,0	29,1	12,2	60,8

Gemeindegrößenklassen	Gemeindemittel in Mio. €			Anteil Gemeinde in %
	Anschlussgebühren	Eigenmittel	Sonstige Mittel	
bis 1.000	12,8	15,3	64,8	54,7
1.001 - 5.000	92,6	117,8	512,1	62,0
5.001 - 10.000	19,4	46,7	162,0	74,5
10.001 - 50.000	10,2	61,0	153,8	76,6
50.000 und mehr	2,2	86,2	71,0	82,7
insgesamt	137,1	329,0	963,5	67,1

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 30

2.2.3.3 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERANSUCHEN

Bei der Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderfälle werden die verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderanträge verfolgt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland bis zur abschließenden Genehmigung durch den BMLFUW. Im Verlauf der Förderabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrags bei der KPC als bearbeitende Stelle
- Eingang der Dringlichkeitslisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der SWW
- Genehmigung durch den Minister

Zur Berechnung der Bearbeitungsdauer wurden wie im Vorbericht anhand der angeführten Stationen fünf Zeiträume definiert:

- d1 Bearbeitungs- und Lagerzeit beim Land: Dauer vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC.
- d2 Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zum Eintreffen der Dringlichkeitslisten. Dies ist jener Zeitraum, in dem ein Förderantrag bei der KPC aufliegt aber nicht bearbeitet werden kann, weil die dazu von den Ländern erstellten Dringlichkeitslisten noch nicht bei der KPC eingetroffen sind. Die Dringlichkeitslisten treffen in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung ein.
- d3 Nettobearbeitungszeit bei der KPC: Die Zeitdauer ab dem Eintreffen der Dringlichkeitslisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung (zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen).
- d4 Zeitraum zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch den Minister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch den zuständigen Minister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede in d4 ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen.
- d5 Gesamtdauer: Gesamte Zeitspanne der Förderentscheidung, vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zur Genehmigung durch den Minister.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Stationen der Förderabwicklung für die einzelnen Förderungsbereiche. Hier sind die mittleren Zeiträume (in Tagen) zwischen zwei aufeinander folgenden Stationen ersichtlich.

Abwicklungsdauer nach Förderungsbereichen, arithmetisches Mittel					
Anlagenart	d1	d2	d3	d4	d5
					in Tagen
ABA	122	22	59	3	220
WVA	81	27	60	10	191
KABA	557	-10	59	3	623
EWVA	432	-14	59	3	495
Insgesamt	320	7	61	2	403

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 31

Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 403 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 54 Tage (+15,5 %) angestiegen. zeigt sich eine weitgehend konstante Entwicklung in diesem Bereich. Während im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung die gesamte Abwicklungsdauer weitgehend unverändert geblieben ist, hat sich die mittlere Abwicklungsdauer im Förderungsbereich der Wasserversorgung verlängert.

Die mittlere Bearbeitungs- und Lagerzeiten bei den Ländern (d1) sind um 59 Tage (+22,6 %) auf 320 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist. Bei den anderen Anlagenarten ist die Bearbeitungsdauer ungefähr gleich geblieben bzw. sogar leicht gesunken.

Die mittlere Lager- und Bearbeitungszeit (d2 und d3) bei der KPC ist geringfügig gesunken. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister (d4) konnte beträchtlich beschleunigt werden und beträgt nunmehr 2 Tage.

Die lange Bearbeitungsdauer bei den Ländern (d1) und die negativen Vorzeichen bei der Lagerzeit KPC (d2) bei den beiden Kleinanlagen- bzw. Pauschalförderungsbereichen (KABA, EWVA) erklärt sich einerseits durch die gestiegene Anzahl an Förderanträgen und andererseits durch die vereinfachte Förderungsabwicklung. Die Ansuchen werden beim Land eingereicht, die Investitionsvorhaben werden durchgeführt und erst nach der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie zur Förderungsabwicklung an die KPC weitergegeben. Während die anderen Ansuchen vor Eintreffen der Dringlichkeitslisten bei der KPC vorliegen müssen, werden Pauschalförderungsansuchen bis spätestens drei Wochen vor der Kommissionssitzung angenommen.

In der folgenden Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der Abwicklungszeiten auf Bundesländerebene. Um der sehr unterschiedlichen Verteilung der Abwicklungszeiten Rechnung zu tragen, wurde hier der Median als Kennzahl herangezogen. Dieser ist statistisch robuster gegenüber außergewöhnlich hohen Einzelwerten und erlaubt eine verlässlichere Einschätzung der vorwiegenden Bearbeitungszeit. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigen sich ähnlich wie in der Vorperiode große Unterschiede sowohl bei der Bearbeitungszeit bei den Ländern (d1) als auch bei der Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2).

Abwicklungsdauer nach Bundesländern und Förderungsbereichen, Median										
		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
ABA	d1	129	160	125	86	131	161	73	108	36
	d2	17	20	13	11	40	45	36	4	41
	d3	59	60	59	59	59	59	60	60	60
	d4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	d5	223	257	214	173	248	282	185	188	154
WVA	d1	117	68	83	52	66	109	64	108	48
	d2	14	17	21	24	53	48	28	-9	31
	d3	59	59	60	59	60	59	60	60	59
	d4	4	11	10	12	9	9	10	10	8
	d5	209	170	187	162	201	240	176	182	161
KABA	d1	-	538	598	517	764	548	422	299	-
	d2	-	-40	-19	-6	-23	-8	11	21	-
	d3	-	59	59	59	59	59	60	61	-
	d4	-	3	3	3	3	3	3	1	-
	d5	-	574	655	588	817	616	509	396	-
EWA	d1	-	632	586	367	361	278	953	-	-
	d2	-	-42	-16	-2	-31	-26	-11	-	-
	d3	-	59	59	60	59	60	59	-	-
	d4	-	4	4	3	3	3	3	-	-
	d5	-	666	646	441	406	329	1018	-	-
Insgesamt	d1	125	220	286	220	296	438	136	111	45
	d2	16	4	3	8	21	5	28	-3	34
	d3	59	59	59	59	59	59	60	60	59
	d4	4	6	5	5	5	4	6	7	7
	d5	218	304	367	306	395	520	244	189	159

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 32

Die Gesamtbearbeitungsdauer (d5) ist mit Ausnahme von Kärnten in allen Bundesländern stark angestiegen, am stärksten in der Steiermark (+217 Tage), in Niederösterreich (+149 Tage), in Oberösterreich (+124 Tage) und in Tirol (+116 Tage). Während die Bearbeitungszeiten bei der KPC (d3) und der Zeitraum zwischen Kommissionssitzung und ministerieller Genehmigung (d4) in allen Bundesländern ungefähr gleich geblieben sind, haben sich dagegen die Bearbeitungs- und Lagerzeiten in den Ländern (d1) und die Lager- bzw. Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten bei der KPC beträchtlich erhöht. Lediglich in Salzburg ist die Bearbeitungszeit im Land um 33 Tage schneller geworden und in Wien hat sich die Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten um 2 Tage verringert.

Bei den Ansuchen für Abwasserentsorgungsanlagen weisen die Steiermark (161 Tage) und Kärnten (160 Tage) die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Tirol (73 Tage) und Oberösterreich (86 Tage) sind die d1-Werte am niedrigsten, obwohl sie deutlich über den Werten der Vorperiode liegen.

Bei den Ansuchen für Wasserversorgungsanlagen weisen Burgenland (117 Tage), Steiermark (109 Tage) und Vorarlberg (108 Tage) die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Wien (48 Tage) und Oberösterreich (52 Tage) sind die d1-Werte am niedrigsten, obwohl sie deutlich über den Werten der Vorperiode liegen.

Bei den Ansuchen für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen weist die Steiermark (764 Tage) mit großem Abstand die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Vorarlberg (299 Tage) und Tirol sind die Landesbearbeitungszeiten am kürzesten.

Bei den Ansuchen für Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen zeigt die Bearbeitungszeit in den Ländern (d1) ein wesentlich besseres Bild als bei den anderen Anlagenarten. Die längste Bearbeitungszeit ist hier in Tirol (953 Tage) entstanden. Die kürzeste Bearbeitungszeit weist die Steiermark (278 Tage) auf. Im Vergleich dazu lag der höchste d1-Wert in der Vorperiode bei 1.516 Tage (Vorarlberg) und der niedrigste Wert bei 187 Tage (Steiermark). Die Bearbeitungszeiten in den Ländern haben sich in diesem Förderungsbereich offenbar angenähert und sind auch insgesamt vergleichsweise wenig länger geworden.

Ergänzend zur Bearbeitungsdauer bis zur Bewilligung der Förderansuchen wird in der folgenden Tabelle auch die mittlere Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Fertigstellung der geförderten Projekte dargestellt. Dabei werden die folgenden Zeiträume unterschieden:

- $\Delta 1$ bezeichnet die Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten (Funktionsfähigkeit des Projekts¹⁴) bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der zuständigen Landesbehörde.
- $\Delta 2$ misst die Bearbeitungszeit beim Land für die Kollaudierung¹⁵. Sie wird vom Eingang der Unterlagen beim Land bis zum Eingang in der KPC gemessen.
- $\Delta 3$ misst die Bearbeitungszeit bei der KPC¹⁶ vom Eingang der Unterlagen bis zum Abschluss der Endabrechnung.

¹⁴ Zu diesem Zeitpunkt ist der Großteil der Investition bis auf Restbauarbeiten abgeschlossen. Spätestens ein Jahr danach ist dem Land die Bauvollendung (Fertigstellung) zu melden, nach längstens einem weiteren Jahr müssen dem Land alle Endabrechnungsunterlagen vorliegen.

¹⁵ Die Bearbeitung beim Land umfasst nach Prüfung der Unterlagen die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Unterlagen, die vom Förderungsnehmer übermittelt werden, sowie die Durchführung der Kollaudierung.

¹⁶ Die KPC ist in diesem Zusammenhang für die stichprobenartige Prüfung der Abrechnungen sowie die Festlegung der endgültigen Förderung zuständig.

Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern			
Bundesland	Δ1	Δ2	Δ3 in Tagen
B	657	485	63
K	750	333	69
NÖ	648	386	65
OÖ	622	346	91
S	570	150	61
ST	526	595	41
T	670	402	64
V	725	1005	53
W	817	220	79
Gesamt	637	426	66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 33

Den längsten Zeitraum bei der Abwicklung der Endabrechnung beansprucht die Phase zwischen der Meldung der Funktionsfähigkeit des Projekts und dem Eingang der Endabrechnungsunterlagen beim Land ($\Delta 1$). Diese beiden Termine können bis zu maximal zwei Jahre auseinander liegen. Im Berichtszeitraum 2008 – 2010 dauert diese Phase im Durchschnitt aller Bundesländer 637 Tage und hat sich im Vergleich zum Vorbericht somit um 31 Tage verringert. Die kürzesten $\Delta 1$ -Phasen weisen die Steiermark (526 Tage) und Salzburg (570 Tage) auf. Die stärksten Reduzierungen der $\Delta 1$ -Phasen im Vergleich zur Vorperiode verzeichneten Niederösterreich (-99 Tage), Steiermark (-71 Tage) und Salzburg (-52 Tage). Dagegen sind die $\Delta 1$ -Phasen im Burgenland um 4 Tage, in Oberösterreich um 35 Tage, in Vorarlberg um 49 Tage und in Wien um 146 Tage gestiegen. In Wien dauerte die $\Delta 1$ -Phase mit 817 Tagen am längsten.

Die Bearbeitungsdauer bei den Landesbehörden ($\Delta 2$) beträgt in der Berichtsperiode im Durchschnitt 426 Tage und entspricht damit ungefähr dem Niveau der letzten Berichtsperiode in Höhe von 422 Tagen. Die Bearbeitung beim Land erfolgt in Salzburg (150 Tage) und Wien (220 Tage) am schnellsten, wobei die Bearbeitungszeit in Salzburg in der Vorperiode noch deutlich länger (352 Tage) war, während umgekehrt die Bearbeitungszeit in Wien in der Vorperiode deutlich kürzer (34 Tage) war. Die längste Bearbeitungszeit weist wie in der Vorperiode wieder Vorarlberg mit 1.005 Tagen (Vorperiode: 748 Tage) auf.

Die Bearbeitungszeit bei der KPC ($\Delta 3$) liegt im Durchschnitt bei 66 Tagen. Sie ist gegenüber der Vorperiode um fast die Hälfte gestiegen und liegt damit wieder auf dem Niveau der Berichtsperiode 2002 – 2004. Am kürzesten ist die $\Delta 3$ -Phase bei Projekten aus der Steiermark (41 Tage) und Vorarlberg (53 Tage), am längsten bei Projekten aus Oberösterreich (91 Tage) und Wien (79 Tage). Im Vergleich zur Vorperiode sind die $\Delta 3$ -Bearbeitungszeiten in Niederösterreich (+225 %), in Wien (147 %) und in Salzburg (+74 %) angestiegen.

2.2.3.4 FINANZIERUNGSPROFILE DER FÖRDERANSUCHEN

Im Rahmen der organisatorischen Evaluierung erfolgt regelmäßig auch die Analyse der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen in der SWW. Die Analyse der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt in den folgenden Abbildungen und Tabellen getrennt nach den vier traditionellen Förderungsbereichen der SWW. Die Daten dazu stammen aus den Angaben der Förderungswerber (Gemeinden) zur geplanten Finanzierung der Investitionen, die bei der Antragstellung abgefragt werden. Die Finanzierungs-kategorien umfassen die Anschlussgebühren, die Eigenmittel (Barmittel, Rücklagen etc.), die Landesförderung, die Bundesförderung (Investitionszuschüsse, Finanzierungszuschüsse)¹⁷ sowie sonstige Mittel (Fremdfinanzierungsformen wie Darlehen, Leasing, Fremdwährungskredite etc.). Im Unterschied zur Vorperiode werden Darlehen nicht mehr als eigene Finanzierungsquelle erfasst. Die Vergleichbarkeit der Finanzierungsprofile mit den Ergebnissen des vorigen Berichtszeitraums ist damit nicht mehr vollständig möglich. Die ausgewiesenen Werte für die beiden Kategorien der Eigenmittel und der sonstigen Mittel sind nicht mehr vergleichbar. Die Anschlussgebühren und die Mittel aus Landesförderungen sind direkt vergleichbar. Die im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Bundesmittel entsprechen der Summe aus Investitionszuschüssen des Bundes und der Bundesförderung in Form von Finanzierungszuschüssen.

Die Analyse der Finanzierungsprofile für alle Förderungsbereiche der SWW in den folgenden Abbildungen und Tabellen zeigen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die sonstigen Mitteln spielen in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung die bedeutendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren, die den geringsten Finanzierungsbeitrag liefern.

¹⁷ Prinzipiell wird die Bundesförderung entweder als Investitionszuschuss oder als Finanzierungszuschuss gewährt. Im Wesentlichen erfolgt die Förderung durch Finanzierungszuschüsse, die während der Bauphase ansteigend und nach der Funktionsfähigkeit der Anlage auf eine Dauer von 25 Jahren degressiv gewährt werden. Die Förderung in Form von Investitionszuschüssen wird nach rechtskräftiger Annahme des Förderungsvertrages in zwei Raten (nach Meldung der Funktionsfähigkeit sowie nach der Endabrechnung) ausbezahlt.

Die Finanzierungsprofile im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung zeigen, dass die Bundesförderung 25,4 % zur Finanzierung beitrug. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 0,5 %-Punkte auf 8,3 % verringert. Der Beitrag der Anschlussgebühren hatte sich um 3,4 %-Punkte auf 7,5 % verringert. Der Beitrag der Bundesförderung war in Oberösterreich (30,9 %) am höchsten, gefolgt von Kärnten (29,1 %), und in Wien (9,8 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war im Burgenland (17,2 %) am höchsten und in Salzburg (0,2 %) am niedrigsten. In Wien werden keine Landesförderungsmittel in diesem Förderungsbereich vergeben.

Finanzierungsprofile bei Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

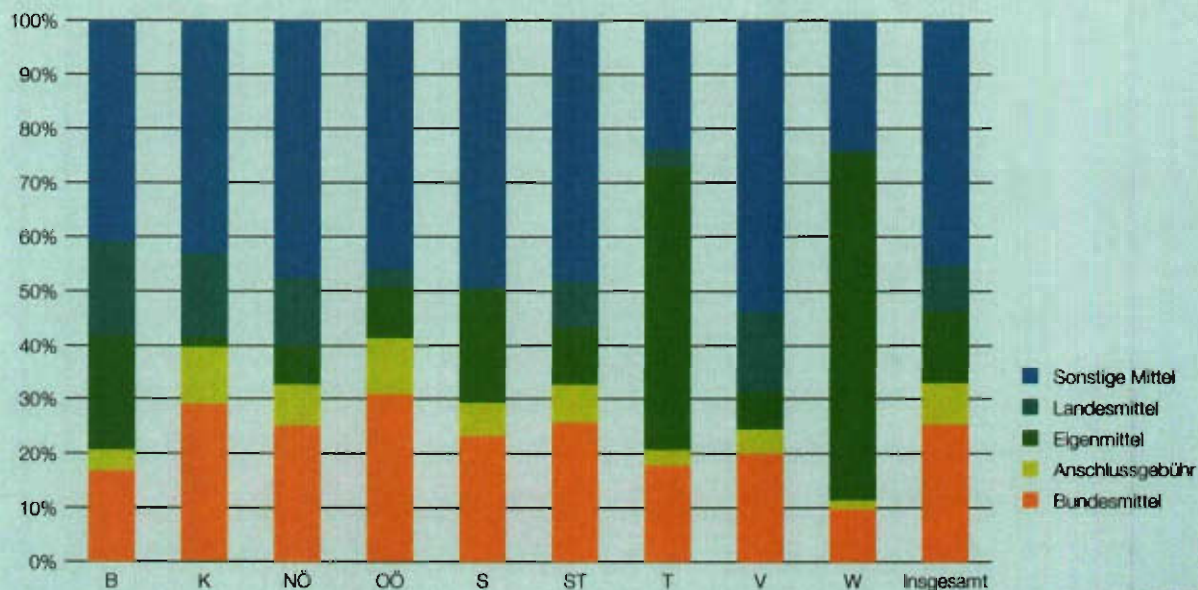
Bundesland	Anschluss- gebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Sonstige Mittel	Summe
B	3,9	21,4	17,2	16,7	40,8	100
K	10,6	2,0	15,1	29,1	43,2	100
NÖ	7,5	7,5	12,3	25,2	47,6	100
OÖ	10,5	9,5	3,1	30,9	46,0	100
S	6,1	21,4	0,2	23,0	49,3	100
ST	6,8	10,9	8,2	25,8	48,3	100
T	2,9	52,4	3,2	17,7	23,7	100
V	4,5	6,9	14,9	20,0	53,7	100
W	1,6	64,5	0,0	9,8	24,1	100
Insgesamt	7,5	13,6	8,3	25,4	45,2	100

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 34

Finanzierungsprofile bei Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

% der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC GmbH, eigene Berechnungen

Abbildung 5

Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,3 %. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 3,3 %-Punkte auf 10,3 % verringert. Der Beitrag der Anschlussgebühren hatte sich um 2,7 %-Punkte auf 4,4 % verringert. Der Beitrag der Bundesförderung war im Burgenland (20,6 %) und in der Steiermark (20,0 %) am höchsten und in Wien (15,1 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Vorarlberg (20,5 %) am höchsten und in Salzburg (0,2 %) am niedrigsten. In Tirol und Wien wird keine Landesförderung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft vergeben. Bei den hier ausgewiesenen Landesmitteln handelt es sich um andere Formen der Finanzierung wie insbesondere Darlehen aus Landesmitteln.

Finanzierungsprofile bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

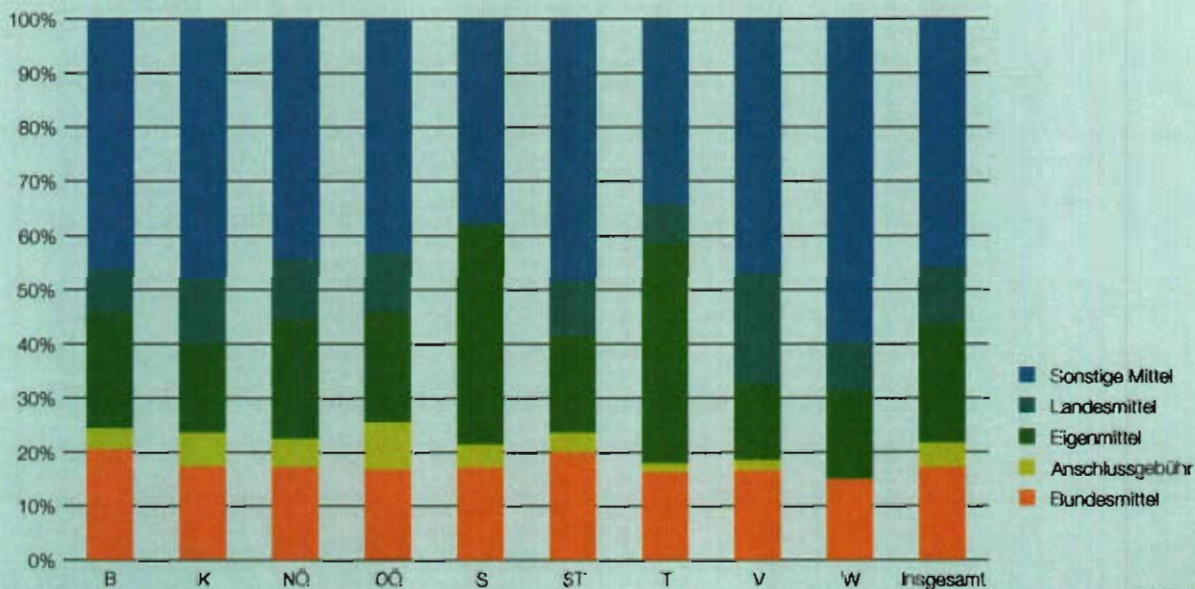
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Sonstige Mittel	Summe
B	3,8	21,6	8,0	20,6	46,0	100
K	6,2	16,9	11,5	17,4	48,0	100
NÖ	5,2	22,3	10,9	17,4	44,3	100
OÖ	8,7	20,7	10,6	16,9	43,2	100
S	4,2	40,9	0,2	17,0	37,7	100
ST	3,6	18,0	10,0	20,0	48,4	100
T	1,5	40,8	6,9	16,4	34,4	100
V	1,9	14,1	20,5	16,5	46,9	100
W	0,0	16,6	8,6	15,1	59,7	100
Insgesamt	4,4	22,2	10,3	17,3	45,8	100

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 35

Finanzierungsprofile bei Wasserversorgungsanlagen (WVA) nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

% der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC GmbH, eigene Berechnungen

Abbildung 6

Im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 24,4 %. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 0,9 %-Punkte auf 26,3 % erhöht. Der Beitrag der Anschlussgebühren ist mit rund 0,1 % gleich geblieben. Der Beitrag der Bundesförderung war in Niederösterreich (36,7 %) am höchsten und in Oberösterreich (20,9 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Niederösterreich (36,7 %) am höchsten und in Kärnten (22,5 %) am niedrigsten.

Finanzierungsprofile bei Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA) nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

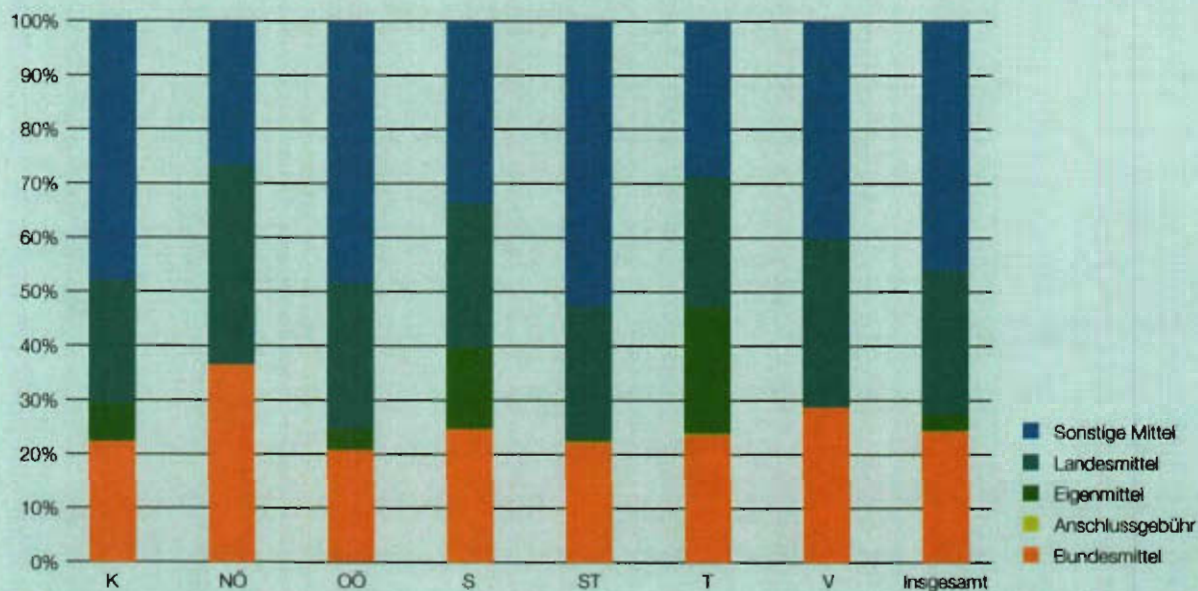
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Sonstige Mittel	Summe
K	0,0	7,0	22,5	22,5	48,0	100
NÖ	0,0	0,0	36,7	36,7	26,7	100
OÖ	0,0	4,0	26,6	20,9	48,5	100
S	0,0	14,9	26,6	24,8	33,7	100
ST	0,1	0,7	24,4	22,6	52,2	100
T	0,2	23,5	23,8	23,7	28,8	100
V	0,0	0,0	29,9	29,9	40,3	100
Insgesamt	0,1	3,3	26,3	24,4	46,0	100

Quelle: KPG, eigene Berechnungen

Tabelle 26

Finanzierungsprofile bei Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA) nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

% der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPG GmbH, eigene Berechnungen

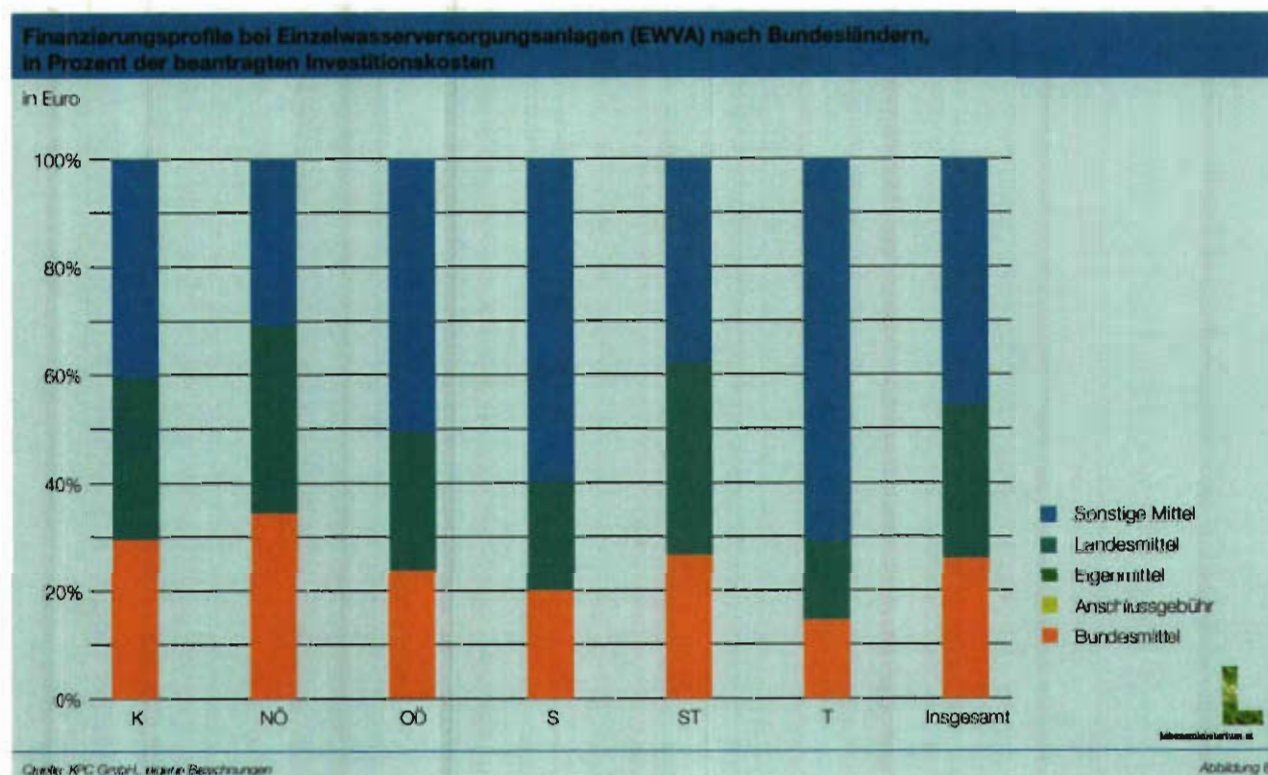
Abbildung 7

Im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen erfolgte die Finanzierung ausschließlich über die drei Formen der sonstigen Mittel sowie der Bundes- und Landesförderung. Eigenmittel der Gemeinden und Anschlussgebühren tragen nicht zur Finanzierung bei. Im Berichtszeitraum betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 26,0 %. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 7,7 %-Punkte auf 28,5 % verringert. Der Beitrag der Bundesförderung war in Niederösterreich (34,5 %) am höchsten und in Tirol (14,6 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Niederösterreich (34,5 %) am höchsten und in Kärnten (14,6 %) am niedrigsten.

Finanzierungsprofile bei Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) nach Bundesländern, in Prozent der Beantragten Investitionskosten						
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Sonstige Mittel	Summe
K	0,0	0,0	29,7	29,7	40,7	100
NÖ	0,0	0,0	34,5	34,5	31,0	100
OO	0,0	0,0	25,6	23,8	50,6	100
S	0,0	0,0	20,0	20,0	60,0	100
ST	0,0	0,0	35,5	26,6	37,9	100
T	0,0	0,0	14,6	14,6	70,8	100
Insgesamt	0,0	0,0	28,5	26,0	45,5	100

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 37



2.2.3.5 SPEZIFISCHE KOSTEN DES KANALBAUS

Im folgenden Kapitel werden die spezifischen Kosten der Errichtung von Abwasserableitungsanlagen näher untersucht und zwischen den Bundesländern verglichen. Die analysierten Daten beziehen sich lediglich auf die Errichtungskosten im Kanalbau. Diese Kosten werden durch die Entscheidung für eine der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten wesentlich beeinflusst. Für die Entscheidung relevant sind jedoch nicht nur die Errichtungskosten, sondern auch Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinvestitionskosten, die in der vorliegenden Analyse jedoch nicht berücksichtigt werden können. Kostenrelevant sind im Kanalbau neben den technischen Optionen auch die Entfernungen (dicht besiedeltes Gebiet oder offene Verbauung) sowie naturräumliche Gegebenheiten (Art des Untergrundes, Gefälle, etc.). In den verwendeten Daten werden im Bereich des Abwassertransports Schmutzwasser-, Mischwasser- und Regenwasserkanäle unterschieden.

Die beiden folgenden Tabellen fassen die Ergebnisse zu den Kosten des Kanalbaus in den Bundesländern zusammen.¹⁸ Die ermittelten Kostenunterschiede können mehrere Ursachen haben. Einerseits wirken sich hier die regional unterschiedlichen Baupreisniveaus aus. Andererseits können aber auch die gewählte Technologie und Ausführung sowie die vorgefundenen Bodengegebenheiten und geographischen Rahmenbedingungen die spezifischen Kosten substantiell beeinflussen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine differenzierte Ursachenanalyse der Kostenunterschiede jedoch nicht möglich.

Die Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse (exkl. Wien) hat sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode um 16,4 % weiter verringert. Gleichzeitig sind die Kosten je Hausanschluss ungefähr gleich geblieben, sie betragen im Mittel 1.116 Euro (exkl. Wien), mit einer Bandbreite von 835 Euro (Vorarlberg) bis 2.406 Euro (Salzburg). Die Kosten des Kanalbaus (je Meter Kanal inklusive Hausanschlüsse) sind im Österreichdurchschnitt (exkl. Wien) um 11,3 % auf 148,1 Euro pro Meter zurückgegangen. Die höchsten spezifischen Kosten des Kanalbaus waren in Wien (1.029 Euro je Meter Kanal), gefolgt von Vorarlberg (267 Euro), Salzburg (261 Euro) und Tirol (260 Euro). Burgenland (92 Euro) verzeichnete die niedrigsten spezifischen Kosten. Die Länge der hergestellten Abwasserableitungsanlagen hat sich um 20,2 % auf 5.348 km (exkl. Wien) verringert. Die Investitionskosten der hergestellten Abwasserableitungsanlagen haben sich um 16,7 % auf rund 792 Mio. Euro verringert. Die gesamten Investitionskosten (inkl. Wien) betragen rund 822 Mio. Euro.

¹⁸ Der Vergleich mit dem Ergebnissen des letzten Evaluierungsberichts ist hinsichtlich Wien nicht möglich, weil dieses Bundesland nicht explizit dargestellt wurde.

Kosten bei geförderten Projekten in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern (ABA)					
Bundesland	Investkosten in Mio. €	Kanalbau insgesamt		davon Hausanschlüsse	
		km	€/m	Anzahl	€/Stk.
B	33,97	156	217,22	3.662	1.968
K	65,49	366	178,82	5.182	1.200
NÖ	205,52	1.473	139,54	17.672	1.320
OÖ	228,98	1.453	157,60	22.364	871
S	41,12	158	260,91	1.991	2.406
ST	129,40	1.409	91,82	12.828	849
T	52,36	201	260,44	2.467	1.184
V	35,27	132	267,03	3.48	835
W	30,81	30	1029,15	1.778	k.A.
Summe, inkl. Wien	822,91	5.378	153,01	71.431	1.089
Summe, exkl. Wien	792,11	5.348	148,10	69.653	1.116

Quelle: KFC, eigene Berechnungen Tabelle 38

Spezifische Kosten des Kanalbaus nach ausgewählten Kanaltypen und Bundesländern				
Bundesland	Schmutzwasser in €/m	Mischwasser in €/m	Regenwasser in €/m	Kanal insgesamt in €/m
B	187	377	233	217
K	168	944	302	179
NÖ	134	93	208	140
OÖ	137	367	195	158
S	203	980	293	261
ST	78	687	264	92
T	166	729	358	260
V	239	425	374	267
W	687	1.095	689	1.029
Summe, inkl. Wien	126	298	234	153
Summe, exkl. Wien	126	253	232	148

Quelle: KFC, eigene Berechnungen Tabelle 39

2.2.4. LEITUNGSKATASTER

Während in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund stand, so ist in Zukunft vor allem der Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist der digitale Leitungskataster ein sehr hilfreiches Instrument.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke (Lage, Höhe bezogen auf ein amtliches österreichisches Koordinatensystem, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheide etc.). Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von 2,0 Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

2.2.4.1 ÜBERBLICK LEITUNGSKATASTER

In dieser Übersicht über die Leitungskataster werden die Überschneidungen zwischen Kanal- und Wasserleitungskatastern hinsichtlich der Anträge dargestellt. Hierbei wird unterschieden in

- Kanalkataster bei Abwasserentsorgungsanträgen
- Kanalkataster bei Wasserversorgungsanträgen
- Wasserleitungskataster bei Wasserversorgungsanträgen
- Wasserleitungskataster bei Abwasserentsorgungsanträgen

Der Stellenwert der gesamten Förderung des digitalen Leitungskatasters ist in der Berichtsperiode deutlich gestiegen. Während in der Vorperiode insgesamt 411 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung (inkl. Doppelzählungen) genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode bereits 1.215 Förderfälle. Der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten Fördermitteln des Bundes in der SWW betrug im Berichtszeitraum 7,5 % (Vorperiode: 2,9 %). Da bei Anträgen für Kanalleitungskataster gleichzeitig auch Kataster für Wasserleitungen beantragt werden konnten und umgekehrt, treffen die beantragten Leitungslängen und Investitionskosten nicht exakt auf die Anzahl der Anträge zu. Daher sind die Anzahl der Anträge und die tatsächlichen Leitungslängen bzw. Investitionskosten in der folgenden Tabelle getrennt dargestellt.

Übersicht Kataster aus ABA- und WVA-Förderungsanträgen im Berichtszeitraum 2008 - 2010						
Katasterübersicht	Anschluss- gebühr	Investk. Ka- nal in Mio. €	WL in Lfm	Investk. Wasser in Mio. €	Laufmeter gesamt	Investk. gesamt in Mio. €
aus ABA-Anträgen	12.009.733	56,64	2.255.707	9,27	14.265.440	65,91
aus WVA-Anträgen	574.600	1,47	14.777.505	25,01	15.352.105	26,48
Kataster gesamt	12.584.333	58,11	17.033.212	34,28	29.617.545	92,39

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 40

Die größten Leitungslängen und Investitionskosten liegen innerhalb der zugehörigen Antragsbereiche vor. Speziell bei Wasserleitungskatastern wurden aber maßgebliche Anteile an Leitungslängen (mehr als ein Viertel) und Kosten (13 %) im Rahmen von Kanalprojekten beantragt.

Von den geschätzten 82.000 km Kanalbestand¹⁹ in Österreich sind derzeit bereits etwa 15 % erfasst, von den geschätzten 74.000 km Wasserleitungen sind es sogar schon 40 %.

¹⁹ Quelle: Umweltförderbericht 2009

2.2.4.2 KANALLEITUNGSKATASTER

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 786 Förderungsanträge für Leitungskataster der Abwasserbeseitigungsanlagen beantragt, davon wurden 2 Anträge storniert²⁰.

Das entspricht einer Steigerung auf das 2,5 Fache gegenüber der Vorperiode, in der noch 297 Förderfälle abgewickelt wurden.

Die Kosten betragen insgesamt 57,7 Mio. Euro. Die Förderung dafür betrug insgesamt 23,2 Mio. Euro, was einem mittleren Förderungssatz von 40,3 % (Vorperiode: 37,9 %) entspricht. Den größten Anteil hatte Niederösterreich mit 38 % der Förderfälle. Dahinter folgen Oberösterreich mit 22 % und die Steiermark mit 15 %. Auf diese drei Bundesländer entfielen auch etwa drei Viertel der Fördermittel bzw. rund zwei Drittel der Kosten.

Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Kosten		Pauschalförderung	
			absolut in €	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %
B	38	4,8 %	2.596.962	4,5 %	740.518	3,2 %
K	26	3,3 %	1.952.733	3,4 %	867.446	3,7 %
NÖ	296	37,8 %	16.940.100	29,4 %	7.773.748	33,5 %
OÖ	174	22,2 %	13.192.068	22,9 %	5.100.352	21,9 %
S	55	7,0 %	5.264.838	9,1 %	2.045.824	8,8 %
ST	120	15,3 %	9.538.049	16,5 %	4.536.573	19,5 %
T	16	2,0 %	1.454.035	2,5 %	570.023	2,5 %
V	29	3,7 %	6.544.604	11,4 %	1.550.059	6,7 %
W	30	3,8 %	173.301	0,3 %	53.055	0,2 %
Gesamt	784	100,0 %	57.656.691	100,0 %	23.237.598	100,0 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 41

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten Kanalleitungskatasteranträge betrug 12.584.333 Lfm (4.840.820 Lfm in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 58,1 Mio. Euro (21,5 Mio. Euro in der Vorperiode) verbunden, davon wurden 574.600 Lfm und 1,5 Mio. Euro im Rahmen von Wasserversorgungsanträgen eingereicht. Die Zahl der Förderungsanträge und die Kosten stiegen um den Faktor 2,6, jene der Leitungslängen um den Faktor 2,5.

Die spezifischen Kosten liegen damit mit 4,6 Euro pro Lfm ähnlich wie in der Vorperiode (4,4 Euro pro Lfm). In den einzelnen Bundesländern differieren die spezifischen Kosten teilweise deutlich. Kärnten weist mit 1,5 Euro pro Lfm die geringsten Kosten, Vorarlberg und das Burgenland mit 8,8 bzw. 7,0 Euro pro Lfm die höchsten Kosten auf.

²⁰ Die Anzahl der Förderfälle ist in diesem Zusammenhang allerdings nur bedingt aussagekräftig, da in einigen Fällen im Rahmen eines Abwasserentsorgungsansuchens auch ein Wasserleitungskataster eingereicht wurde.

ABA-Leitungskataster - Längen und Kosten geförderter Projekte im Berichtszeitraum			
Katasterübersicht	Anzahl	Anteil in %	Kosten
B	370.259	2,60	7,01
K	1.350.074	1,96	1,45
NÖ	3.393.614	16,94	4,99
OÖ	2.698.012	13,19	4,89
S	1.024.803	5,26	5,14
ST	2.562.937	9,54	3,72
T	346.028	1,90	5,48
V	809.941	6,54	8,08
W	28.665	0,17	6,05
Gesamt	12.584.333	58,11	4,62
Ges ohne W	12.555.668	57,93	4,61

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 42

Die größten Leitungslängen in geförderten Leitungskatastern wurden im Berichtszeitraum entsprechend der Anzahl an geförderten Projekten in Niederösterreich und Oberösterreich gefolgt von der Steiermark erreicht.

2.2.4.3 WASSERLEITUNGSKATASTER

Insgesamt wurden im Rahmen der WVA-Förderungsschiene 429 Förderungsanträge für Leitungskataster bei Wasserversorgungsanlagen genehmigt (114 in der Vorperiode). Die Zahl der Fälle ist damit deutlich - fast auf das Vierfache - gegenüber der Vorperiode gestiegen.

Da bei einem Antrag für den Wasserleitungskataster gleichzeitig auch der Kataster für Kanalleitungen beantragt werden kann und umgekehrt, müssen die beantragten Leitungslängen und Investitionskosten nicht exakt auf die Anzahl der Anträge zutreffen.

Die Kosten laut vorgelegten Rechnungen betragen 34,3 Mio. Euro (Vorperiode: 13,1 Mio. Euro). Die Förderung dafür betrug 14,3 Mio. Euro (Vorperiode: 6,3 Mio. Euro), was einem mittleren Förderungssatz von 41,6 % entspricht (Vorperiode: 48,6 %). Die meisten Förderfälle verzeichneten Niederösterreich (29,8 %), die Steiermark (22,8 %) und Oberösterreich (18,6 %). Auf diese drei Bundesländer entfielen 72,2 % aller Förderfälle bzw. 69,4 % aller Fördermittel. Wien hatte dagegen einen Anteil von nur 0,7 % an der Anzahl der geförderten Leitungskatasterprojekte. Burgenland verzeichnete bei einem Anteil von 4,4 % aller Förderfälle bei den Fördermitteln einen relativ hohen Anteil in Höhe von 11,5 %. Umgekehrt weist Vorarlberg bei einem Anteil von 6,8 % aller Förderfälle einen relativ niedrigen Anteil an den Fördermitteln im Ausmaß von 2,8 % auf.

Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Wasserversorgung nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Kosten		Pauschalförderung	
			absolut in €	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %
B	19	4,4	3.319.446	9,7	1.636.223	11,5
K	30	7,0	2.054.985	6,0	1.012.035	7,1
NÖ	128	29,8	11.937.245	34,8	4.080.329	28,6
OÖ	80	18,6	4.963.336	14,5	2.209.772	15,5
S	22	5,1	1.456.504	4,2	637.084	4,5
ST	98	22,8	7.436.393	21,7	3.603.638	25,3
T	20	4,7	1.451.304	4,2	546.910	3,8
V	29	6,8	1.308.508	3,8	392.915	2,8
W	3	0,7	356.012	1,0	138.006	1,0
Gesamt	429	100,0	34.283.732	100,0	14.257.111	100,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 43

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte für den Wasserleitungskataster betrug 17.033 km (enthalten sind 2.256 km Wasserleitungskataster aus Abwasserbeseitigungsanträgen) und lag entsprechend der großen Steigerung sowohl bei der Anzahl als auch bei der Leitungslänge beim etwa dreifachen Wert gegenüber der Vorperiode (5.350 km). Da sich die Kosten mit 34,3 Mio. Euro in etwas geringerem Ausmaß erhöht haben, lässt sich die Verringerung der spezifischen Kosten von 2,4 auf 2,0 Euro je Laufmeter erklären, bei Berechnung exklusive Wien erreicht man einen ähnlichen Wert wie in der Vorperiode.

Die größten Wasserleitungslängen in geförderten Leitungskatastern liegen im Berichtszeitraum in Niederösterreich, Wien gefolgt von der Steiermark, die geringsten in Tirol und Salzburg vor.

Längen und Kosten der geförderten Projekte für Wasserleitungskataster im Berichtszeitraum			
Katasterübersicht	in Lfm	Investitionskosten in Mio. €	Spezifische Investition in €/Lfm
B	1.256.023	3,32	2,64
K	1.014.126	2,05	2,03
NÖ	4.089.797	11,94	2,92
OÖ	1.641.269	4,96	3,02
S	685.338	1,46	2,13
ST	2.963.024	7,44	2,51
T	464.912	1,45	3,12
V	1.100.229	1,31	1,19
W	3.818.494	0,36	0,09
Ö	17.033.212	34,28	2,01
Ö ohne W	13.214.718	33,93	2,57

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 44

2.2.5. ENERGIEEFFIZIENZ UND NUTZUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN IN DER KOMMUNALEN SWW

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 9 FRL SWW sind Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung von erneuerbarer Energie im Ausmaß des Eigenbedarfes der Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Schlammbehandlungsanlage (z.B. Faulgasanlagen, Photovoltaik-Anlagen) sowie zugehörige Planungs- und Bauaufsichtsleistungen förderbar.

Im Berichtszeitraum 2008 - 2010 wurden 25 derartige Maßnahmen im Rahmen der kommunalen SWW gefördert. Die meisten Maßnahmen betrafen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (18 PV-Anlagen) und Biogasnutzung (3 Anlagen). In zwei Fällen wurde ein Konzept für PV-Anlagen gefördert, je ein Fall betraf Abwärmenutzung und Energieoptimierung. Bis auf eine Klein-PV-Anlage (Haushaltsgröße) wurden alle Maßnahmen im Förderungsbereich Abwasserbeseitigung (ABA) gesetzt.

Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der kommunalen SWW				
		ABA	KABA	Gesamt
Abwärmenutzung	Anzahl	1		1
	Investkosten inkl. NK in Mio. €	0,09		0,09
	Energie pro Jahr in MWh/a	59		59
	spezif Investition in €/MWh/a	1.538		1.538
Biogasnutzung	Anzahl	3		3
	Investkosten inkl. NK in Mio. €	3,42		3,42
	Energie pro Jahr in MWh/a	5.092		5.092
	spezif Investition in €/MWh/a	672		672
Energieoptimierung	Anzahl	1		1
	Investkosten inkl. NK in Mio. €	0,28		0,28
	Energie pro Jahr in MWh/a	86		86
	spezif Investition in €/MWh/a	3.266		3.266
PV-Anlage	Anzahl	17	1	18
	Investkosten inkl. NK in Mio. €	2,60	0,02	2,62
	Leistung in kW(peak)	493	4	497
	spezif Investition in €/kWpeak	5.268	5.750	5.272
PV-Konzept	Anzahl	2		2
	Investkosten inkl. NK in Mio. €	0,22		0,22
	Leistung in kW(peak)	35		35
	spezif Investition in €/kWpeak	6.261		6.261

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 45

Insgesamt wurden damit Investitionskosten in der Höhe von 6,63 Mio. Euro gefördert. Davon entfiel der größte Betrag von 3,4 Mio. Euro auf die Biogasnutzung, dahinter folgen die PV-Anlagen mit 2,6 Mio. Euro. Die restlichen Maßnahmenbereiche machen jeweils weniger als 0,3 Mio. Euro aus. Auch bei den Leistungen zeigt die Biogasnutzung mit 5092 MWh pro Jahr genutzte Energie die höchsten Werte. Die Photovoltaik-Anlagen weisen eine Leistung von 497 kWpeak auf und würden bei 1000 Volllaststunden pro Jahr Strom im Ausmaß von etwa 500 MWh pro Jahr liefern.²¹

²¹ Angaben 1000 Volllaststunden pro Anlage und Jahr von der KPC erhalten

Die Verteilung der Maßnahmen auf die Bundesländer zeigt die nachfolgende Tabelle. Der zahlenmäßig größte Anteil der Aktivitäten liegt in Oberösterreich mit 16 Maßnahmen, gefolgt von Niederösterreich mit 6 Maßnahmen. Oberösterreich weist auch die meisten Photovoltaik- und Biogasanlagen auf.

Erneuerbare Energien in der kommunalen SWW - Anzahl der Maßnahmen nach Bundesländern						
Bundesland	Abwärmee-nutzung	Biogas-nutzung	Energie-optimierung	PV-Anlage	PV-Konzept	Gesamt
B		1				1
K			1			1
NÖ				6		6
OÖ		2		12	2	16
ST	1					1
Ö	1	3	1	18	2	25

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen Tabelle 46

Bei den Investitionskosten zeigt ebenfalls Oberösterreich die höchsten Werte, die zwei Biogasanlagen liegen mit 2,2 Mio. Euro deutlich über den Investitionen der 12 PV-Anlagen (1,4 Mio. Euro). Danach folgen Niederösterreich und Burgenland gleichauf mit 1,2 Mio. Euro, die in Niederösterreich überwiegend durch PV-Anlagen ausgelöst werden, im Burgenland durch eine Biogasanlage.

Erneuerbare Energien in der kommunalen SWW - Investitionskosten der Maßnahmen nach Bundesländern						
Bundesland	Abwärmee-nutzung	Biogas-nutzung	Energie-optimierung	PV-Anlage	PV-Konzept	Gesamt
B		1,18				1,18
K			0,28			0,28
NÖ				1,20		1,20
OÖ		2,24		1,42	0,22	3,88
ST	0,09					0,09
Ö	0,09	3,42	0,28	2,62	0,22	6,63

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen Tabelle 47

Die mit den Anlagen installierte Leistung liegt analog in Oberösterreich am höchsten mit insgesamt über 4.500 MWh pro Jahr, wobei der überwiegende Anteil auf die Biogasnutzung entfällt. Dementsprechend liegt Burgenland an zweiter Stelle, die restlichen Bundesländer deutlich dahinter.

Verteilung der Leistungen erneuerbarer Energien auf die Bundesländer (Annahme 1000 Vollaststunden bei PV-Anlagen)					
Bundesland	Energie-optimierung	MWh/a Biogasnutzung	PV-Anlage	kWpeak PV-Konzept	MWh/a Strom- produktion
B		850			850
K	86				
NÖ			235		235
OÖ		4.242	262	35	4.539
ST	59				
Ö	144	5.092	497	35	5.624

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen Tabelle 48

Bei den Photovoltaikanlagen und der Biogasnutzung betreffen die angegebenen Energiemengen die jährlich produzierte Strommenge in MWh pro Jahr. Insgesamt ergibt sich eine Stromproduktion von 5.624 MWh pro Jahr, die vor allem durch die Biogasnutzung bewirkt wird, die PV-Anlagen tragen nur geringe Mengen bei.

Berücksichtigt man die durch die Stromproduktion der Anlagen eingesparte CO₂-Emission entsprechend dem österreichischen Energiemix, so ergibt sich insgesamt eine Einsparung von 1.826 t CO₂ pro Jahr.

CO₂-Emissionsreduktion durch Nutzung erneuerbarer Energien bei kommunalen Anlagen nach Bundesländern				
Bundesland	CO₂-Einsparung in t/a			Gesamt
	Biogas	PV-Anlage in t CO₂/a	PV-Konzept in t CO₂/a	
NÖ				1,20
OÖ		2,24		3,88
ST	0,09			0,09
Ö	0,09	3,42	0,28	6,63

Quelle: RPO, eigene Berechnungen Tabelle 40

2.2.6. ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DER SWW

Die primäre Zielsetzung der Förderung der SWW liegt in der Ermöglichung der Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Dies soll einerseits die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Quantität sicherstellen und andererseits positive ökologische Effekte in Hinblick auf eine Verbesserung der Gewässergüte durch die Behandlung des anfallenden Abwassers bewirken. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden jedoch durch die mittels der Förderung ermöglichte Investitionstätigkeit auch ökonomische Effekte in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung ausgelöst.

2.2.6.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen bzw. der Förderung in der SWW wird mit der traditionellen Methode der Multiplikatoranalyse durchgeführt. Die Multiplikatoranalyse liefert Informationen darüber, welche Nachfragewirkungen die Verwendung einer gewissen Investitionssumme in einem bestimmten Bereich (z.B. Bau) kurzfristig auslöst. Im Folgenden werden demnach die Wirkungen der Infrastrukturinvestitionen in der SWW mithilfe eines statischen Input-Output Ansatzes abgeschätzt, der auf der Input-Output-Tabelle 2006 nach ÖNACE-Klassifikation beruht (vgl. hierzu Statistik Austria 2010).

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektorale Verflechtung der Volkswirtschaft dar, indem einerseits die Verteilung des Outputs (Bruttoproduktionswert) jedes Sektors auf die einzelnen empfangenden Sektoren gezeigt wird und andererseits die von anderen Sektoren empfangenen Lieferungen aller Sektoren (Inputs) dargestellt werden. Die Gesamtproduktion eines Sektors besteht somit aus allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und den Kategorien der Endnachfrage (z.B. Tiefbau, Ausrüstungsinvestitionen, etc.). Von der Kostenseite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen und den Wertschöpfungskomponenten. Aus der Input-Output-Tabelle ergeben sich Multiplikatoren, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoren ergeben sich durch die Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft.

Die Multiplikatoreffekte aus dieser statischen Input-Output Analyse sind als „Erstrundeneffekte“ (Primäreffekte) zu interpretieren. Berücksichtigt werden die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden. Nicht enthalten sind demgegenüber die in einem Makromodell abgebildeten Multiplikatorwirkungen, die sich aus der durch die Nachfrageerhöhung ausgelöste Einkommenssteigerung ergeben, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte).

Für diese Analyse werden in einem ersten Schritt die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Bereiche Abwasserentsorgung (ABA) und Wasserversorgung (WVA) im Zeitraum 2008 – 2010 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen. Diese Aufteilung erfolgte auf Basis von zusätzlichen technischen Informationen über Abwasserreinigungs- und Wasserversorgungsanlagen. Der Großteil der Mittel (77 % oder 1,6 Mrd. Euro) wird für Bautätigkeiten (Kanal, Wasserleitungen, Gebäude etc.) aufgewendet. 16,5 % (340 Mio. Euro) der Mittel gehen an unternehmensbezogene Dienstleistungen (Planung, Leitungskataster, etc.), 4,7 % (97 Mio. Euro) werden für maschinentechnische Ausrüstung ausgegeben und rund 1,7 % (35 Mio. Euro) für elektrotechnische Ausrüstung. Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, wodurch man als Ergebnis die Multiplikatoreffekte erhält. Weiters wurde angenommen, dass die Investitionen zur Gänze im Inland wirksam werden, d.h. die Importquote wurde mit Null angesetzt.

Erfasst werden durch diese Analyse die direkten und indirekten Effekte der Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über drei Jahre. Direkte Effekte beziehen sich etwa auf die Beschäftigungswirkung im Bausektor durch Bauinvestitionen, während die indirekten Effekte durch die Vorleistungsbeziehungen des Sektors determiniert werden. Die Summe der direkten und indirekten Wirkungen ergibt den Gesamteffekt der Investitionen. Berechnet wird der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten abgeschätzt.

Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Bereitstellung der Bundesförderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

2.2.6.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Im Zeitraum 2008 – 2010 wurden in der Wasserversorgung (WVA) und der Abwasserentsorgung (ABA) mit einem Fördervolumen von insgesamt 477 Mio. Euro Investitionen in der Höhe von 2,1 Mrd. Euro ausgelöst. Damit liegt das Fördervolumen 20 Mio. Euro unter jenem der Vorperiode, allerdings wurden im Berichtszeitraum um 112 Mio. Euro mehr Investitionen getätigt.

In nachfolgender Tabelle sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Gesamtinvestitionen dargestellt. Das eingesetzte Investitionsvolumen und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen induziert eine Produktionswirkung von 3,4 Mrd. Euro. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 1,65. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW 1,65 Mrd. Euro Produktion induziert wird. Der Wertschöpfungseffekt (abzüglich der Vorleistungen) liegt mit einem Multiplikator von 0,68 bei 1,4 Mrd. Euro.

Durch die Investitionen in der SWW zwischen 2008 und 2010 wurden rund 26.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 23.500 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, pro Mio. Euro, die in die SWW investiert wird, ergeben sich Beschäftigungswirkungen von etwa 13 Beschäftigungsverhältnissen (11 Vollzeitbeschäftigungen).

Setzt man lediglich die Fördersumme (477 Mio. Euro) als relevante Größe für die Berechnung der ökonomischen Effekte ein, ergeben sich proportional geringere Wirkungen. Der Outputeffekt beträgt bei dieser Berechnung 787 Mio. Euro (Bruttoproduktionswert) und der Arbeitseffekt rund 6.000 Beschäftigungsverhältnissen.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der SWW im Berichtszeitraum			
	Investitionen	in Mio. € Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	2.059	477	
Bruttoproduktionswert	3.397	787	1,65
Nettoproduktionswert	1.409	327	0,68
	Investitionen	in Personen Förderung	Beschäftigung je Mio. €
eingesetzte Mittel	2.059	477	
Beschäftigungsverhältnisse	26.052	6.038	12,65
Vollzeitbeschäftigungen	23.490	5.444	11,41
<small>Quelle: KfzC, eigene Berechnungen</small>			<small>Tabelle 50</small>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sektorale Aufgliederung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen. Neben den direkt positiv betroffenen Sektoren (Bau, elektrotechnische und maschinentechnische Ausrüstung, unternehmensnahe Dienstleistungen) profitieren in erster Linie die Sektoren Handel, Waren aus Steinen und Erden sowie die Metallerzeugung und -verarbeitung.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Investitionen nach Sektoren im Berichtszeitraum					
Sektoren nach Nace		Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen	
		Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit- äquivalente
1	Erzeugnisse d. Landwirtschaft und Jagd	0,4	0,2	18,9	14,7
2	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	8,7	3,6	92,0	61,4
5	Fische und Fischereierzeugnisse	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Kohle und Torf	0,0	0,0	0,1	0,1
11	Erdöl und Erdgas, Erze	1,1	0,5	1,4	1,4
14	Steine und Erden	29,9	12,4	132,3	123,5
15	Nahrungs- und Futtermittel sowie Getränke	1,1	0,4	7,9	7,0
16	Tabakerzeugnisse	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Textilien	2,5	1,0	19,1	17,5
18	Bekleidung	0,1	0,1	1,5	1,5
19	Leder und Lederwaren	0,0	0,0	0,3	0,3
20	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	56,2	23,3	301,7	287,1
21	Papier, Pappe und Waren daraus	8,6	3,6	29,3	27,9
22	Verlags- und Druckerzeugnisse	30,8	12,8	212,2	185,7
23	Mineralerzeugnisse	9,5	3,9	2,4	2,3
24	Chemische Erzeugnisse	6,8	2,8	20,3	19,3
25	Gummi- und Kunststoffwaren	16,9	7,0	100,6	93,1
26	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	114,1	47,3	653,5	635,5
27	Metalle und Halbzeug daraus	38,7	16,0	101,9	101,3
28	Metallerzeugnisse	51,0	21,1	340,8	324,2
29	Maschinen	119,2	49,4	571,0	546,0
30	Büromaschinen, EDV-Geräte und -Einrichtungen	0,0	0,0	0,3	0,2
31	Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung	19,9	8,2	83,5	82,4
32	Nachrichtn., Rundfunk- u. FS-Geräte, elektr. Bauteile	2,5	1,0	13,2	12,4
33	Medizinisch-, mess-, regeltechnische u. opt. Erz.; Uhren	40,2	16,7	297,5	271,8
34	Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,7	0,3	1,8	1,7
35	Sonstige Fahrzeuge	1,0	0,4	3,9	3,6
36	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte u.a.	3,0	1,2	27,5	25,6
37	Dienstleistungen der Rückgewinnung	2,2	0,9	6,7	5,8
40	Energie und DL der Energieversorgung	44,1	18,3	52,6	49,3
41	Wasser und DL der Wasserversorgung	1,4	0,6	10,3	10,0
45	Bauarbeiten	1.771,4	734,7	13.742,3	13.254,8
50	Handelsleistungen m. Kfz, Rep. v. Kfz; Tankstellenleist.	10,7	4,4	129,8	117,7
51	Handelsvermittlungs- u. Großhandelsleistungen	113,1	46,9	822,3	725,5
52	Einzelhandelsleistungen; Reparaturarb. an Gebrauchsg.	2,1	0,9	42,3	36,1
55	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	6,0	2,5	84,4	72,5
60	Landverkehrs- u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	41,8	17,3	445,2	386,8
61	Schifffahrtsleistungen	0,3	0,1	1,4	1,3
62	Luftfahrtleistungen	5,3	2,2	14,8	13,4
63	DL bezüglich Hilfs- u. Nebentätigkeiten für den Verkehr	18,8	7,8	125,1	116,2
64	Nachrichtenübermittlungsdienstleistungen	26,7	11,1	143,8	138,1
65	DL der Kreditinstitute	47,8	19,8	257,0	234,0
66	DL der Versicherungen (ohne Sozialversicherung)	8,2	3,4	39,0	37,7
67	DL des Kredit- u. Versicherungswesens	6,4	2,6	43,7	32,4
70	DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	54,6	22,6	112,1	82,8
71	DL der Vermietung beweglicher Sachen ohne Personal	36,4	15,1	75,4	62,6
72	DL der EDV und von Datenbanken	8,2	3,4	53,3	40,6
73	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	1,9	0,8	25,0	19,1
74	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	590,4	244,9	6.403,2	4.870,9
75	DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversich.	0,9	0,4	12,2	11,7
80	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	1,8	0,8	31,6	27,3
85	DL des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens	0,1	0,0	1,9	1,6
90	Abwasser-, Abfallbeseitigungs- u. so. Entsorgungsleist.	14,7	6,1	107,0	98,1
91	DL v. Interessensvertretungen, Kirchen u.a.	3,3	1,3	47,0	42,7
92	Kultur-, Sport- und Unterhaltungs-DL	15,2	6,3	179,1	147,0
93	Sonstige Dienstleistungen	0,3	0,1	7,8	6,5
95	Dienstleistungen privater Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt		3.397,0	1.409,0	26.051,5	6.523.490,2

Quelle: Kfz, eigene Berechnungen

Tabelle 51

2.2.7. ZUSAMMENFASSUNG SWW

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 9.187 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 587 Mio. Euro und umweltrelevanten Investitionskosten von 2.134 Mio. Euro gefördert:

- 2.877 Vorhaben (31,3 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (475 davon sind Abwasserreinigungsanlagen, 2.402 betreffen nur Abwasserableitungsanlagen), d.i. ein Anstieg von 20 % gegenüber der Vorperiode
- 3.974 Vorhaben (43,3 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, von denen der Großteil (3.918 Projekte) pauschal gefördert wurde, d.i. ein Anstieg auf das 2,5-Fache gegenüber der Vorperiode
- 1.810 Vorhaben (19,7 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. ein Anstieg um 85 % gegenüber der Vorperiode
- 526 Vorhaben (5,7 %) von Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. ein Verringerung um etwa 10 % gegenüber der Vorperiode

Gegenüber der Vorperiode 2005 - 2007 hat sich die Zahl der Förderfälle nahezu verdoppelt, bei einem leichten Anstieg des Investitionsvolumens um etwa 7 % und nahezu gleich gebliebenem Fördervolumen.

Innerhalb des Berichtszeitraums entspricht das Jahr 2008 dem fallenden Trend der Vorperiode, im Jahr 2009 kommt es zu einer deutlichen Steigerung der Zahl der geförderten Projekte, die 2010 dann wieder deutlich zurückgeht, aber immer noch über dem Wert von 2008 liegt. Die Ursache für die Schwankungen könnte das Auslaufen des Betrachtungszeitraums sein, innerhalb dessen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um den Spitzenförderungssatz zu lukrieren. 2010 dürfte die Wirtschaftskrise dann die positive Entwicklung gebremst haben. Die höchsten Steigerungen betreffen Abwasserprojekte, wo auch die größten Steigerungen im Fördervolumen auftreten.

Im Förderungsschwerpunkt **Kommunale Abwasserreinigung** wurden 364 Anträge (382 in der Vorperiode) zur Neuerrichtung bzw. Anlagenerweiterung mit insgesamt nahezu 490.000 EW (Angabe in Einwohnerwerten) und Kosten von 280 Mio. Euro genehmigt. Deutlich höher liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten bei der Anpassung an den Stand der Technik. Mit 128 Anpassungsmaßnahmen (79 in der Vorperiode) wurde bei einer Kapazität von 4,5 Mio. EW, dies entspricht bundesweit etwa 22 % (27 % exklusive Wien) der bestehenden Kläranlagen-Kapazitäten, eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit um etwa 2 %-Punkte höher als in der Vorperiode.

Im Rahmen der geförderten **Abwasserableitungsprojekte** wurden im Berichtszeitraum 4.551 Kilometer Kanal neuerrichtet und 271 Kilometer Kanal saniert. Im Zuge der Neuerrichtung konnten knapp 67.000 Objekte (das entspricht in etwa 480.000 EW) im Berichtszeitraum an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Im Vergleich zur Vorperiode sind trotz der größeren Zahl an Projekten die beantragten absoluten Kanallängen bei der Neuerrichtung deutlich (minus 20 %), bei der Sanierung nur wenig (minus 4 %) gesunken.

Die kanalbezogenen Kosten (ohne Hausanschlüsse) liegen für die Neuerrichtung im Durchschnitt bei 145 Euro pro Lfm, deutlich höher liegen die Kosten für Sanierung mit durchschnittlich 308 Euro pro Lfm.

Die Förderungsprojekte zur **Wasserversorgung** umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen, Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern.

Mit 1.810 Förderungsprojekten für **Wasserleitungen** konnten 1.937 Kilometer Wasserleitungen, davon 1.714 Kilometer als Neuerrichtung genehmigt werden. Insgesamt konnten damit knapp 40.000

Objekte bzw. knapp 330.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Da im Gegensatz zur Vorperiode seit 2008 auch Sanierungen förderfähig sind, konnten im Berichtszeitraum 223 km Wasserleitungen als Sanierungen gefördert werden.

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung gegenüber der Vorperiode von 61 auf 43 Lfm je Hausanschluss, bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit auf nahezu die Hälfte, von 9,8 auf 5,2 Lfm pro WVE zurückgegangen.

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen wurden 286 **Wasserfassungen** (Brunnen und Quellen) neuerrichtet und 274 saniert. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 81.400 Euro, für Sanierungen etwa 41.000 Euro. Die durchschnittlichen Kosten pro Quelfassung liegen zwischen 13.600 Euro für eine Sanierung und 18.300 Euro für eine Neuerrichtung.

Insgesamt wurden 302 Förderungsanträge für **Wasserspeicher** genehmigt, wobei mehr als zwei Drittel Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten liegen zwischen 211.000 Euro pro Antrag bei Sanierung und 223.000 Euro bei Neuerrichtung.

Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, hat sich der **digitale Leitungskataster** als sehr hilfreiches Instrument etabliert. Während in der Vorperiode insgesamt 411 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode bereits 1.215 Förderfälle.

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten **Kanalleitungskatasteranträge** betrug 12.584 km (4.840 km in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 58,1 Mio. Euro (21,5 Mio. Euro in der Vorperiode) verbunden.

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Anträge für den **Wasserleitungskataster** betrug 17.033 km und erreichte damit in etwa den dreifachen Wert gegenüber der Vorperiode (5.350 km). Da sich die Kosten mit 34,3 Mio. Euro in etwas geringerem Ausmaß erhöht haben, lässt sich die Verringerung der spezifischen Kosten von 2,4 auf 2,0 Euro je Laufmeter erklären.

Von den geschätzten 82.000 km Kanalbestand²² in Österreich sind derzeit bereits etwa 15 % erfasst, von den geschätzten 74.000 km Wasserleitungen sind es sogar schon 40 %.

Im Rahmen der SWW sind Einrichtungen zur Verwertung und **Nutzung von erneuerbarer Energie** im Ausmaß des Eigenbedarfs sowie die zugehörigen Planungs- und Bauaufsichtsleistungen förderbar. Im Berichtszeitraum wurden Investitionskosten in der Höhe von 6,63 Mio. Euro für 25 derartige Maßnahmen gefördert, wobei 18 Maßnahmen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und drei Anlagen Biogasnutzung betrafen. Dabei konnte insgesamt eine Strommenge von insgesamt 5.624 MWh pro Jahr produziert werden, die zu einer CO₂-Reduktion von 1.826 t CO₂ pro Jahr führt.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 403 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 54 Tage (+15,5 %) angestiegen. Während im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung die gesamte Abwicklungsdauer weitgehend unverändert geblieben ist, hat sich die mittlere Abwicklungsdauer vor allem im Förderungsbereich der Wasserversorgung verlängert. Von der Gesamtbearbeitungsdauer ist die mittlere Bearbeitungsdauer bei den

²² Umweltförderbericht 2009

Ländern um 59 Tage (+22,6 %) auf 320 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die insgesamt gestiegene Anzahl an Förderungsanträgen sowie die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist. Bei den anderen Anlagenarten ist die Bearbeitungsdauer bei den Ländern ungefähr gleich geblieben bzw. sogar leicht gesunken. Die mittlere Bearbeitungszeit bei der KPC ist geringfügig gesunken. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister konnte beträchtlich beschleunigt werden und beträgt nunmehr durchschnittlich 2 Tage.

Die Analyse der **Finanzierungsprofile** für die verschiedenen Förderungsbereiche der SWW zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die Fremdfinanzierungsformen (sonstige Mittel) wie beispielsweise Darlehen spielen in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung die bedeutendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren. Im Unterschied zur Vorperiode werden Darlehen nicht mehr als eigene Finanzierungsquelle erfasst, da eine Darlehensaufnahme seit 2001 keine Förderungsvoraussetzung mehr darstellt. Die Vergleichbarkeit der Finanzierungsprofile mit den Ergebnissen des vorigen Berichtszeitraums ist damit nicht mehr vollständig möglich.

Die Bundesförderung als Summe aus Investitionszuschüssen und Finanzierungszuschüssen des Bundes steuerte im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung insgesamt 25,4 % zur Finanzierung bei. Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,3 %, im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen durchschnittliche 24,4 % und im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen durchschnittlich 26,0 %.

Die durch das in der SWW eingesetzte Investitionsvolumen von 2,1 Mrd. Euro und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen erzielten **ökonomischen Wirkungen** bestehen in einer Produktionswirkung von 3,4 Mrd. Euro. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 1,65. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW 1,65 Mrd. Euro Produktion induziert wird. Der Wertschöpfungseffekt (abzüglich der Vorleistungen) liegt mit einem Multiplikator von 0,68 bei 1,4 Mrd. Euro.

Durch die Investitionen in die SWW in der Berichtsperiode 2008 - 2010 wurden rund 26.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 23.490 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, pro Mio. Euro, die in die SWW investiert wird, ergeben sich Beschäftigungswirkungen von etwa 13 Beschäftigungsverhältnissen (11 Vollzeitbeschäftigungen).

2.3. BETRIEBLICHE ABWASSERMASNAHMEN

2.3.1. DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSBEREICHES

Im Berichtszeitraum waren FRL für BAM nur vom 1.1.2008 bis 30.9.2009 und vom 15.10.2010 bis 31.12.2010 in Kraft. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 41 Ansuchen beantragt, davon sind 3 abgelehnt und 24 noch offen. Für die Evaluierung standen daher 14 genehmigte Ansuchen zur Verfügung (23 Ansuchen in der Vorperiode). Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 13,8 Mio. Euro (66,7 Mio. Euro in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 3,6 Mio. Euro (10,5 Mio. Euro in der Vorperiode) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Vorperioden zeigt sich ein starker Rückgang der Projekte um mehr als drei Viertel (Vergleichswerte 108 bzw. 23 Projekte), sowohl

bei der Anzahl als auch den Fördervolumina. Im Vergleich zu dem Rückgang der umweltrelevanten Investition hat sich das Fördervolumen deutlich weniger reduziert (Faktor 5 gegenüber Faktor 3).

Verteilung der geförderten Projekte, Förderungs- und Investitionssummen der BAM²³				
	2008	2009	2010	Gesamt
Anzahl der geförderten Projekte	5	8	1	14
Fördervolumen in Mio. €	0,74	1,94	0,93	3,61
Umweltrelev. Investition in Mio. €	2,48	7,67	3,70	13,84
<small>Quelle: KfPC, eigene Berechnungen</small>				<small>Tabelle 52</small>

2.3.2. UMWELTAUSWIRKUNGEN DER BAM

Die bei den BAM eingereichten Maßnahmen sind sehr vielfältig und führen auch zu einer entsprechenden Inhomogenität bei den Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Reduktion der Verschmutzung industrieller Abwässer mit branchenspezifischen Inhaltsstoffen etc.). Wie im Bericht aus der Vorperiode werden die Umweltauswirkungen daher anhand einiger weniger Parameter dargestellt:

Umweltauswirkungen der Geförderten BAM im Berichtszeitraum				
	Einheit	vorher	nachher	Reduktion
Wasserverbrauch	m ³ /a	20.602	1.162	19.440
Abwasser	m ³ /a	275.431	160.225	115.206
CSB-Emission	t/a	1.734	483	1.250
BSB5-Emission	t/a	301	88	212
NH4-N-Emission	t/a	8,3	5,5	2,8
Umweltrelev. Investition in Mio. €	2,48	7,67	3,70	13,84
<small>Quelle: KfPC, eigene Berechnungen</small>				<small>Tabelle 53</small>

Beim Vergleich der angeführten Parameter mit Kennzahlen aus dem kommunalen Bereich und der Vorperiode ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Deutliche Erhöhung der Reduktion des Wasserverbrauches auf 19.440 m³ pro Jahr gegenüber 1.942 m³ pro Jahr in der Vorperiode: Dies entspricht dem Wasserverbrauch von 444 Einwohnern pro Jahr (bei 120 l pro Einwohner und Tag).
- Die Reduktion des Abwasseranfalles von 115.206 m³ pro Jahr liegt hinter dem Wert von 6.154.400 m³ pro Jahr der Vorperiode deutlich zurück: Dies entspricht der Abwassermenge von 2.100 Einwohnern pro Jahr (bei 150 l pro Einwohner und Tag).
- Auch bei der Reduktion der CSB-Emission liegt der Wert von 1.250 t pro Jahr deutlich hinter der Vorperiode mit 6.613 t pro Jahr zurück: Dies entspricht der Abwasserfracht von 28.550 Einwohnern pro Jahr (bei 120 g pro Einwohner und Tag).
- Die Reduktion der NH4-N-Emission weist ebenfalls einen starken Rückgang auf. Sie geht gegenüber 63 t pro Jahr in der Vorperiode auf 2,8 t pro Jahr, entsprechend einer Verringerung der Stickstofffracht von 690 Einwohnern pro Jahr (bei 11 g pro Einwohner und Tag) zurück.
- Die Reduktion der BSB5-Emission entspricht in etwa 9.700 Einwohnern pro Jahr (bei 60 g pro Einwohner und Tag) und liegt damit zwischen der CSB- und der Ammonium-Reduktion.

Die hohe CSB-Reduktion im Vergleich zur BSB5-Reduktion entspricht der Charakteristik betrieblichen Abwassers.

²³ Die Jahresangabe bezieht sich hierbei auf das Genehmigungsdatum.

2.3.3. ÖKONOMISCHE UND ORGANISATORISCHE WIRKUNGEN

Im Folgenden sollen einerseits organisatorische Aspekte dieses Förderungsbereichs, wie z.B. die Verteilung der Projekte und Fördermittel auf Branchen (nach ÖNACE Klassifikation), und andererseits die Wirkung der umweltrelevanten Investitionen auf den gesamtwirtschaftlichen Output beleuchtet werden.

Die eingereichten Projekte in der Kategorie BAM entfallen in der aktuellen Berichtsperiode von 2008 – 2010 vor allem auf Abwasserreinigungs- und -recyclinganlagen sowie Wasseraufbereitungsanlagen und werden in einer Reihe von verschiedenen Branchen durchgeführt.

Der Median der Fördersätze liegt in der Berichtsperiode 2008 – 2010 bei 30 % und somit 2,8 Prozentpunkte über dem der Vorperiode (2005 – 2007: 27,2 %).²⁴ Der durchschnittliche Kapazitätsausweitungsfaktor²⁵ (Verhältnis von Förderbasis zu umweltrelevanten Investitionskosten) liegt für die aktuelle Betrachtungsperiode bei 0,90, für die Vorperiode betrug er 0,95.

Im Beobachtungszeitraum wurden insgesamt 41 Projekte in diesem Förderungsbereich beantragt. Da die FRL während eines Teil der Berichtsperiode außer Kraft waren, waren 24 Anträge am Ende der Berichtsperiode noch offen, 3 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert. Die durchschnittliche Ablehnungsquote (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) für den Zeitraum 2008 – 2010 ist auf Grund der noch relativ hohen Anzahl von offenen Ansuchen nicht aussagekräftig, für die Periode 2005 – 2007 lag die Quote bei 37,7 %.²⁶

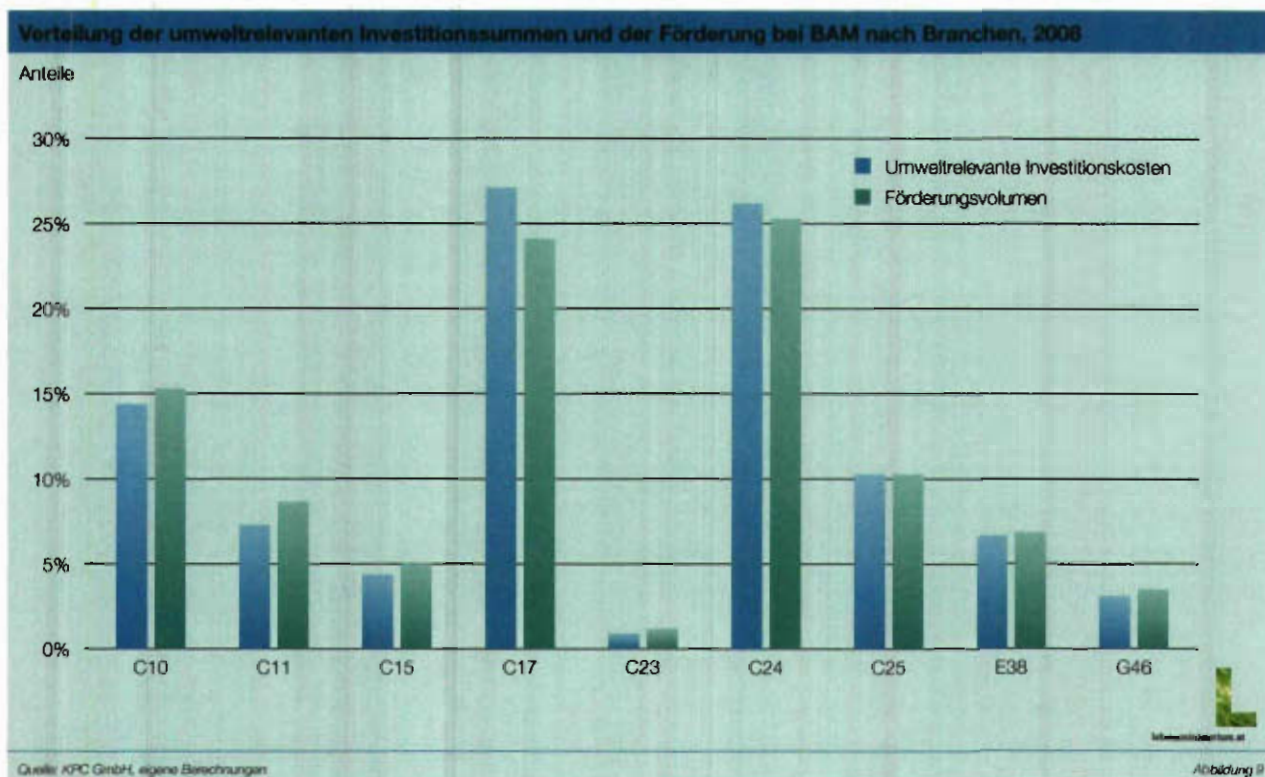
Die Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Je drei Projekte entfallen in dieser Periode auf die Herstellung von Metallerzeugnissen und Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln. Zwei Projekte wurden in der Getränkeherstellung und je eines in den Branchen Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Metallerzeugung und -bearbeitung, Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung sowie Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern) durchgeführt.

Die Anzahl der Projekte steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Investitionskosten sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche, wie aus Abbildung 7 hervorgeht. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen beispielsweise auf Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (27 % und 24 %) und Metallerzeugung und -bearbeitung (27 % und 26 %) mit je einem Projekt, während das Investitionsvolumen sowie die Fördermittel bei der Herstellung von Metallerzeugnissen mit drei Projekten (10 % und 10 %) deutlich geringer ist.

²⁴ Um die Vergleichbarkeit mit der Vorperiode zu gewährleisten wird hier der Median ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens von zwei Ausreißern, die den Mittelwert massiv absenken würden, ist für die Periode 2005 – 2007 der Median der Fördersätze aussagekräftiger als der Mittelwert. Der Mittelwert der Fördersätze für die Periode von 2008 – 2010 beträgt 28,4 %.

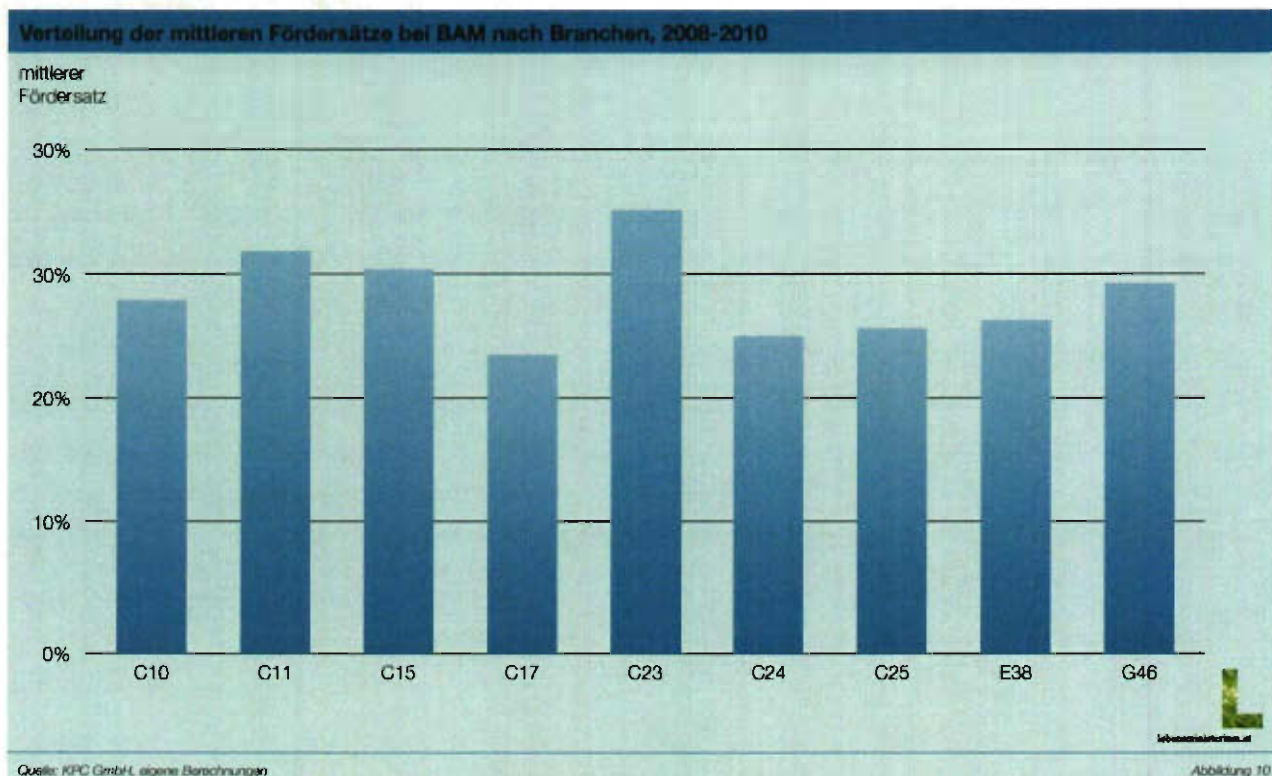
²⁵ Prozentueller Faktor, um nicht förderbare Kapazitätsausweitungen, Privatanteile, u. ä. zu berücksichtigen.

²⁶ Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum 2005-2007 von 53 eingereichten Projekten 23 genehmigt, 20 abgelehnt und 10 waren bei der damaligen Berichterstattung noch offen.



- C10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
 C11 Getränkeherstellung
 C15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
 C17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
 C23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
 C24 Metallerzeugung und -bearbeitung
 C25 Herstellung von Metallerzeugnissen
 E38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
 G46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)

Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der Betrieblichen Abwassermaßnahmen liegt bei rund 28,4 %. Die Verteilung der mittleren Fördersätze schwankt zwischen den einzelnen Branchen leicht, wie Abbildung 8 zeigt. Die höchsten Fördersätze erhalten die Branchen Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (35 %) und Getränkeherstellung (32 %), während Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (23 %) und die Metallerzeugung und -bearbeitung (25 %) die niedrigsten Fördersätze bekommen.



Die Darstellung der ökonomischen Wirkungen der betrieblichen Abwassermaßnahmen erfolgt wiederum gesondert. Die umweltrelevanten Investitionskosten betragen knapp 14 Mio. Euro. Diesen Investitionen kann unter Annahme, dass die gesamte Nachfrage im Inland wirksam wird, ein Produktionseffekt von 21,9 Mio. Euro (Bruttoproduktionswert), eine Wertschöpfung von 9 Mio. Euro sowie ein Beschäftigungseffekt von 151 Beschäftigungsverhältnissen (137 Vollzeitbeschäftigungen) zugerechnet werden.

2.3.4. ZUSAMMENFASSUNG BAM

In der Förderschiene **BAM** wurden insgesamt 41 Projekte beantragt davon wurden insgesamt 14 genehmigt. Da die FRL während eines Teils der Berichtsperiode außer Kraft waren, waren am Ende der Berichtsperiode noch 24 Anträge offen, 3 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert. Die durchschnittliche Ablehnungsquote (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) ist für den Berichtszeitraum auf Grund der noch relativ hohen Anzahl von offenen Ansuchen nicht aussagekräftig. Mit den 14 genehmigten Anträgen (23 Ansuchen in der Vorperiode) kam es zu einem deutlichen Rückgang gegenüber der Vorperiode. Einem Investitionsvolumen von knapp 13,8 Mio. Euro (66,7 Mio. Euro in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 3,6 Mio. Euro (10,5 Mio. Euro in der Vorperiode) gegenüber. Im Vergleich zum Rückgang der umweltrelevanten Investitionen hat sich das Fördervolumen deutlich weniger reduziert (Faktor 5 gegenüber Faktor 3). Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der BAM liegt bei rund 28,4 %.

Die genehmigten Projekte enthalten vor allem Abwasserreinigungs- und -recyclinganlagen sowie Wasseraufbereitungsanlagen und werden in einer Reihe von verschiedenen **Branchen** durchgeführt. Je drei Projekte entfallen in der Berichtsperiode auf die Herstellung von Metallerzeugnissen und Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln. Zwei Projekte wurden in der Getränkeherstellung und je eines in den Branchen Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Metallerzeugung und -bearbeitung, Sammlung, Behandlung und Beseitigung

von Abfällen; Rückgewinnung sowie Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern) durchgeführt.

Die **Umwelteffekte** liegen in einer deutlichen Reduktion des Wasserverbrauchs von 19.440 m³ pro Jahr (1.942 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion beim Abwasseranfall im Ausmaß von 115.206 m³ pro Jahr (6.154.400 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion der CSB-Emission von 1.250 t pro Jahr (6.613 t pro Jahr in der Vorperiode), der NH₄-N-Emissionsreduktion im Ausmaß von 2,8 t pro Jahr (63 t pro Jahr in der Vorperiode) sowie der Verringerung der BSB₅-Emission um 212 t pro Jahr. Außer bei der Wasserverbrauchsreduktion sind die Umwelteffekte geringer als in der Vorperiode.

Die **Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen** ist sehr unterschiedlich, die Anzahl der Projekte steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Investitionskosten sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen auf Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (27 % und 24 %) und Metallerzeugung und -bearbeitung (27 % und 26 %) mit je einem Projekt, während das Investitionsvolumen sowie die Fördermittel bei der Herstellung von Metallerzeugnissen mit drei Projekten (10 % und 10 %) deutlich geringer ist.

Die **ökonomischen Effekte** der BAM für den Zeitraum 2009 – 2010 betreffen Produktionseffekte von 21,9 Mio. Euro (Bruttoproduktionswert) bzw. 9,1 Mio. Euro (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 137 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen.

2.4. GEWÄSSERÖKOLOGIE

2.4.1. DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSBEREICHS

2.4.1.1 ZIELSETZUNGEN

Zentrales Ziel „guter ökologischer Zustand“:

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wird auch die Aufrechterhaltung der typspezifischen funktionsfähigen Lebensgemeinschaften im Gewässer zu einem wesentlichen Ziel. Für natürliche Gewässer bedeutet dies einen „guten ökologischen Zustand“, für Gewässer (Oberflächenwasserkörper), die als künstlich oder erheblich ausgewiesen wurden, bedeutet dies ein „gutes ökologisches Potenzial“. Wo funktionierende Lebensgemeinschaften im Gewässer, z. B. durch Verbauungen oder Wasserentnahmen, bereits empfindlich gestört sind, sollen diese gemäß EU-Richtlinie bis zum Jahr 2015 wieder hergestellt werden.

Eine Bestandsaufnahme der österreichischen Gewässer inklusive Risikobewertung wurde 2004 vorgenommen. Analysiert wurden die Belastungen, die aktuelle Situation des Grundwassers sowie das Risiko bei den Flüssen und Seen, die Zielvorgabe der EU-WRRL ohne zusätzliche (Sanierungs-) Maßnahmen zu verfehlen.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde dann ein Monitoringprogramm erstellt. Das Überblicksmonitoring soll – wie der Name bereits sagt – einen allgemeinen Überblick über den Zustand der Gewässer geben und Entwicklungen erfassen, während im Rahmen des operativen Monitoringnetzes jene Gewässer beobachtet werden, die in der Ist-Bestandsaufnahme ein Risiko der Zielverfehlung aufwiesen. Bereits seit Ende 1991 wird die Wasserqualität von Lebensministerium und den Ländern

systematisch im Rahmen einer Monitoringverordnung erhoben. Diese wurde 2006 an die neuen Erfordernisse der EU-WRRL zur Erhebung des Gewässerzustands angepasst (siehe GZÜV, BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F). Bei Grundwasser werden der chemische und der mengenmäßige Zustand, bei den Oberflächengewässern der chemische und der ökologische Zustand bewertet.

Gewässerbewirtschaftungsplan

Die WRRL wurde 2003 mit der Novelle zum Wasserrechtsgesetz (WRG) in nationales Recht umgesetzt. Wie und wann die Ziele der EU-WRRL erreicht werden sollen, wurde im „NGP“ festgelegt.

Im April 2009 wurde der Entwurf zum NGP veröffentlicht und dann sechs Monate lang einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Kommentare und Anregungen wurden eingearbeitet und im März 2010 der „NGP 2009“, der auch das Maßnahmenprogramm enthält, veröffentlicht.²⁷

Maßnahmenprogramm zur schrittweisen Verbesserung des Zustands der Gewässer:

Aufgrund der vielen Belastungen bei den Fließgewässern ist bei der Wiederherstellung des guten Zustands/guten ökologischen Potenzials ein schrittweises Vorgehen erforderlich. Über die gesamte Laufzeit der von der EU-WRRL vorgegebenen Gewässerbewirtschaftungsplanung bis 2027 soll so eine stufenweise Verbesserung erreicht werden. Bis 2015 soll insbesondere der hydromorphologische Zustand in den prioritären Gewässern - in erster Linie jenen größeren Fließgewässern, die zum Lebensraum der mittelstreckenwandernden Fischarten (Nase, Barbe und Huchen) gehören – hergestellt werden. Gerade diese Fließgewässer unterliegen im Vergleich zu den kleineren Bächen einem besonders intensiven und vielfältigen Nutzungsdruck und es gibt nur mehr wenige Gewässerabschnitte, die sich in einem guten oder sehr guten Zustand befinden.²⁸

2.4.1.2 DIMENSION DES FÖRDERUNGSBEREICHES

Die UFG-Förderschiene GewÖko wurde 2009 gestartet und weist seither 46 genehmigte Anträge mit insgesamt 92 Maßnahmen auf. Nach dem Anlaufen im Jahr 2009 haben die Aktivitäten 2010 weiter zugenommen. Mit einer Förderung von 10 Mio. Euro wurden Gesamtinvestitionen von 21,8 Mio. Euro ausgelöst. Dies entspricht einem Förderungssatz von 46 %. Darin enthalten sind 6 Projekte im Rahmen der Finanzierung Bundeskonsens gem. § 12 Abs. 9 UFG, die nicht als Förderung im eigentlichen Sinn zu sehen ist. Diese Projekte machen bei Förderung und Kosten aber nur 320.000 Euro aus, ohne diese Projekte sinkt der durchschnittliche Förderungssatz auf 45,2 %.

Zeitliche Entwicklung des Förderungsbereichs GewÖko im Berichtszeitraum				
	2009	2010	Gesamt	Ohne Bundeskonsens
geförderte Projekte	12	34	46	40
investitionskosten in Mio. €	6,53	15,31	21,84	21,52
Förderbarwert in Mio. €	3,47	6,58	10,05	9,73
Förderungssatz	53,1 %	43,0 %	46,0 %	45,2 %
<small>Quelle: KPFC, eigene Berechnungen</small>				<small>Tabelle 54</small>

²⁷ <http://wisa.lebensministerium.at/article/archive/13164>

²⁸ Broschüre „Wasserzeichen“ des Lebensministeriums vom 17.2.2011

Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderwerbern fallen 46 % der Projekte in den kommunalen Bereich, 41 % der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt und 13 % der zugesicherten Projekte betreffen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens.

Die ökonomischen Parameter werden durch den kommunalen Bereich geprägt, der Anteil liegt beim Förderungsbarwert (insgesamt 10 Mio. Euro) bei 81 %, bei den Investitionskosten von insgesamt nahezu 22 Mio. Euro bei 66 %. Der Förderungssatz liegt bei kommunalen Projekten bei 57,1 % deutlich über den betrieblichen Projekten mit 21,3 %, die Maßnahmen im Bundeskonsens werden als Beauftragung zu 100 % finanziert.

Förderwerber des Förderungsbereichs GewÖko 2008 - 2010				
	Kommunal	Wettbewerb	Bundeskonsens	Gesamt
geförderte Projekte	21	19	6	46
Investitionskosten in Mio. €	14,38	7,15	0,32	21,84
Förderbarwert in Mio. €	8,21	1,52	0,32	10,05
Förderungssatz	57,1 %	21,3 %	100,0 %	46,0 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 55

Förderstruktur der geförderten Projekte nach Bundesländern						
Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Investitionskosten/Projekt in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in Mio. €
B	3	1,96	0,65	1,18	60,0 %	0,39
K	1	0,10	0,10	0,03	30,0 %	0,03
NÖ	18	6,90	0,38	2,66	38,6 %	0,15
OÖ	14	7,87	0,56	4,06	51,6 %	0,29
S	5	4,34	0,87	1,85	42,6 %	0,37
ST	4	0,42	0,11	0,23	53,8 %	0,06
T	0					
V	1	0,26	0,26	0,05	20,0 %	0,05
W	0					
Ö	46	21,84	2,63	10,50	46 %	0,22

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 56

Die Verteilung auf die Bundesländer zeigt die größte Zahl an genehmigten Projekten in Niederösterreich und Oberösterreich. Die anderen Bundesländer weisen nur zwischen ein und fünf Anträge auf. Bei den Förderbeträgen und den Investitionskosten liegt Oberösterreich mit 4 Mio. bzw. 7,9 Mio. Euro vor Niederösterreich mit 2,7 bzw. 6,9 Mio. Euro. Der Förderungssatz liegt im Durchschnitt bei 46 % (inklusive BK, 45,2 % ohne BK). Der höchste Förderungssatz von 60 % wird im Burgenland, der niedrigste in Vorarlberg mit 20 % erreicht. Auch die Förderung je Antrag ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Burgenland und Salzburg weisen hier mit fast 400.000 Euro pro Antrag die höchsten Werte auf. Die Bundesländer mit den meisten Anträgen liegen zwischen 150.000 und 300.000 Euro je Antrag. Kärnten zeigt mit 30.000 Euro je Antrag den niedrigsten Wert, Steiermark und Vorarlberg liegen bei 50.000 Euro.

Die Förderungsstruktur der insgesamt 21 kommunalen Projekte in den vier relevanten Bundesländern zeigt die folgende Tabelle. Die meisten Projekte liegen in Niederösterreich und Oberösterreich mit jeweils 7 Anträgen vor. Bei den Kosten und der Förderung werden in Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich die höchsten Werte erreicht, die anderen Bundesländer liegen etwa gleichauf, allerdings deutlich zurück. Der Förderungssatz liegt in Niederösterreich bei 50 %, sonst bei 60 %. Die

Förderungshöhe je Projekt ist in den einzelnen Bundesländern relativ ähnlich und beträgt zwischen 300.000 und 500.000 Euro je Projekt.

Förderungsstruktur der kommunalen Projekte nach Bundesländern im Berichtszeitraum					
Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	Fördersatz	Förderung/Projekt in €
B	3	1,96	1,18	60,0 %	392.406
NÖ	7	4,33	2,18	50,3 %	311.402
OÖ	7	5,63	3,38	60,0 %	482.571
S	4	2,45	1,47	60,0 %	367.635
Ö	21	14,38	8,21	57,1 %	390.742

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 57

In sechs Bundesländern wurden Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer vergeben. Von den insgesamt 19 Projekten entfallen elf auf Niederösterreich. Die Kosten (über 2 Mio. Euro) und die Förderungen (0,5 Mio. Euro) liegen allerdings in Niederösterreich und Oberösterreich (mit nur drei Projekten) in ähnlicher Höhe. Dem entsprechend unterschiedlich ist auch der Fördersatz (im Durchschnitt 21,3 %), er liegt in Niederösterreich mit 19 % am niedrigsten und in Kärnten mit 30 % am höchsten. Auch die durchschnittliche Projektförderung ist sehr unterschiedlich, sie liegt mit 30.000 bis 50.000 Euro je Projekt in Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg unter dem Mittelwert von 80.216 Euro, in Salzburg und Oberösterreich mit über 150.000 Euro deutlich darüber.

Förderstruktur der Wettbewerbsteilnehmer-Projekte nach Bundesländern im Berichtszeitraum					
Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	Fördersatz	Förderung/Projekt in €
K	1	0,10	0,03	30,0 %	30.145
NÖ	11	2,56	0,48	18,8 %	43.783
OÖ	3	2,07	0,52	24,8 %	171.683
S	1	1,89	0,38	20,0 %	377.308
ST	2	0,26	0,07	25,9 %	34.001
T	0				
V	1	0,26	0,05	20,0 %	52.000
W	0				
Ö	19	7,15	1,52	21,30 %	80.216

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 58

Im NGP sind jene Gewässerabschnitte definiert, in denen bis 2015 vordringliche Maßnahmen gesetzt werden sollen. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Investitionskosten hinsichtlich der Priorität und nach Anlagenarten. Bundeskonsensprojekte liegen nur im prioritären Bereich vor.

Kosten und Förderung der Projekte nach Priorität im NGP und Förderwerber 2008 - 2010				
	Geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	Förderungssatz
Kommunal prioritär	11	8,07	4,42	54,8 %
Kommunal nicht prioritär	10	6,30	3,78	60,0 %
Kommunal gesamt	21	14,38	8,21	57,1 %
Wettbewerb prioritär	9	5,66	1,22	21,5 %
Wettbewerb nicht prioritär	10	1,49	0,30	20,5 %
Wettbewerb gesamt	19	7,15	1,52	21,3 %
Bundeskonsens prioritär	6	0,32	0,32	100,0 %
Gesamt	46	21,84	10,05	46,0 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 59

Von den Kommunalprojekten werden etwa die Hälfte im prioritären Bereich gefördert, bei den Kosten und den Förderungen liegen die prioritären Projekte deutlicher höher. Der Förderungssatz liegt im nicht prioritären Bereich mit 60 % geringfügig über jenem in den prioritären Bereichen mit etwa 55 %. Auch bei den Wettbewerbsteilnehmern teilt sich die Zahl ziemlich gleichverteilt auf prioritär und nicht prioritär, bei den Kosten und Förderungen macht der prioritäre Bereich aber den überwiegenden Anteil aus. Die Förderungssätze sind in beiden Fällen aber in etwa gleich.

Wie schon oben angeführt machen die Maßnahmen im Bundeskonsens nur geringe Anteile aus und stellen eine 100 % Finanzierung dar.

2.4.1.3 KOSTENSTRUKTUR UND MASSNAHMENARTEN

Die intensive Nutzung der Wasserkraft und der notwendige Hochwasserschutz führen zu hydromorphologischen Veränderungen der heimischen Fließgewässer und dadurch zur Beeinträchtigung der GewÖko. Um den „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ im Sinne der EU-WRRRL wiederherzustellen sind geeignete Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Als förderfähige Maßnahmen gemäß UFG sind folgende Maßnahmenarten vorgesehen, die in den Anhängen A der betreffenden FRL detaillierter festgelegt wurden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken

Die 46 geförderten Anträge enthalten insgesamt 92 Datensätze über Maßnahmen. Entsprechend der Zahl der Anträge, die sich von 12 im Jahr 2009 auf 34 im Jahr 2010 erhöht hat, so liegt auch eine Steigerung der geförderten Maßnahmen von 26 Maßnahmen 2009 auf 66 Maßnahmen im Jahr 2010 vor.

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) im Berichtszeitraum			
	2009	2010	Gesamt
Geförderte Projekte	12	34	46
Anzahl der Maßnahmen	26	66	92
Maßnahmenumsetzung (Baukosten) in Mio. €	4,23	11,63	15,86
Nebenkosten in Mio. €	0,49	1,65	2,14
Kosten aus Grundkauf & Entschädigungen in Mio. €	1,07	0,56	1,63
Umsatzsteuer in Mio. €	0,75	1,47	2,22
Gesamtkosten in Mio. €	6,53	15,31	21,84
Förderung in Mio. €	3,47	6,58	10,05
Förderungssatz	53 %	43 %	46 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 60

Entsprechend der höheren Projektzahl stiegen auch die Kosten von 4,23 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 11,63 Euro im Jahr 2010. Insgesamt machten die direkten Kosten der Maßnahmen (15,9 Mio. Euro), meist Baukosten, 73 % der Gesamtkosten von 21,8 Mio. Euro aus. Die Nebenkosten lagen bei 2,1 Mio. Euro (etwa 10 %), die Kosten für Grundkauf und Entschädigungen betragen 1,6 Mio. Euro oder 7,6 %. Weitere 10 % der Gesamtkosten oder etwa 2,2 Mio. Euro machte die Umsatzsteuer aus.

Insgesamt trugen knapp 50 % der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, 38 % zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie und knapp 10 % zur Verringerung des Rückstaus bei, zwei Maßnahmen betrafen die Minderungen der Auswirkungen von Ausleitungen.

Der größte Anteil der Kosten der Maßnahmenumsetzung (Baukosten) entfiel auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit mit 6,48 Mio. Euro, die auch die größte Zahl mit insgesamt 46 Maßnahmen aufweist. Knapp dahinter erforderten 35 Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung einer natürlichen Morphologie Gesamtkosten von 6,12 Mio. Euro. 9 Maßnahmen zur Rückstaubeseitigung schlugen sich mit 2,85 Mio. Euro zu Buche. Die zwei Maßnahmen im Bereich Ausleitung waren mit einer Gesamtsumme von 0,41 Mio. Euro zu beziffern.

Zahl und Kosten der Maßnahmen nach Art der Maßnahme (inklusive Bundeskonsens) im Berichtszeitraum						
	Anzahl der Maßnahmen			Kosten der Maßnahmenumsetzung in Mio. €		
	2009	2010	Gesamt	2009	2010	Gesamt
Durchgängigkeit	10	36	46	1,28	5,20	6,48
Morphologie	15	20	35	2,74	3,39	6,12
Rückstau	1	8	9	0,22	2,63	2,85
Ausleitung		2	2	-	0,41	0,41
Gesamt	26	66	92	4,23	11,63	15,86

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 61

Zwei Drittel der Kosten der Maßnahmenumsetzung (9,53 Mio. Euro) betrafen kommunale Projektträger, vorrangig (64 %) für Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken und zu 28 % für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern. 8 % der Kosten wurden für Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus eingesetzt.

Die Kosten der Wettbewerbsteilnehmer von 6,21 Mio. Euro wurden zu 59 % für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, zu 33 % für Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus, knapp 7 % für Maßnahmen zur Ausleitung und nur 1 % für Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie aufgewendet.

Die Kosten der Maßnahmen von 130.000 Euro, bei denen der Bund Konsensträger war, stammen ausschließlich aus Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern.

Gesamtkosten nach Art der Maßnahme im Berichtszeitraum					
in Mio. €	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	Gesamt
Kommunal	3,54	9,89	0,95		14,38
Wettbewerb	4,25	0,08	2,37	0,49	7,19
Bundeskonsens	0,27				0,28
Gesamt	8,06	9,97	3,31	0,49	21,84

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 62

Kosten der Maßnahmenumsetzung nach Art der Maßnahme im Berichtszeitraum					
in Mio. €	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	Gesamt
Kommunal	2,70	6,05	0,77		9,53
Wettbewerb	3,65	0,07	2,07	0,41	6,21
Bundeskonsens	0,13				0,13
Gesamt	6,48	6,12	2,85	0,41	15,86

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 63

2.4.1.4 MASSNAHMEN NACH BUNDESLÄNDERN

In diesem Abschnitt werden die Kosten für die Maßnahmenarten um die Betrachtung der Verteilung in den Bundesländern erweitert. Die Verteilung der insgesamt 92 Maßnahmen auf die Bundesländer zeigt die nachfolgende Tabelle. Die meisten Maßnahmen (37) wurden in Oberösterreich gefördert. 18 Maßnahmen betrafen die Verbesserung der Durchgängigkeit, gefolgt von 12 Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie, 5 Maßnahmen, die zur Verringerung des Rückstaus beitragen und zwei Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitung.

Die 30 geförderten Maßnahmen im Bundesland Niederösterreich betrafen vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (18 Maßnahmen), 9 Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie und drei Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus.

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Bundesländern im Berichtszeitraum					
Bundesland	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	Maßnahmenart Gesamt
B	1	2			3
K	1				1
NÖ	18	9	3		30
OÖ	18	12	5	2	37
S	4	12	1		17
ST	3				3
T					0
V	1				1
W					0
Gesamt	46	35	9	2	92

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 64

Von den Gesamtkosten der Maßnahmen von 21,84 Mio. Euro entfielen 46 % auf Maßnahmen der Verbesserung/Wiederherstellung einer natürlichen Morphologie, 37 % auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, 15 % auf die Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus und 2 % auf Maßnahmen der Belastungsart Ausleitung. Davon wurden 7,87 Mio Euro (36 %) in Maßnahmen in Oberösterreich investiert, 6,94 Mio. Euro (32 %) in Niederösterreich und 4,34 Mio. Euro (20 %) in Salzburg. Die verbleibenden 12 % teilten sich auf die Bundesländer Burgenland (9 %), Steiermark (1,5 %), Vorarlberg (1 %) und Kärnten (<1 %) auf.

Gesamtkosten der Maßnahmen nach Art der Maßnahme und Bundesländern im Berichtszeitraum					
Bundesland	Gesamtkosten in Mio. €				Gesamt
	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	
B	0,14	1,82			1,96
K	0,10				0,10
NÖ	3,55	2,91	0,47		6,94
OÖ	2,71	3,07	1,60	0,49	7,87
S	0,92	2,17	1,25		4,34
ST	0,38				0,38
T					0,00
V	0,26				0,26
W					0,00
Gesamt	8,07	9,97	3,31	0,49	21,84

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Der größte Anteil der Kosten der Maßnahmenumsetzung von 15,86 Mio. Euro entfällt auf Oberösterreich mit 39 %. Diese Kosten verteilen sich mit 2,25 Mio. Euro auf die Verbesserung/Wiederherstellung einer natürlichen Morphologie, 2,22 Mio. Euro für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, 1,34 Mio. Euro in die Beseitigung des Rückstaus und 0,41 Mio. Euro in die Minderung der Auswirkungen von Ausleitung. In Niederösterreich belaufen sich die Kosten auf insgesamt 5 Mio. Euro, 57 % auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, 35 % auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie und 8 % auf Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus.

Maßnahmenkosten von 2,98 Mio. Euro sind dem Bundesland Salzburg zuzurechnen. Davon entfallen 38 % auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie, 37 % auf Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus und 25 % auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit. Knapp 7 % an den Gesamtmaßnahmenkosten macht das Burgenland mit 1,1 Mio. Euro aus, wobei 92 % für Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie und 8 % für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit verwendet werden.

Die oben angesprochenen Bundesländer machen knapp 97 % an den Maßnahmenkosten aus. Die restlichen Kosten verteilen sich auf die anderen Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Wien.

Kosten der Maßnahmenumsetzung (Baukosten) nach Art der Maßnahme und Bundesländern im Berichtszeitraum					
Bundesland	Kosten Maßnahmenumsetzung in Mio. €				
	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	Gesamt
B	0,09	1,01			1,10
K	0,07				0,07
NÖ	2,87	1,74	0,41		5,02
OÖ	2,22	2,25	1,34	0,41	6,22
S	0,75	1,12	1,10		2,98
ST	0,22				0,22
T					0,00
V	0,25				0,25
W					0,00
Gesamt	6,48	6,12	2,85	0,41	15,86

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen Tabelle 06

Bei den Förderungskosten von insgesamt 10 Mio. Euro zeigt sich ein ähnliches Bild. 40 % entfallen auf Oberösterreich, knapp 27 % auf Niederösterreich, knapp 19 % auf Salzburg und knapp 12 % auf Burgenland, 2 % verteilen sich auf die restlichen Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Wien. Während 2009 noch der Großteil der Förderung auf prioritäre Gewässerbereiche entfiel, machten diese 2010 nur mehr 44 % aus, speziell in Oberösterreich und Niederösterreich ist dies hinsichtlich der hohen Anteile für die Gesamtwerte wesentlich. In Summe stieg die Förderung von 3,5 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 6,6 Mio. Euro im Jahr 2010, während die Förderung für prioritäre Maßnahmenbereiche von 3,1 auf 2,9 Mio. Euro zurückging.

Förderungsbarwerte und ihre Entwicklung nach prioritären Sanierungsraum in den Bundesländern (inklusive Bundeskonsens)						
Bundesland	2009			2010		
	Prioritär	Nicht-Prioritär	Gesamt	Prioritär	Nicht-Prioritär	Gesamt
B	1,18		1,18			
K					0,03	0,03
NÖ	0,18		0,18	1,17	1,13	2,48
OÖ	0,73	0,14	0,88	1,14	2,04	3,18
S	1,02	0,16	1,18	0,38	0,29	0,67
ST				0,16	0,07	0,23
T						
V		0,05	0,05			
W						
Ö	3,11	0,36	3,47	2,85	3,73	6,58

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen Tabelle 07

Im Vergleich der beiden Förderjahre 2009 und 2010 zeigt sich, dass die Gesamtinvestitionen um mehr als das Doppelte gestiegen sind. Betrachtet man den prioritären Sanierungsraum und den nicht prioritären Sanierungsraum fällt eine stark steigende Tendenz in nicht prioritären Gewässerbereichen auf. 2009 waren noch 89 % der Gesamtinvestitionen im prioritären Bereich, 2010 waren es nur mehr 54 %. Nach Bundesländern. entfielen 40 % der Gesamtinvestitionen auf Oberösterreich und Niederösterreich. 15 % wurde in Maßnahmen in Salzburg investiert und die Steiermark und Kärnten teilten sich die verbleibenden Investitionskosten auf.

Investitionskosten und ihre Entwicklung nach prioritärem Sanierungsraum in den Bundesländern (inklusive Bundeskonsens)						
Bundesland			Investition in Mio €			
	Prioritär	Nicht-Prioritär	2009 Gesamt	Prioritär	Nicht-Prioritär	2010 Gesamt
B	1,96		1,96			
K					0,10	0,10
NÖ	0,88		0,88	3,23	2,78	6,01
OÖ	1,22	0,24	1,46	3,01	3,40	6,41
S	1,70	0,27	1,97	1,89	0,48	2,37
ST				0,16	0,26	0,42
T						
V		0,26	0,26			
W						
Ö	5,76	0,77	6,53	8,29	7,02	15,31

Quelle: KFC, eigene Berechnungen

Die kommunalen Projektträger machten bei den Investitionskosten in etwa zwei Drittel aus, wobei 56 % davon in den prioritären Bereich fallen. Bei den Wettbewerbsteilnehmern wurden an die 80 % für prioritäre Projekte eingesetzt. Bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer liegt der Anteil der prioritären kommunalen Investitionen im Bundesland Niederösterreich bei 55 %, in Salzburg bei 69 % und im Burgenland sogar bei 100 %. In Oberösterreich erreichten die nicht prioritären Investitionen fast den doppelten Wert gegenüber den prioritären.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Projekten der Wettbewerbsteilnehmer: In Salzburg und Oberösterreich wurden zur Gänze Projekte aus dem prioritären Bereich gefördert, während dies in Kärnten, Steiermark und Vorarlberg ausschließlich Projekte aus dem nicht prioritären Bereich betraf. In Niederösterreich liegt das Verhältnis zwischen prioritären und nicht prioritären Maßnahmen bei 2:1. Die Investitionskosten im Bundeskonsens, die bei 1 % der Gesamtinvestitionskosten liegen, belaufen sich in Oberösterreich und Steiermark auf jeweils 0,16 Mio. Euro.

Investitionskosten der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten								
Bundesland	Investitionskosten in Mio €						Investitionskosten in Mio €	
	Kommunal prioritär	Kommunal nicht prioritär	Kommunal gesamt	Wett- bewerb prioritär	Wett- bewerb nicht prioritär	Wett- bewerb gesamt	Bundes- konsens prioritär	Gesamt
B	1,96		1,96					1,96
K					0,10	0,10		0,10
NÖ	2,42	1,91	4,33	1,70	0,86	2,56		6,89
OÖ	1,99	3,64	5,63	2,07		2,07	0,16	7,87
S	1,70	0,75	2,45	1,89		1,89		
ST					0,26	0,26	0,16	0,42
T								0,00
V					0,26	0,26		0,26
W								0,00
Ö	8,07	6,30	14,38	5,66	1,48	7,15	0,32	21,84

Quelle: KfC, eigene Berechnungen Tabelle 69

Die Förderungskosten werden vor allem durch Maßnahmen kommunaler Projektträger (81 %) geprägt, der Anteil prioritärer Bereiche macht etwas mehr als 50 % aus. Am höchsten liegt wieder das Burgenland mit ausschließlichen Maßnahmen in prioritären Abschnitten, in den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich liegt der Anteil prioritärer Abschnitte unter 50 %. Die Förderungskosten der Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (15 % der Förderungskosten) betreffen überwiegend (80 %) prioritäre Bereiche.

Förderungskosten der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten 2008 - 2010							
Bundesland	Förderung in Mio €						Gesamt
	Kommunal prioritär	Kommunal nicht prioritär	Wettbewerb prioritär	Wettbewerb nicht prioritär	Bundeskon- sens prioritär		
B	1,18						1,18
K					0,03		0,03
NÖ	1,03	1,15	0,33	0,15			2,66
OÖ	1,20	2,18	0,52		0,16		4,06
S	1,02	0,45	0,38				1,85
ST					0,07	0,16	0,23
T							0,00
V					0,05		0,05
W							0,00
Ö	4,42	3,78	1,22	0,30	0,32		10,05

Quelle: KfC, eigene Berechnungen Tabelle 70

2.4.2. UMWELTAUSWIRKUNG DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.4.2.1 WIRKUNGEN NACH BELASTUNGSBEREICHEN

Das Ausmaß der gesetzten Maßnahmen (außer im Bundeskonsens) kann für jede Belastungsart durch bestimmte Parameter charakterisiert werden.

In der Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ sind zwei Parameter relevant, die überwundene Höhe, angegeben in Meter Höhendifferenz und die Dotation, angegeben in l/s. Insgesamt ergibt sich eine Höhendifferenz über alle geförderten Maßnahmen von 122,7 m. Die meisten Höhenmeter wurden mit 59,45 m in Niederösterreich überwunden, gefolgt von 34,8 m in Oberösterreich, 12,8 m in Salzburg, 6,6 m in der Steiermark, 3,9 m in Vorarlberg, 2,6 m im Burgenland und 2,5 m in Kärnten.

Bei den Maßnahmen zur „Verbesserung der Lebensraumqualität/Wiederherstellung einer typspezifischen Morphologie“ sind zwei Parameter vorhanden, die Länge der Strecke in m und die benötigte Fläche in m². Bei Betrachtung der Länge wurden insgesamt 26,2 km revitalisiert. Die längsten Flussabschnitte liegen in Oberösterreich mit 1,837 km und Niederösterreich mit 10,41 km. In Salzburg wurde eine Strecke von 3,13 km und im Burgenland mit 852 m Flusslänge verbessert.

Als Parameter der Maßnahmenart „Rückstau“ sind die Länge der Strecke in m, die Höhendifferenz in m und die Aufläche in m² angegeben. Insgesamt wurden Maßnahmen auf einer Länge von fast 4.100 m gesetzt. 1.650 m entfallen dabei auf Niederösterreich, beinahe gleichauf liegt Oberösterreich mit 1.640 m. Salzburg ist mit 800 m Verminderung der Auswirkungen von Rückstau bereits deutlich niedriger. In Oberösterreich wurden außerdem 400 m² Aufläche saniert.

Für die Maßnahmenart „Ausleitung“ ist der Parameter Länge in m angegeben. Oberösterreich weist ein Projekt dieser Art auf, das mit 1.000 m Länge gefördert wurde. Für das zweite Projekt liegen keine Längenangaben vor.

Wirkungen der Maßnahmen nach Bundesländern im Berichtszeitraum					
Bundesland	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau		Ausleitung
	Höhe in m	Länge in m	Länge in m	Aufläche in m ²	Länge in m
B	2,6	852			
K	2,5				
NÖ	59,6	10.410	1.650		
OÖ	34,8	11.827	1.640	400	1.000
S	12,8	3.129	800		
ST	6,6				
T					
V	3,9				
W					
Ö	122,7	26.218	4.090	400	1.000

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 71

Die Aufteilung der prioritären zu den nicht prioritären Wasserkörpern zeigt bei den Maßnahmenarten sehr unterschiedliche Verteilungen. Für die Maßnahmenarten „Verbesserung der Durchgängigkeit“ und „Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken“ liegen die meisten Förderungsansuchen vor. Von den insgesamt 223 Wasserkörpern, bei denen gemäß NGP die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden sollte, wurde für 9 % Förderungen bezogen. Salzburg hat 20 % UFG-geförderte Maßnahmen an seinen 10 prioritären Wasserkörpern gesetzt, Burgenland 17 %.

Oberösterreich 15 % , Niederösterreich 13 % und Vorarlberg 8 %. Die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark haben auch Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkörpern umgesetzt die nicht im NGP gelistet sind.

Bei den Maßnahmen zur Reduktion der Auswirkungen von Stau sind 125 Wasserkörper im NGP mit Priorität angeführt. Bei 4 % dieser Wasserkörper wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen gesetzt. Salzburg hat für ein Projekt (14 %) der 7 Projekte des Bundeslandes Förderungen erhalten, Oberösterreich für 3 (8 %) der 36 Projekte und Niederösterreich für 1 (3 %) der 37 prioritären Projekte. In Niederösterreich und Oberösterreich wurden noch je zwei weitere Maßnahmen an nicht als prioritär eingestuft Wasserkörpern durchgeführt.

Der Vergleich der Anzahl der Wasserkörper von prioritären Wasserkörpern gemäß NGP, die die Belastungen Ausleitung haben, zeigt, dass in Oberösterreich im Berichtszeitraum zwei Maßnahmen gefördert wurden. Die Sanierung dieser Gewässerabschnitte passiert oft durch rein betriebliche Maßnahmen va zur Erhöhung des Abflusses in der Restwasserstrecke. Diese Maßnahmen sind zumeist im UFG nicht förderfähig und werden daher im Zuge der UFG-Förderung nicht erfasst.

Für die Belastungsreduktion bei Schwall sind bis 2015 Grundlagenstudien als erste Schritte der Maßnahmenumsetzung geplant. Bisher wurden in diesem Bereich noch keine geförderten Maßnahmen gesetzt.

In den Bundesländern Tirol und Wien wurden in keinem Belastungsbereich Förderungen bezogen.

Vergleich der geförderten Maßnahmen (Anzahl Oberflächenwasserkörper [OWK]) zu den Prioritäten im NGP nach Bundesländer im Berichtszeitraum										
BL	Durchgängigkeit			Rückstau			Ausleitung		Schwall	
	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.	Anzahl OWK n. prior. geförd.	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.	Anzahl OWK n. prior. geförd.	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.
B	6	1		6			3			
K	25		1	10			15			
NÖ	40	5	13	37	1	2	21			
OÖ	79	12	4	36	3	2	49	2		
S	10	2	2	7	1		9			
ST	24		2	24			15		1	
T	19			4			13		4	
V	13	1					4		5	
W	7			1						
Ö	223	21	22	125	5	4	129	2	10	0

Quelle: BMLFLW: NGP 2009, Anhang, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 72

In der Maßnahmenart „Morphologie“ sind es gemäß NGP insgesamt 2.528 Flusskilometer in prioritären Wasserkörpern, die morphologische Verbesserungen erfordern. Vergleicht man die Anzahl der Wasserkörper gemäß NGP bei denen morphologische Verbesserungen erforderlich sind, mit der Anzahl der prioritären Wasserkörper, an denen UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt wurden, so wurden von den insgesamt 220 Wasserkörpern an 7 % UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt. Davon wurden in Oberösterreich von den insgesamt 669 km bei 1,6 % der prioritären Wasserkörpern UFG-geförderte Maßnahmen durchgeführt. In Niederösterreich machen diese von den 592 km 1,7 %, im Burgenland von 92 km 1 % und in Salzburg von den 139 km 2,2 % aus. In allen anderen Bundesländern wurden keine morphologischen Verbesserungen umgesetzt. Vergleicht man die Anzahl der Wasserkörper gemäß NGP bei denen morphologische Verbesserungen erforderlich sind,

mit der Anzahl der prioritären Wasserkörper, an denen UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt wurden, so sind von den insgesamt 220 Wasserkörpern bisher 7 % saniert worden. Verteilt auf die einzelnen Bundesländer liegen folgende Ergebnisse vor: Das Burgenland hat 25 % der prioritären Maßnahmen umgesetzt, Salzburg 21 %, Niederösterreich 16 % und Oberösterreich 7 %. Die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg haben zusätzlich Sanierungen an Wasserkörpern durchgeführt, die nicht prioritär eingestuft waren.

Vergleich der geförderten morphologischen Maßnahmen (Anzahl OWK, km Länge) zu den Prioritäten IM NGP nach Bundesländer 2008 - 2010					
Bundesland				Morphologie	
	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.	Anzahl OWK n. prior. geförd.	km OWK prior. im NGP	km OWK geförd.
B	8	2		92	0,9
K	13			201	
NÖ	37	6	3	592	10,4
OÖ	72	5	7	669	11,8
S	14	3	9	139	3,1
ST	21			367	
T	29			289	
V	20			111	
W	6			70	
Ö	220	16	19	2.528	26,2

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 73

2.4.2.2 DETAILBETRACHTUNG EINZELNER BELASTUNGSARTEN

Nachfolgend werden die zwei Belastungsbereiche, in denen die meisten Maßnahmen vorliegen detaillierter betrachtet.

Um die **Durchgängigkeit** eines Gewässers wiederherzustellen gibt es verschiedene wirksame Maßnahmen. Die in der folgenden Tabelle angeführten Maßnahmen wurden im betrachteten Zeitraum gefördert. Bezieht man alle 43 Maßnahmen der Durchgängigkeit ein kommt man auf Maßnahmenkosten von 6,48 Mio. Euro. Die Höhe insgesamt, die durch die Maßnahmen überwunden wird, beläuft sich auf 122,7 m. Berechnet man die Maßnahmenkosten gesamt pro m Gesamthöhe so ergibt sich ein Betrag von 52.810 Euro pro m Höhe.

Die spezifischen Kosten pro Höhenmeter der Maßnahme des „Anlegens eines Umgehungsarms“ beliefen sich auf 218.750 Euro. Für die Maßnahmenart „Umbau zu einer aufgelösten Rampe“ fielen für 18,3 Höhenmeter Kosten von 85.558 Euro pro m Höhe an. Etwa gleiche Kosten ergaben sich für die technische Fischwanderhilfe mit 50.963 Euro pro m Höhe und mit 49.357 Euro pro m beim Raugerinne. Das Entfernen des Querbauwerks kostete 20.800 Euro pro m Höhe und das Anlegen eines Umgehungsgerinnes 18.139 Euro pro m Höhe. Das Absenken der Oberkante eines Querbauwerks verursachte Kosten von 15.151 Euro pro m Höhe, der naturnahe Beckenpass 11.321 Euro pro m Höhe.

Detailvergleich der Maßnahmen der Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ im Berichtszeitraum (inkl. Bundeskonsens)				
Details Maßnahmenart „Durchgängigkeit“	Anzahl	Maßnahmen Kosten 1.000 €	Summe Höhe in m	MN-Kosten* €/m Höhe
Absenken Oberkante Querbauwerk	1	17	1,1	15.151
Entfernen des Querbauwerks	1	52	2,5	20.800
Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen	3	110	0	0
Naturnaher Beckenpass	2	55	4,9	11.321
Raugerinne	2	179	3,6	49.357
technische Fischwanderhilfe	16	3.633	71,3	50.963
Umbau Querbauwerk für (dosierten) Geschiebetransport	1	5	0	0
Umbau zu aufgelöster Flampe	12	1.567	18,3	85.558
Umgehungsarm	1	525	2,4	218.750
Umgehungsgerinne	4	337	18,6	18.139
Bundeskonsens	3	0	0	0
Gesamt	46	6.480	122,7	52.810

Quelle: KPC, eigene Berechnungen
* Maßnahmen Kosten

Tabelle 74

Störungen in der **Morphologie** eines Gewässers können durch unterschiedliche in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Maßnahmen verbessert bzw. beseitigt werden. Ein wesentlicher Parameter ist die Länge der Strecke, bei der die natürliche Morphologie des Fließgewässers verbessert bzw. wiederhergestellt wurde.

Je nach Art der Maßnahme kam es zu unterschiedlichen Kosten pro m Länge dieser sanierten Strecke. Insgesamt wurden im Bereich Morphologie 35 Maßnahmen in einer Gesamtlänge von 26.218 m gefördert. Die Summe der Kosten betrug 6,12 Mio. Euro. Durchschnittlich fielen 233 Euro pro m Länge an.

Die „Wiederherstellung des morphologischen Flusstyps Mäander“ verursachte Kosten von 918 Euro pro m Länge. Die „Beseitigung der Verrohrung bis hin zur naturnahen Gestaltung“ kostete 400 Euro pro m Länge. Die „Wiederherstellung des morphologischen Flusstyps pendelnd-gestreckt“ wurde mit Kosten von 367 Euro pro m Länge beziffert. Die „Initialmaßnahmen der dynamischen Eigenentwicklung von Mäander inklusive Nebengewässer“ betrug 344 Euro pro m Länge. Die Kosten für die „Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil (Pendelnder Stromstrich)“ lagen bei 292 Euro pro m Länge, die „Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil“ bei 282 Euro pro m Länge, die „Entfernung der Sohlpflasterung und Wiederherstellung der Sohle“ bei 230 Euro pro m Länge und die „Initiierung/Entwicklung/Anbindung von Augewässern“ bei 192 Euro pro m Länge. Die „Initialmaßnahmen zur dynamischen Eigenentwicklung für pendelnd – gestreckt“ machten 157 Euro pro m Länge aus. Bei der „biologischen Uferstrukturierungen (Totholzstrukturen)“ entstanden Kosten von 39 Euro pro m Länge und durch die „Gewässerrandstreifen Sanierung und Böschungsvegetation zur Beschattung“ 5 Euro pro m Länge.

Detailvergleich der Maßnahmen der Maßnahmenart „Morphologie“ im Berichtszeitraum				
Details Maßnahmenart „Morphologie“	Anzahl	Maßnahmen Kosten in Mio. €	Länge in m	Spezif. MN- Kosten €/m
Beseitigung Verrohrung bis hin zu naturnaher Gestaltung	1	0,00	10	400
Gewässerrandstreifen Böschungsvegetation/Beschatt.	1	0,00	200	5
Biologische Uferstrukturierung (Totholzstrukturen)	4	0,27	6.950	39
Maßnahme dyn. Eigenentwicklung pendelnd-gestreckt	1	0,04	223	157
Maßnahme dyn. Eigenentwicklung Mäander (inkl. NG)	4	1,32	3.850	344
Initiierung/Entwicklung/Anbindung von Augewässern	2	0,32	1.638	192
Schlipflasterung entfernen, Wiederherstellung der Sohle	2	0,71	3.100	230
Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil	4	0,52	1.840	282
Verbreitertes Abflussprofil (Pendelnder Stromstrich)	8	0,98	3.358	292
Wiederherstellung morph. Flusstyp Mäander	1	0,17	182	918
Wiederherstellung morph. Flusstyp pendelnd-gestreckt	7	1,79	4867	367
Gesamt	35	6,12	26.218	233

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

2.4.3. ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderfälle zur GewÖko erfolgt analog zur Auswertung zur SWW nach den verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderanträge, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland bis zur abschließenden Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Im Verlauf der Förderabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrag bei der KPC als bearbeitende Stelle
- Prüfung des Antrags bei der KPC
- Eingang der Dringlichkeitslisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der SWW
- Genehmigung durch den Minister

Zur Berechnung der Bearbeitungsdauer wurden wie im Vorbericht anhand der angeführten Stationen fünf Zeiträume definiert:

- d1 Bearbeitungs- und Lagerzeit beim Land: Dauer vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC.
- d2_a Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zur vollständigen Prüfung durch die KPC.
- d2_b Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zum Eintreffen der Dringlichkeitslisten. Dies ist jener Zeitraum, in dem ein Förderantrag bei der KPC aufliegt aber nicht bearbeitet werden kann, weil die dazu von den Ländern erstellten Dringlichkeitslisten noch nicht bei der KPC eingetroffen sind. Die Dringlichkeitslisten treffen in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung ein.

- d3 Nettobearbeitungszeit bei der KPC: Die Zeitdauer ab dem Eintreffen der Dringlichkeitslisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung (zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen).
- d4 Zeitraum zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansehens durch den Minister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch den zuständigen Minister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede in d4 ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen.
- d5 Gesamtdauer: Gesamte Zeitspanne der Förderentscheidung, vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zur Genehmigung durch den Minister.

Die folgende Tabelle enthält einen ersten Überblick über die Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Stationen der Förderabwicklung nach den drei Anlagenarten Projekte mit Bundeskonsens (BKONS), Projekte im kommunalen Bereich (KOMMUNAL) und Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (WETTBEWERB). Hier sind die mittleren Zeiträume (in Tagen) zwischen zwei aufeinander folgenden Stationen ersichtlich.

Abwicklungsdauer GewÖko nach Anlagenarten, arithmetisches Mittel							
Anlagenart	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
BKONS	19,2	8,7	-7,3	61,0	1,0	87,8	6
KOMMUNAL	37,2	29,6	-4,6	59,0	2,2	107,9	21
WETTBEWERB	37,0	68,3	47,5	58,5	2,6	159,6	19
Gesamt	34,8	42,8	16,6	59,1	2,2	126,6	46

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 76

Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 126,6 Tage. Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer ist bei den Bundeskonsens-Projekten mit 87,8 Tagen am kürzesten und bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmern mit 159,6 Tagen am längsten. Die Gesamtbearbeitungsdauer in der GewÖko beansprucht im Vergleich zur SWW (403 Tage) deutlich weniger Zeit. Auffällig in der gesamten Abwicklung der Förderungsfälle GewÖko ist das im Vergleich zur SWW deutlich höhere Verhältnis zwischen Gesamtbearbeitungsdauer (d5) und Bearbeitungsdauer bei den Ländern (d1), die hier das 3,6-Fache beträgt, während sie in der Förderungsabwicklung der SWW nur rund das 1,2-Fache beträgt.

Die mittlere Bearbeitungs- und Lagerzeiten bei den Ländern (d1) beträgt 34,8 Tage. Die mittlere Lager- und Bearbeitungszeit (d2_a) bei der KPC beträgt 42,8 Tage, wobei die Zeit vom Einlangen der Anträge bis zum Vorliegen der Dringlichkeitslisten durchschnittlich 16,6 Tage beträgt. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister (d4) beträgt durchschnittlich 2 Tage.

Die geplante Baudauer der genehmigten Förderungsprojekte beträgt insgesamt durchschnittlich 441 Tage, wobei die kommunalen Projekte mit einer Baudauer von über 700 Tagen einen deutlich längeren Fertigstellungszeitraum benötigen als die Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (228 Tage) und die Bundeskonsensprojekte (160 Tage). Eine gesicherte Aussage über die tatsächliche Baudauer der Förderungsprojekte zur GewÖko ist jedoch nicht möglich, da alle in der Berichtsperiode genehmigten Projekte zum Redaktionszeitpunkt noch nicht fertiggestellt waren.

Geplante Baudauer GewÖko nach Anlagenarten, arithmetisches Mittel	
Anlagenart	Mittlere geplante Baudauer (Tage)
BKONS	160,5
KOMMUNAL	713,8
WETTBEWERB	228,5
Gesamt	441,2

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 77

In der folgenden Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der Abwicklungszeiten nach Bundesländern und Anlagenarten. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigen sich große Unterschiede sowohl bei der Bearbeitungszeit bei den Ländern (d1) als auch bei der Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2) und dadurch bedingt auch bei der Bearbeitungszeit durch die KPC. Die mit großem Abstand längste Bearbeitungszeit (d1) verzeichneten Kärnten (34,8 Tage) und Burgenland (39,3 Tage). Die Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2_b) ist besonders lang im Burgenland (60,3 Tage) und in der Steiermark (41,0 Tage).

Abwicklungsdauer nach Bundesländern und Anlagenarten, arithmetisches Mittel							
Bundesland	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	39,3	80,3	60,3	61,0	1,0	175,7	3
K	20,0	29,0	-6,0	54,0	5,0	87,0	1
NÖ	25,9	48,3	23,2	57,5	3,0	123,6	18
OÖ	64,0	24,7	-1,2	60,5	1,3	138,6	14
S	9,2	26,0	0,2	59,6	2,0	85,0	5
ST	10,0	80,0	41,0	61,0	1,3	127,3	4
V	14,0	36,0	21,0	56,0	6,0	111,0	1
Gesamt	34,8	42,8	16,6	59,1	2,2	126,6	46

BKONS:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
OÖ	28,3	4,8	-7,3	61,0	1,0	97,0	4
ST	1,0	16,5	-7,5	61,0	1,0	69,5	2
Summe	19,2	8,7	-7,3	61,0	1,0	87,8	6

KOMMUNAL:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	39,3	80,3	60,3	61,0	1,0	175,7	3
NÖ	25,6	17,1	-12,7	57,0	3,3	87,1	7
OÖ	63,6	20,7	-19,7	60,0	1,6	119,4	7
S	10,0	29,0	-12,5	59,3	2,3	73,0	4
Summe	37,2	29,6	-4,6	59,0	2,2	107,9	21

WETTBEWERB	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
K	20,0	29,0	-6,0	54,0	5,0	87,0	1
NÖ	26,1	68,1	46,1	57,8	2,8	146,8	11
OÖ	112,7	60,7	50,0	61,0	1,0	238,7	3
S	6,0	14,0	51,0	61,0	1,0	133,0	1
ST	19,0	143,5	89,5	61,0	1,5	185,0	2
V	14,0	36,0	21,0	56,0	6,0	111,0	1
Summe	37,0	68,3	47,5	58,5	2,6	159,6	19

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 78

2.4.4. ÖKONOMISCHE WIRKUNG

Analog zur SWW erfolgt die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der GewÖko mittels einer auf der Input-Output-Tabelle 2006 nach ÖNACE-Klassifikation (vgl. Statistik Austria, 2010) basierenden Multiplikatoranalyse.

2.4.4.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektorale Verflechtung der Volkswirtschaft dar. Die Gesamtproduktion eines Sektors besteht aus allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und der Endnachfrage. Von der Kostenseite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen und den Wertschöpfungskomponenten. Aus der Input-Output-Tabelle, d.h. den darin abgebildeten Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft ergeben sich Multiplikatoren, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage (z.B. für Investitionen im Rahmen der GewÖko) geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoren ergeben sich durch die Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft.

Die Multiplikatoreffekte aus dieser statischen Input-Output Analyse sind als „Erstrundeneffekte“ (Primäreffekte) zu interpretieren. Berücksichtigt werden die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden. Nicht enthalten sind demgegenüber Multiplikatorwirkungen, die sich aus der durch die Nachfrageerhöhung ausgelöste Einkommenssteigerung ergeben, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte).

Für die Aufteilung der Investitionen nach Branchen wurde auf zusätzliche technische Informationen im KPC Datensatz zurückgegriffen. Diese Zusatzinformationen liefern Aufschluss welche Art von Kosten bei den Investitionen in welchem Ausmaß anfallen. Grob können die Kosten in die Kategorien Baukosten, Nebenkosten, Grundstückskosten und Umsatzsteuer untergliedert werden. Die Baukosten entsprechen hier den „Kosten der Maßnahmen“ und die Nebenkosten bestehen aus Aufwendungen für Dienstleistungen, wie z.B. die Bauaufsicht und Planung. Diese beiden Kostenarten werden im Zuge der nachfolgenden Input-Output Rechnung berücksichtigt.²⁹ Die Grundstückskosten können im Rahmen einer Input-Output Rechnung nicht berücksichtigt werden, denn „der Kauf von Gebäuden und Grundstücken, ob getrennt oder zusammen, stellt einen in der VGR nicht zu aktivierenden Vermögenstransfer dar“ (Statistik Austria 2009, S. 14). Anlagenkosten im Sinne von speziellen technischen Bauteilen, wie z.B. Leitungen, elektro-maschinelle Ausrüstung, Steuerungstechnik, etc., sind in dieser Förderschiene nicht vorhanden. Die Investitionen in den Branchen Bau sowie Unternehmensbezogene Dienstleistungen werden zur Gänze im Inland wirksam.

Erfasst werden im Rahmen der Input-Output Analyse die direkten und indirekten Effekte der Investitionen. Direkte Effekte beziehen sich etwa auf die Beschäftigungswirkung im Bausektor durch Bauinvestitionen, während die indirekten Effekte durch die Vorleistungsbeziehungen des Sektors determiniert werden. Die Summe der direkten und indirekten Wirkungen ergibt den Gesamteffekt der Investitionen. Berechnet wird der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Des Weiteren werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

²⁹ Die Umsatzsteuer wird ausgeklammert, da die Berechnung auf Basis von Herstellungs- und nicht auf Anschaffungspreisen stattfindet.

Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Förderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

2.4.4.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt die durch die Investitionen, in der Höhe von 18 Mio. Euro, ausgelösten gesamtwirtschaftlichen Effekte dar. Bei einem Multiplikator von 1,66 (BPW dividiert durch die Investitionssumme) entspricht der generierte Bruttoproduktionswert von 30 Mio. Euro. Eine Investition von einer Million Euro im Bereich der GewÖko induziert einen Produktionseffekt von 1,66 Mio. Euro im Inland. Der Wertschöpfungseffekt (BPW abzüglich Vorleistungen) beträgt 12 Mio. Euro mit einem Multiplikator von 0,69. Die Investitionen im Bereich der GewÖko schaffen 228 Arbeitsplätze bzw. 208 Vollzeitbeschäftigungen. Eine Million Euro an Investitionen erzeugt 13 neue Beschäftigungsverhältnisse bzw. 12 Vollzeitbeschäftigungen.

Die proportional geringeren Wirkungen bei ausschließlicher Betrachtung der Fördersumme als relevante Größe sind in der zweiten Spalte der Tabelle ausgewiesen. Ein Produktionswert von 17 Mio. Euro, ausgelöst durch 10 Mio. Euro an Förderungen, wird hier induziert.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der GewÖko im Inland, 2009 – 2010			
	in Mio. €		Multiplikator
	Investitionen	Förderung	
eingesetzte Mittel	18	10	
Bruttoproduktionswert	30	17	1,66
Nettoproduktionswert	12	7	0,69
	in Personen		Beschäftigung je Mio. €
	Investitionen	Förderung	
eingesetzte Mittel	18	10	
Beschäftigungsverhältnisse	228	127	12,68
Vollzeitbeschäftigungen	208	116	11,56

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 79

Anm.: Im Rahmen dieser Berechnung wurden nur die Baukosten und die Nebenkosten berücksichtigt, die Umsatzsteuer sowie die Grundstückskosten wurden aus den im vorhergehenden Abschnitt (methodischen Ansatz) erläuterten Gründen ausgeklammert.

Die Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Effekte nach Sektoren zeigt, dass vor allem jene Sektoren profitieren, in welche die Investitionen fließen. Fast 18 Mio. Euro an BPW entsteht im Bausektor und etwas über 4 Mio. Euro im Bereich der Unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Neben diesen Branchen weist einzig der Sektor Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden einen BPW von mehr als einer Mio. Euro aus (1,1 Mio. Euro).

2.4.5. ZUSAMMENFASSUNG GEWÖKO

Die UFG-Förderschiene GewÖko wurde 2009 gestartet und weist seither 46 Anträge mit insgesamt 92 Datensätzen über durchgeführte Maßnahmen auf. Im ersten Förderjahr 2009 wurden 12 Projekte genehmigt, mit denen 26 Maßnahmen gefördert wurden. 2010 gab es einen deutlichen Anstieg auf 34 Projekte mit 66 Maßnahmen. In Betrachtung des gesamten Förderungszeitraums wurden mit einer Förderung von 10 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von 21,8 Mio. Euro ausgelöst. Die Entwicklung der Investitionskosten und der Förderungen für die durchgeführten Maßnahmen zeigt in Summe eine deutliche Zunahme. Die Investitionskosten wuchsen um mehr als das Doppelte von 6,5 Mio. Euro in 2009 auf 15,3 Mio. Euro in 2010. Auch die Förderungen wurden von 3,5 Mio. Euro in 2009 auf 6,6 Mio. Euro 2010 nahezu verdoppelt.

Hinsichtlich der Zuordnung nach **Anlagenarten** fielen 46 % der Projekte in den kommunalen Bereich, 41 % der Projekte wurden von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt und 13 % der zugesicherten Projekte betrafen Maßnahmen von Anlagen im Bundeskonsens. Die kommunalen Projektträger machten bei den Investitionskosten mit 14,38 Mio. Euro etwa zwei Drittel der Gesamtinvestitionskosten aus.

Betrachtet man die Gesamtkosten der Maßnahmen von 21,84 Mio. Euro in Bezug auf die **Maßnahmenarten** entfielen 46 % auf Maßnahmen der Verbesserung/Wiederherstellung einer natürlichen Morphologie, 37 % auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, 15 % auf die Maßnahmen zur Verringerung des Rückstaus und 2 % auf Maßnahmen der Belastungsart Ausleitung.

Im **NGP** sind jene Gewässerabschnitte definiert, in denen bis 2015 vordringlich (prioritär) Maßnahmen gesetzt werden sollen. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht.

Insgesamt werden im NGP 527 Wasserkörper als prioritär angegeben, bei 28 Wasserkörpern wurden im Berichtszeitraum 2008 - 2010 Maßnahmen gesetzt, weitere 26 Wasserkörper, an denen geförderte Projekte durchgeführt wurden, waren nicht im NGP gelistet.

Im ersten Jahr der Förderung 2009 wurden 87 % der Investitionskosten für **prioritäre Projekte** verwendet, 2010 waren es 54 %. Bei den Förderbeträgen fiel der Anteil für prioritäre Maßnahmenbereiche von 90 % im Jahr 2009 auf 43 % im Jahr 2010, was ein Sinken des Förderbetrags von 3,1 auf 2,9 Mio. Euro bewirkte.

Bei den Kommunalprojekten betrifft etwa die Hälfte der Anträge prioritäre Bereiche, bei Investitionskosten und Förderungsbarwert liegen die prioritären Bereiche deutlich über der Hälfte. Auch bei den Wettbewerbsteilnehmern teilt sich die Zahl ziemlich gleich auf prioritär und nicht prioritär, bei den Investitionskosten und den Förderungsbarwerten macht der prioritäre Bereich aber den überwiegenden Anteil von an die 80 % aus.

Das Verhältnis der prioritären zu den nicht prioritären Wasserkörpern zeigt bei den Maßnahmenarten sehr unterschiedliche Verteilungen. Für die Maßnahmenarten „Verbesserung der Durchgängigkeit“ und „Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken“ lagen die meisten Förderungsansuchen vor. Von den insgesamt 223 Wasserkörpern, bei denen gemäß NGP die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden sollte, wurde für 9 % Förderungen bezogen. In der Maßnahmenart „Morphologie“ sind es gemäß NGP insgesamt 2.528 Flusskilometer in prioritären Wasserkörpern, die morphologische Verbesserungen erfordern. Vergleicht man die Anzahl der Wasserkörper gemäß NGP, bei denen morphologische Verbesserungen erforderlich sind, mit der Anzahl der priori-

tären Wasserkörper, an denen UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt wurden, so wurden von den insgesamt 220 Wasserkörpern an 7 % UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Förderfälle zur GewÖko betrug im Beobachtungszeitraum 126,6 Tage. Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer ist bei den Bundeskonsens-Projekten mit 87,8 Tagen am kürzesten und bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmern mit 159,6 Tagen am längsten. Die Gesamtbearbeitungsdauer in der GewÖko beanspruchte im Vergleich zur SWW (403 Tage) deutlich weniger Zeit.

Die **ökonomischen Effekte** der GewÖko für den Zeitraum 2009 – 2010 betrafen Produktionseffekte von 29,9 Mio. Euro (Bruttoproduktionswert) bzw. 12,4 Mio. Euro (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 208 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen.

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

3.1. DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSINSTRUMENTS

3.1.1. ZIELSETZUNGEN DER FÖRDERUNG

Ziel der UFI ist der Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen und andere zur Umsetzung international vereinbarter Ziele relevante Gase), Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Abfällen. Die UFI soll dabei nachfolgende Grundsätze berücksichtigen:

- Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen im Sinne einer größtmöglichen Ressourceneffizienz sowie der im Rahmen der österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (www.nachhaltigkeit.at) festgelegten Grundsätze
- Sicherstellung der größtmöglichen Verminderung von Emissionen durch effizienten Ressourceneinsatz
- Vorrang von primären Maßnahmen vor Sekundärmaßnahmen

Zu diesem Zweck soll die UFI einen Anreiz für die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen bilden, die sich nicht innerhalb angemessener Zeit betriebswirtschaftlich amortisieren. Ebenso soll die UFI auch immaterielle Leistungen unterstützen, die der Erreichung der Ziele dienen. Zusätzlich zielt die UFI unter Berücksichtigung der ökologischen und volkswirtschaftlichen Zielsetzungen gemäß § 2 UFG auf eine breite technologische Streuung der geförderten Maßnahmen ab. In klimapolitischer Hinsicht soll mit der UFI ein angemessener Beitrag zur Erreichung der in der österreichischen Klimastrategie (www.klimastrategie.at) festgelegten Reduktionsziele sowie der mittel- bis langfristigen Zielsetzungen der EU und der davon abgeleiteten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten geleistet werden.

Die UFI kann dabei einen zusätzlichen Reduktionseffekt gegenüber dem Basisjahr 2006 leisten, der in der Kyotoperiode 2008 - 2012, unter der Voraussetzung vergleichbarer Rahmenbedingungen wie im Jahr 2008, durchschnittlich 1 Mio. t CO₂-Äquivalenten pro Jahr betragen soll³⁰. Der jährliche Zusagerahmen für die UFI wird weiterhin 90,24 Mio. Euro betragen.

Am 23.12.2008 hat die österreichische Bundesregierung beschlossen, 100 Mio. Euro über ein zweites Konjunkturpaket (KP II TGS) zur Förderung von Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe - insbesondere KMU- (KP II TGS) zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln sollten wichtige konjunkturelle Impulse durch Klimaschutzprojekte ausgelöst werden. Das Management der Projekte erfolgte innerhalb der Abwicklungsstrukturen im Rahmen der UFI. Im Zuge der zweiten Sitzung der Kommission des Jahres 2009 in Angelegenheiten der UFIA wurden die neuen Förderungsschwerpunkte Thermische Sanierung privater Wohnbau und Thermische Sanierung Betriebe im Zusammenhang mit dem KP II TGS der Bundesregierung beschlossen.